



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

10 Jahre „Kinderfreundliche Kommunen“

Ein Programm, das wirkt.



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN



Eine Initiative von



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Auftraggeber

Kinderfreundliche Kommunen e.V.

Auftragnehmer

empirica ag
Büro: Bonn Kaiserstraße 29, 53113 Bonn
Telefon (0228) 91 48 9-0
bonn@empirica-institut.de
www.empirica-institut.de

Alle Abbildungen wurden von empirica erstellt.

Bearbeitung

Katrin Wilbert, Ludger Baba
unter Mitarbeit von
Katrin Hänsel und Sabrina Sporleder

Titelfoto

Verena Müller

Gestaltung

Gabi Lattke

Projektnummer

2020062

Berlin/Bonn, 31.8.2022

Inhalt

Kurzfassung	6
Einführung	11
Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“	11
Ziele der Wirkungsanalyse	13
Methodisches Vorgehen, aktueller Sachstand und nächste Arbeitsschritte	13
Ergebnisse der Wirkungsanalyse	16
Strukturdaten	16
Einschätzungen zu den neun Bausteinen einer kinderfreundlichen Kommune	19
Aktionsplan	23
Vorrang des Kindeswohls	27
Bedeutung von Kinderrechten in unterschiedlichen Lebensbereichen	27
Verankerung der Kinderrechte und des Kindeswohls im Verwaltungshandeln	32
Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	36
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	40
Recht auf Informationen und Monitoring	49
Erfolgsfaktoren und Hemmnisse	56
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“	61

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1	Indikator Kinderarmut, sortiert nach Eintrittsdatum ins Programm „Kinderfreundliche Kommunen“	18
ABBILDUNG 2	Indikator Jugendarmut, sortiert nach Eintrittsdatum ins Programm „Kinderfreundliche Kommunen“	18
ABBILDUNG 3	U3: Krippenplätze – Versorgungsgrad, sortiert nach Eintrittsdatum ins Programm „Kinderfreundliche Kommunen“	19
ABBILDUNG 4	Inwieweit sind in Ihrer Kommune folgende Aspekte wichtig?	20
ABBILDUNG 5	Inwieweit sind in Ihrer Kommune folgende Aspekte schon verwirklicht?	21
ABBILDUNG 6	Inwieweit sind in Ihrer Kommune folgende Aspekte schon verwirklicht? (nur Folgebefragung)	22
ABBILDUNG 7	Erreichung der Ziele aus dem Aktionsplan, insgesamt	24
ABBILDUNG 8	Erreichung der Ziele aus dem Aktionsplan, nach Themenfeldern	25
ABBILDUNG 9	Inwiefern ist eine Verstetigung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan gesichert?	27
ABBILDUNG 10	Welchen Stellenwert/Bedeutung genießen Kinderrechte in den unterschiedlichen Lebensbereichen in Ihrer Kommune?	28
ABBILDUNG 11	Hat sich der Stellenwert/Bedeutung der Kinderrechte in diesen Lebensbereichen durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ verändert?	29
ABBILDUNG 12	Wie kinderfreundlich ist die Kommune?	29
ABBILDUNG 13	Hat sich die Kinderfreundlichkeit in deiner Kommune in den letzten drei Jahren verändert?	30
ABBILDUNG 14	Wie haben sich kinderfreundliche Rahmenbedingungen in Ihrer Kommune durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ verändert?	32
ABBILDUNG 15	Monitoring zur Überprüfung des Vorrangs des Kindeswohls in der Verwaltung	33
ABBILDUNG 16	Möglichkeiten der Kommune zur Verankerung der Kinderrechte im Kita- und Schulalltag	34
ABBILDUNG 17	Welchen (vorhandenen) Ämtern in Ihrer Kommune sind die Regelungen/Konzepte zur Förderung der Kinderfreundlichkeit bekannt und orientieren darauf bezogen ihr Handeln?	35
ABBILDUNG 18	Fortbildungen für Erzieher_innen und Lehrer_innen	36
ABBILDUNG 19	Gibt es in Ihrer Kommune ein Leitbild, in dem die Kinderrechte ihren Niederschlag gefunden haben?	37

ABBILDUNG 20	Dauerhaft ressortübergreifende Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen zu Belangen von Kindern und Jugendlichen	38
ABBILDUNG 21	Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche	39
ABBILDUNG 22	Netzwerkstrukturen in der Kommune	40
ABBILDUNG 23	Welche Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen haben sich in Ihrer Kommune durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ verbessert?	41
ABBILDUNG 24	In welchen Bereichen wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Kommune durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ verbessert?	42
ABBILDUNG 25	Vorhandene selbstorganisierte und offene Beteiligungsverfahren in Form von ...	42
ABBILDUNG 26	Vorhandene repräsentative Beteiligung in Form von ...	43
ABBILDUNG 27	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei konkreten Planungs- und Bauprojekten	45
ABBILDUNG 28	Kommunen mit Spielraumkonzept und/oder Spielleitplanung	45
ABBILDUNG 29	Welche Kinder und Jugendliche wurden besonders gut erreicht?	46
ABBILDUNG 30	Vorhandene Strukturen zur Sicherung von Beteiligungsverfahren in Form von ...	47
ABBILDUNG 31	Bist du zufrieden mit der Einbindung und den Entscheidungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in deiner Kommune?	48
ABBILDUNG 32	In welchen Bereichen möchtest Du mehr mitentscheiden können?	48
ABBILDUNG 33	Kommunale Berichterstattung über die Situation von Kindern und Jugendlichen	50
ABBILDUNG 34	Nutzung kinderfreundlicher Informationsformate	51
ABBILDUNG 35	Fühlst du dich ausreichend über deine Kinderrechte informiert?	53
ABBILDUNG 36	Wo und wie wurdest du über die Kinderrechte informiert?	54
ABBILDUNG 37	Hast du schon einmal etwas über das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ gehört?	55
ABBILDUNG 38	Regelmäßige Erfassung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen	55
ABBILDUNG 39	In welchen Bereichen wurden die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigt? Offene Abfrage	63
ABBILDUNG 40	In welchen Bereichen wurden die Interessen von Kindern und Jugendlichen weniger gut berücksichtigt? Offene Abfrage	64

Kurzfassung

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen hat im Jahr 2012 das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ gestartet, um Kommunen dabei zu unterstützen, die rechtlich auch Städte und Gemeinden bindende UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene praktisch umzusetzen. Insgesamt nehmen bereits mehr als 45 Kommunen an dem Programm teil.

Ziele der Studie

Ziel der Studie ist es, eine Wirkungsanalyse in Form einer Folgeabfrage zu entwickeln, die Veränderungen in den Kommunen zum Ende der Umsetzung des Aktionsplans ermittelt. Ferner soll die Wirkungsanalyse Aussagen über die Zielerreichung des Programms enthalten und Hinweise zur Weiterentwicklung liefern.

Methodisches Vorgehen

In einem ersten Schritt wurden Programmunterlagen von zwölf ausgewählten Kommunen ausgewertet. Auf dieser Basis wurde der Fragebogen für die Folgebefragung konzipiert. Bei der Auswertung wurden auch Ergebnisse der Erstbefragung den Ergebnissen der Folgebefragung gegenübergestellt, um Entwicklungen und Veränderungen abzubilden. Um die Perspektive der Kinder und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen, erfolgte ergänzend eine Online-Befragung von Jugendlichen, die in Jugendbeiräten oder Jugendparlamenten aktiv sind. Ferner wurden zwei Zukunftswerkstätten analysiert, fünf Interviews mit Expert_innen aus teilnehmenden Kommunen geführt und vier Good-Practice-Beispiele aufbereitet.

Strukturdaten: Probleme bei der Datenbereitstellung und -vergleichbarkeit

Die Zulieferung von Strukturdaten stellte die Kommunen vor vielfältige Probleme, so dass nahezu keine zeitlich und regional differenzierten Auswertungen von Indikatoren möglich waren. Lediglich die Indikatoren Kinder- und Jugendarmut sowie Versorgungsgrad mit Krippenplätzen konnten vergleichend ausgewertet werden.

Es gibt Kommunen mit rückläufiger Armut, genauso aber auch Kommunen mit steigender Armut im Zeitverlauf. Je städtischer/größer die Stadt, desto höher in der Regel auch die Kinder- oder Jugendarmut, je ländlicher und kleiner die Gemeinde, desto geringer fällt die Armut aus. Der Versorgungsgrad mit Krippenplätzen ist bei allen Kommunen gestiegen. Die angegebenen Versorgungswerte variieren zwischen 30 % und 80 %.

Um eine kinderfreundliche Kommune zu sein, haben Aktionspläne, Beteiligung von Kindern und der Aufbau dauerhafter Strukturen die höchste Priorität für die Kommunen

Für die befragten Kommunen haben Aktionspläne, eine aktive Beteiligung von Kindern sowie der Aufbau dauerhafter Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen, die höchste Bedeutung, um eine kinderfreundliche Kommune zu sein. Die Reihenfolge in der Bedeutung der einzelnen Bausteine hat sich im Zeitverlauf nicht verändert.

Die Erstellung eines öffentlichen Berichts über die Lage von Kindern sowie die Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte haben die geringste Priorität.

Bei Aufnahme ins Programm hatte so gut wie keine der befragten Kommunen bereits Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune umgesetzt.

Kommunen, die bereits vor 2015 in das Programm aufgenommen wurden bzw. Kommunen, die sich bereits in der Umsetzungsphase des 2. Aktionsplans befinden, haben deutlich mehr Aspekte einer kinderfreundlichen Kommune verwirklicht. Die befragten Kommunen gehen davon aus, dass sich die angestoßenen Prozesse und Projekte in den nächsten drei bis fünf Jahren weiter verfestigen.

Umsetzung der Aktionspläne

Ziele und Maßnahmen für die Aktionspläne wurden im Vorfeld über eine Bedarfsabfrage ermittelt.

Zur Überprüfung der Umsetzung und unterstützenden Begleitung des Aktionsplans wurden Steuerungsgruppen eingerichtet, neun Kommunen haben eine dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe eingerichtet. Neben Verwaltungsspitze, Politik und unterschiedlichen Ressorts werden weitere Akteure wie z.B. Jugendverbände, Kitas und Schulen, Schulsozialarbeiter_innen oder Polizei beteiligt.

Hohe Zielerreichung in den beteiligten Kommunen

Kommunen, die bereits länger am Programm teilnehmen, haben drei Viertel ihrer Ziele im Aktionsplan weitgehend bzw. voll erreicht.

Den höchsten Zielerreichungsgrad erreichen die beteiligten Kommunen in dem Themenbereich „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Hingegen wurden im Bereich „Recht auf Information und Monitoring“ die wenigsten Ziele voll erreicht.

Teilnahme am Programm erhöht die Bedeutung der Kinderrechte in allen Lebensbereichen

Kinderrechte haben bei den befragten Kommunen in fast allen Lebensbereichen eine (sehr) wichtige Bedeutung.

Die höchste Bedeutung haben die Bereiche „Kinder- und Jugendschutz“, „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Spiel- und Freizeit“.

Die Teilnahme am Programm erhöht die Bedeutung der Kinderrechte in all diesen Lebensbereichen – insbesondere aus Perspektive von Politik und Verwaltung.

Aus Sicht der befragten Kinder und Jugendlichen sind ihre Wohnorte mehrheitlich kinderfreundlich. Auf einer Skala von eins bis 100 bewerten sie die Kinderfreundlichkeit ihres Wohnortes im Mittelwert mit 68. Die Kinderfreundlichkeit habe sich in den letzten drei Jahren verbessert.

Durch die Teilnahme am Programm haben sich auch kinderfreundliche Rahmenbedingungen verbessert, insbesondere die Struktur von Kinderinteressenvertretungen. Neun von elf Kommunen geben an, dass die Teilnahme am Programm dazu geführt hat, dass neben den Pflichtaufgaben vermehrt freiwillige Aufgaben zur Förderung des Kindeswohls umgesetzt werden.

Sensibilisierung der Verwaltung für das Thema „Kinderfreundlichkeit“ findet statt, braucht aber seine Zeit

Die Folgebefragung zeigt, dass sich das Verwaltungshandeln (leicht bis stark) verbessert hat, aber in diesem Bereich nicht die größten Wirkungen erzielt wurden. Das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden habe sich erhöht und die Beteiligung erfolgt systematischer. Dabei sind aber nicht alle Ressorts auf einem Level, partiell ist dies auch personenabhängig. Unterschiede zeigen sich besonders zwischen Kommunen, die den Prozess einer kinderfreundlichen Kommune schon länger gehen und denen, die erst vor wenigen Jahren gestartet sind. Ein Wandel im Verwaltungshandeln ist nicht kurzfristig umsetzbar, sondern braucht Zeit. Der langjährige Prozess beginnt in der Regel mit einer Sensibilisierung durch Schulungen und Diskussionsprozesse, über das Aufstellen von Leitbildern bis hin zu verbindlichen Prüfkriterien und Checklisten.

Erst die Hälfte der befragten Kommunen verfügt über ein Monitoring

Zur Überprüfung des Vorrangs des Kindeswohls haben drei Kommunen ein Monitoring aufgebaut, bei vier weiteren befindet sich das Monitoring noch im Aufbau.

Zunehmende Verankerung der Kinderrechte in Kita- und Schulalltag

Durch die Teilnahme am Programm nutzen immer mehr Kommunen ihre Möglichkeiten zur Verankerung der Kinderrechte in Kita- und Schulalltag.

Vor allem Bau- und Planungsämter sowie Sozialämter orientieren sich in ihrem Handeln an den Konzepten zur Förderung der Kinderfreundlichkeit

Auch weitere Ämter mit baulichen Planungsaufgaben wie Verkehrsamt und Grünflächenamt berücksichtigen mehrheitlich Konzepte zur Förderung der Kinderfreundlichkeit. Weniger präsent sind die Konzepte noch in den Kämmereien, im Gesundheitsamt, im Schulamt und in der Wirtschaftsförderung.

Während in der Erstbefragung noch keine Kommune spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Kinderrechte anbot, sind dies nach der Folgebefragung bereits acht von zehn Kommunen.

Zunehmende Verankerung der Kinderrechte in kommunalen Leitbildern und Satzungen

Vor Aufnahme in das Programm hatten nur drei von zwölf Kommunen ein Leitbild, in dem Kinderrechte ihren Niederschlag gefunden haben. Nun sind es sieben und zwei weitere erarbeiten gerade ein Leitbild.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Belangen von Kindern und Jugendlichen hat ebenfalls zugenommen.

Kinder- und Jugendbeauftragte als Anlaufstellen etabliert, Kinder- und Jugendbüros sowie Ombudsstellen noch Einzelfälle

Während in der Erstbefragung nur eine Kommu-

ne eine Kinder- und Jugendbeauftragte hatte, haben mittlerweile acht Kommunen einen Kinder- und Jugendbeauftragten, davon haben vier ein eigenes Mandat in Gremien. Sie sind vorwiegend in den Jugendämtern oder in einer Stabsstelle angesiedelt.

Bereits vor der Teilnahme am Programm hatten drei Kommunen ein Kinder- und Jugendbüro, nun hat sich die Zahl auf fünf Kommunen erhöht. Unabhängige Ombudsstellen sind weiterhin ein Einzelfall, nur eine Kommune besitzt eine.

Durch die Teilnahme am Programm wurden in fünf Kommunen neue Netzwerkstrukturen mit lokalen Kinderrechtsorganisationen, Vereinen und freien Trägern aufgebaut, insbesondere zum Thema Kindergesundheit.

Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten, insbesondere bei Bauprojekten

Durch die Teilnahme am Programm haben sich die Partizipationsmöglichkeiten deutlich verbessert. Beteiligungsmöglichkeiten wurden vor allem in den Bereichen Planung von Spiel- und Freizeitflächen sowie in Schulen und Jugendeinrichtungen verbessert. Die Beteiligung erfolgt hier vorwiegend systematisch in Form von Zukunftswerkstätten, Stadtteilstreifzügen oder Interviews. Spielraumkonzepte und Spielleitplanungen fördern die systematische Einbindung bei Spielraumplanungen. Besonders gut erreichen die Kommunen die Zielgruppe der 7- bis 12-jährigen Kinder.

Ein großes Defizit bei allen Beteiligungsprojekten bilden die langen Zeiträume von der Beteiligung bis zur Umsetzung der Bauprojekte. Bis zur Fertigstellung sind viele Kinder und Jugendliche bereits aus dem Projekt „rausgewachsen“.

Zur Sicherung von Beteiligungsverfahren haben elf Kommunen feste Ansprechpartner_innen in der Verwaltung etabliert. Zehn von zwölf Kommunen qualifizieren nun Mitarbeiter_innen als Moderator_innen für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Aufbau neuer Beteiligungsstrukturen

Während der Teilnahme am Programm haben

fünf Kommunen ein Kinder- und Jugendgremium eingerichtet. Die Gremien verfügen über ein eigenes Budget: die Spannbreite reicht hier von 1.000 € bis 15.000 €.

Mehr Berichte zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen

Vor der Teilnahme am Programm berichteten nur vier von zwölf Kommunen über die Situation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Sozialberichterstattung. Nur eine Kommune berichtete in Form eigenständiger Berichte. Durch die Teilnahme am Programm hat sich die Berichterstattung verbessert. Die Hälfte der befragten Kommunen berichtet nun regelmäßig über die Situation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Sozialberichterstattung.

Insbesondere kleinere, kreisangehörige Kommunen haben keine Berichte zur Situation von Kindern und Jugendlichen, da die Landkreise als Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Erstellung eines Jugendhilfeplans verantwortlich sind.

Mehr Information über Kinderrechte, insbesondere in Jugendgremien und Schulen

Neun befragte Kommunen geben an, dass sich die Verbreitung von Informationen über Kinderrechte (sehr) stark erhöht hat. Insbesondere die Bereitstellung von jugendgerechten Infoangeboten sowie Flyern oder Stadtplänen zur besseren Orientierung für Kinder und Jugendliche ist gestiegen.

Gut die Hälfte der Jugendlichen in den befragten Jugendgremien fühlen sich ausreichend über Kinderrechte informiert. Der Rest wünscht sich mehr Informationen. Die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen wurde über Jugendgremien über Kinderrechte informiert.

Höhere Sichtbarkeit durch das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“

Durch das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ wurde nach Angaben der Kommunen die Sichtbarkeit und die Wahrnehmung von Kinderrechten innerhalb der Kommune gesteigert.

Während vor der Teilnahme am Programm nur drei Kommunen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen regelmäßig erfasste, tun dies nun bereits neun von zwölf befragten Kommunen.

Erfolgsfaktoren und Hemmnisse

- Der Aufbau von festen Strukturen für eine Interessenvertretung ist ein großer Erfolgsfaktor für mehr Kinderfreundlichkeit.
- Die fachliche Begleitung innerhalb des Programms fördert Ideen und erleichtert die Umsetzung.
- Der Aktionsplan schafft Verbindlichkeit. Die Umsetzung des Aktionsplans wird durch die Stärkung und den Rückhalt durch Politik und Verwaltungsspitze erleichtert.
- Damit Politik und Verwaltung die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention kennen und im täglichen Handeln berücksichtigen, ist ein Wandel im Verwaltungshandeln erforderlich. Dieser Prozess dauert und ist nicht kurzfristig umsetzbar.
- Insbesondere in kleineren Kommunen fehlen die erforderlichen personellen Ressourcen. Manchmal fehlt es nicht an Ressourcen, sondern einfach an einer spezifischen Fachexpertise innerhalb der Verwaltung.
- Neben der Verwaltung und Politik hilft es die Aufgaben einer kinderfreundlichen Kommune auf möglichst viele Schultern zu verteilen.
- Die Einbindung von Schulen ist noch nicht systematisch erfolgt und gestaltet sich aufgrund fehlender personeller Ressourcen in den Schulen schwer.
- Fehlende Daten zur Situation von Kindern und Jugendlichen (z.B. Schuleingangsuntersuchungen) und personelle Ressourcen hemmen die Berichterstattung.
- Die Corona-Pandemie hat eindrucksvoll die mangelnden Rechte von Kindern in Deutschland vor Augen geführt und die Kommunen

stark in der Umsetzung des Aktionsplans eingeschränkt.

- Kleinere Kommunen profitieren von kurzen Wegen in der Verwaltung. Aber kreisangehörige Kommunen sind in vielen Bereichen abhängig vom Landkreis.
- Das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ wirkt als Marketinginstrument.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programms

- Weiterentwicklung der Begleitung: z.B. Politikfeldanalyse im Rahmen der Bestandsanalyse, konkrete Arbeitshilfen und Unterstützung für individuelle Maßnahmen.
- Erarbeitung einer Arbeitshilfe für eine kommunale Berichterstattung mit Hinweisen zu einem indikatorenbasierten Monitoring und Reporting bzw. Auswertungsroutinen sowie Interpretationshilfen.
- Förderung von Kooperationen zwischen kreisangehörigen Gemeinden, um Synergien im Bereich Berichterstattung, Netzwerkarbeit, Steuerungsaufgaben, Betreuung von Kindern und Jugendgremien zu fördern.
- Unterstützung durch Landkreisverwaltungen stärker durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen einfordern.
- Folgewirkungen der Pandemie und neue Herausforderungen bei der Aufstellung neuer Aktionspläne berücksichtigen.
- Kinder und Jugendliche sehen Optimierungspotentiale im Bereich Sicherheits- und Umweltthemen bei der Verkehrsplanung und im Umgang mit Einschränkungen während der Pandemie.
- Die Erwartungen der Kommunen an die Phase nach dem 2. Aktionsplan wurden in den Verfahrensschritten zur Siegelentfristung bereits umgesetzt wie z.B. Festlegung von Standards statt Erstellung eines 3. Aktionsplans, Teilnahme an Dialogforen und Zugriff auf Expertenpool weiterhin möglich.
- Mehr Kommunen für eine Teilnahme motivieren durch Verbreitung und Kommunikation von guten Beispielen, Öffnung von Dialogformaten für interessierte Gemeinden.
- Arbeitshilfe als Anleitung für Kommunen, die sich nicht offiziell beteiligen möchten.

Einführung

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen wurde 2012 vom Deutschen Komitee für UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. gegründet. Er begleitet und unterstützt Städte und Gemeinden dabei, die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) auf kommunaler Ebene praktisch umzusetzen.

Die UN-KRK als unmittelbar geltendes deutsches Bundesrecht ist auch für die kommunalen Gebietskörperschaften bindend. Die kommunalen Verwaltungen sind an das geltende Recht und die Gesetze, mithin auch an die geltenden Kinderrechte der UN-KRK gebunden. So verpflichtet Artikel 4 der UN-KRK die Vertragsstaaten, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte zu treffen. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf die kommunale Ebene. Als zentrale Umsetzungs Ebene von Gesetzen des Bundes und der Länder sind sie selbstverständlich auch den internationalen Konventionen verpflichtet, denen die Bundesrepublik beigetreten ist. Kommunen haben das Recht und die Pflicht, Kinderrechte auch dort zur Geltung zu bringen, wo Fachgesetze dies (noch) nicht zwingend vorschreiben. Zur Umsetzung hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen im Jahr 2012 das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ gestartet. Das Programm wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Der Auftrag des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ ist die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene. Ziel ist es, Kommunen ab 5.000 Einwohner_innen zu unter-

stützen, ihre kommunalen Angebote, Planungen und Strukturen im Sinne der Kinderrechte zu verbessern. Im Fokus stehen fast alle kommunalen Handlungsfelder, da die Kinderrechte so breit aufgestellt sind, dass sie nur ressortübergreifend erfasst werden können.

Das Dach des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ in Deutschland, bildet die internationale Child Friendly Cities Initiative (CFCI) von UNICEF. Sie wurde aus der UN-Kinderrechtskonvention und der Deklaration der UN-Weltsiedlungskonferenz (1996, Habitat II) heraus entwickelt. Seit 1996 setzt sie sich international dafür ein, Kommunen kinderfreundlicher zu gestalten. Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und aus den Erfahrungen der internationalen Child Friendly Cities Initiative wurden vier Schwerpunkte entwickelt, die eine kinderfreundliche Kommune ausmachen:

1. Vorrang des Kindeswohls

(Vorrang von Kinderinteressen im Verwaltungshandeln)

Der Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ nimmt die „best interests of the child“ im Sinne des Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) besonders in den Blick. Er rückt somit eine positive Deutung des Kindeswohlbegriffs in den Fokus. Dies beinhaltet nicht bloß die Abwehr von Gefährdung, sondern insgesamt positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche. Die UN-KRK sichert Kindern und Jugendlichen zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die sie betreffen, ein Ge-

sichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

(Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche)

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Kommune gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen.

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(Beteiligungsmöglichkeiten)

Die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen und Planungen sind grundlegende Kinderrechte. Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpartizipation zeichnet sich durch verbindliche Regelungen, erfahrene Mitarbeiter_innen in der Verwaltung und bei freien Trägern sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren aus.

4. Recht auf Information und Monitoring

(Informationen über die Kinderrechte durch die Kommune)

Das Recht auf Information und Monitoring beschreibt die umfassende Information der Öffentlichkeit zu den Kinderrechten. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Kinderfreundliche Kommunen informieren außerdem umfangreich über alle vorhandenen Maßnahmen für junge Menschen. Sie verfassen regelmäßig Berichte zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen.

Teilnehmende Städte und Gemeinden durchlaufen ein vier- bis fünfjähriges Programm. Insgesamt nehmen bereits 46 Kommunen an dem Programm teil (Stand Mitte Juli 2022), darunter beispielsweise Hanau, Regensburg oder Stuttgart. Sie befinden sich in unterschiedlichen Phasen. Die teilnehmenden Kommunen werden kontinuierlich von dem Verein Kinderfreundliche Kommunen in Form von Fachbeiträgen, Informationsmaterialien, Workshops etc. unterstützt. Sie können auch auf Fachleute der Sachverständigenkommission als Unterstützung zurückgreifen. Das Programm besteht aus festgelegten Schritten. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein Beschluss der Gemeindevertretung. Anschließend führt der Verein Kinderfreundliche Kommunen eine Bestandsaufnahme mithilfe eines Befragungsfragebogens (im nachfolgenden Bericht Erstbefragung genannt) (u.a. statistische Daten, vorhandene Strategie und Struktur, Beteiligungsformen, Stärken, Handlungsbedarfe etc.) und einer Befragung von Kindern und Jugendlichen durch. Auf Basis von konkreten Empfehlungen des Vereins und den zuständigen Sachverständigen erarbeiten die Kommunen einen Aktionsplan mit Maßnahmen zur Umsetzung, Zeitplänen, Verantwortlichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten. Nach Prüfung des Aktionsplans durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen erhält die Kommune das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“. Das Siegel kann drei Jahre getragen werden. In der Zeit erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan. Nach Aufstellung eines zweiten Aktionsplans ist die Verlängerung des Siegels um weitere drei Jahre möglich. Während der Laufzeit der Aktionspläne erfolgt ein regelmäßiges Monitoring zum Umsetzungsstand in der Kommune zusammen mit dem Verein und den zuständigen Sachverständigen.

Ziele der Wirkungsanalyse

Ziel der Studie ist es, eine Wirkungsanalyse in Form einer Folgeabfrage zu entwickeln, die Veränderungen in den Kommunen zum Ende der Umsetzung des Aktionsplans ermittelt. Ferner soll die Wirkungsanalyse eine datenbasierte Aussage über die Zielerreichung des Programms enthalten und Hinweise zur Weiterentwicklung liefern.

Die Wirkungsanalyse liefert Antworten auf folgende Fragen und orientiert sich dabei an den vier oben genannten Schwerpunkten:

- In welchem Umfang werden die zentralen Programmziele und -maßnahmen erreicht und umgesetzt?
- Welche spürbaren Veränderungen auf konzeptioneller, struktureller und Maßnahmen-Ebene sind hinsichtlich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den teilnehmenden Kommunen eingetreten?
- Welche Wirkungen sind in Bezug auf die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihren Rechten, der Umsetzung der Kinderrechte sowie der Stärkung der Handlungssicherheit von Mitarbeitenden eingetreten?
- Lassen sich Abweichungen vom Aktionsplan identifizieren und dokumentieren und welche Umsetzungsschwierigkeiten sind dabei aufgetreten?
- Was sind wesentliche Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der Umsetzung des Aktionsplans?
- Lassen sich Schlussfolgerungen und Empfehlungen auf Grundlage der gesammelten und ausgewerteten Erkenntnisse und Ergebnisse ableiten?

Methodisches Vorgehen, aktueller Sachstand und nächste Arbeitsschritte

Auswertung von Programmunterlagen

In einem ersten Schritt wurden Programmunterlagen (Verwaltungsfragebogen und dessen Analyse, Empfehlungen, Aktionspläne, Zwischen- und Abschlussberichte) von zwölf ausgewählten Kommunen ausgewertet. Sie befinden sich in unterschiedlichen Phasen (in Klammern steht das Jahr der Aufnahme in das Programm):

1. Hanau (2012)
2. Wolfsburg (2012)
3. Weil am Rhein (2012)
4. Regensburg (2012)
5. Köln (2013)
6. Algermissen (2014)
7. Remchingen (2015)
8. Wedemark (2015)
9. Taunusstein (2015)
10. Potsdam (2015)
11. Puchheim (2016)
12. Oestrich-Winkel (2017)

Folgebefragung

Auf dieser Basis wurde die Folgebefragung konzipiert. Ziel der Folgebefragung ist es, den Status Quo in den Kommunen mit Daten aus dem Verwaltungsfragebogen zum Einstiegspunkt (Erstbefragung) zu vergleichen, um die Veränderungen durch das Programm in den Kommunen sichtbar zu machen. Darüber hinaus gibt es auch neue Fragenkomplexe.

Der Fragebogen der Folgebefragung besteht aus fünf Teilen:

1. Strukturdaten (vgl. Kapitel S. 16 ff)
2. Einschätzungen zum bisher erreichten Stand der Bemühungen (gleiche Fragen wie bei der ersten Befragung) (vgl. Kapitel S. 19 ff)
3. Veränderungen in kommunalen Strukturen in den vier großen Themenfeldern (Vergleich Status Quo mit Einstieg ins Programm) (vgl. Kapitel S. 27 ff)
4. Selbsteinschätzung (neue Fragen, die es in der Erstbefragung noch nicht gab) (vgl. Kapitel S. 27 ff)
5. Bewertung der Zielerreichung (Ziele aus dem Aktionsplan) (vgl. Kapitel S. 23 ff)

Der Fragebogen ist so konzipiert, dass Antworten der Kommunen bei Fragen, die in der ersten Befragung bereits gestellt wurden, vorab eingetragen sind. Der Verwaltungsfragebogen wurde während der vergangenen Jahre immer wieder weiterentwickelt. Dies hatte zur Folge, dass in einigen Kommunen in der ersten Befragung einige Fragen nicht gestellt wurden. Die Kommunen wurden daher gebeten, diese Fragen rückwirkend zum Stand der Erstbefragung zu beantworten. Falls sich Veränderungen zwischen der Erst- und der jetzigen Folgebefragung ergeben, sollte noch angegeben werden, ob diese Veränderungen auf die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ zurückzuführen sind.

Im Juni 2021 wurde ein Pre-Test mit den Kommunen Algermissen und Hanau durchgeführt.

Die Folgebefragung wurde am 13.09.2021 per Mail an alle zwölf teilnehmenden Kommunen versandt. Zum 30.11.2021 lagen alle Fragebögen vor. Fast alle Kommunen hatten Probleme die Strukturdaten anzugeben (vgl. Kapitel 3.1). Die Gründe sind vielfältig. Die größten Probleme gab es bei den Daten zur Schuleingangsuntersuchung (z.B. dem Gesundheitsamt liegen keine aktuellen Daten der Schuleingangsuntersuchung vor bzw. die Daten wurden den Kommunen nicht zur Verfügung gestellt).

Im nachfolgenden Bericht werden auch Ergebnisse der Erstbefragung den Ergebnissen der Folgebefragung gegenübergestellt, um Entwicklungen und Veränderungen abzubilden.

Online-Befragung von Jugendgremien als Teil der Folgebefragung

Um die Perspektive der Kinder und Jugendlichen bei der Wirkungsanalyse noch stärker zu berücksichtigen, erfolgte ergänzend eine Online-Befragung von Jugendlichen, die in Jugendbeiräten oder Jugendparlamenten aktiv sind. Acht der zwölf Kommunen, die in der Wirkungsanalyse berücksichtigt werden, haben Jugendgremien; nur dort fand die Online-Befragung der Jugendlichen statt.

Im November 2021 erfolgte ein Pre-Test mit Wolfsburg. Die Befragung fand im Zeitraum Anfang Dezember 2021 bis Ende Februar 2022 statt. Insgesamt haben sich 99 Kinder und Jugendliche an der Online-Befragung beteiligt.

Teilnahme an zwei Zukunftswerkstätten

empirica hat am 01. und 02.02.2021 an der digitalen Zukunftswerkstatt der Stadt Köln sowie am 09.02.2022 an der ebenfalls digitalen Zukunftswerkstatt in Oestrich-Winkel teilgenommen. Die Ergebnisse fließen in die bewertenden und erklärenden Auswertungen mit ein.

Experteninterviews

Ergänzend zur Folgebefragung wurden in fünf ausgewählten Kommunen unterschiedlicher Größe Interviews mit Programmbeteiligten geführt, die die Umsetzung des Aktionsplans koordinieren und offizielle Ansprechpersonen für das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ sind. Die Interviews dienen zum einen dazu unterschiedliche Einschätzungen aus den Fragen der Selbsteinschätzung zu analysieren, zum anderen aber auch um den Prozessablauf mit möglichen Umsetzungsschwierigkeiten und Optimierungspo-

tenzialen zu erläutern. Darüber hinaus wurde das Thema der Verstetigung der Maßnahmen sowie Hinweise auf Good-Practices abgefragt.

Die Interviews mit Algermissen, Oestrich-Winkel, Regensburg, Wedemark und Wolfsburg fanden im Mai 2022 statt.

Good-Practice

Insgesamt wurden vier Good-Practices aufbereitet:

- Dorfcheck in Algermissen
- Temporäre Spielstraßen in Köln und Stuttgart
- Leitbild zur Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention in Oestrich-Winkel
- Digitale Durchführung des Weltkindertags 2020 und 2021 in Zeiten von Corona in Wolfsburg

Ergebnisse der Wirkungsanalyse

Strukturdaten

Zielstellung und Indikatorentyp

Die sog. Strukturdaten in der Erst- und Folgebefragung sind gleichzusetzen mit sog. Kontextindikatoren. Sie vermitteln über die Beschreibung der Rahmenbedingungen das Wissen über die jeweilige Kommune mit besonderem Fokus der Bedingungen und Situation von Kindern und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang zeigen die Kontextdaten, je nach Ausprägung, ggf. bestehende Handlungsbedarfe in den jeweiligen Bereichen, die sie beschreiben, auf.

Zielstellung der nochmaligen Abfrage von Kontextindikatoren nach der Eingangserhebung im Rahmen der Folgebefragung ist es, die Veränderung von Kontexten zu analysieren. Kontextindikatoren können bei laufender Auswertung deshalb auch Monitoringindikatoren oder sogar Zielerreichungsindikatoren sein, insofern eine Veränderung des Kontextes Zielsetzung des Aktionsplanes ist.

Die erarbeiteten Aktionspläne bzw. die darin abgeleiteten Handlungsbedarfe beruhen allerdings nur sehr eingeschränkt auf den Kontextdaten der Erstbefragung. Deswegen sind die Kontextdaten auch keine Zielerreichungsindikatoren. Das Monitoring kann eine Veränderung der Daten und damit der Situation aufzeigen, die Veränderung kann aber nicht kausal auf die Maßnahmen des Aktionsplans zurückgeführt werden. Über die Veränderung der Indikatoren kann kaum eine Aussage über die Wirkung der Umsetzung des Aktionsplans getroffen werden. Zudem besteht die begründete These, dass der Einfluss kinder-

freundlicher Maßnahmen auf bestimmte abgefragte Kontexte, wie die Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Kommune oder die Kinderarbeitsrate, im Vergleich zu anderen Einflussfaktoren eher gering ist und von diesen überlagert wird.

Erhobene Indikatoren

Aus diesem Grund wurden die abgefragten Strukturdaten in der Folgebefragung auf 13 Indikatoren reduziert, deren Ausprägungen einen starken kommunalen Einflussbereich vermuten lassen. Diese sind:

- Fläche der Spielplätze pro Kind (0-18 Jahre)
- Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im SGB II an allen unter 15-Jährigen
- Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren, die selbst (erwerbsfähige Leistungsrechte) oder indirekt (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach SGB II erhalten.
- U3: Krippenplätze – Versorgungsgrad
- Anteil der Kinder mit Adipositas (im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung), alternativ: Anteil der Kinder mit Übergewicht (im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung).
- Anteil der Kinder mit sprachlichen Einschränkungen in Deutsch (im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung)
- Anteil der Kinder mit motorischen Einschränkungen (Fein- und Grobmotorik) (im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung)

- Anteil Interventionen in der Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 28-35 SGB VIII an allen Kindern
- Anteil laufende Hilfen zur Erziehung (HzE) an allen Kindern (0-18 Jahren)
- Anteil Interventionen bei Kindeswohlgefährdung unter allen Kindern (0-18 Jahren)
- Zahl der Inobhutnahmen je 1.000 Kinder und Jugendlichen (0-18 Jahren)

Probleme bei der Datenbereitstellung und -vergleichbarkeit

Die Zulieferung von Strukturdaten stellte die Kommunen vor vielfältige Probleme. Diese lassen sich zu drei zentralen Aspekten zusammenfassen:

- Fehlende Indikatoren: Von insgesamt 288 Werten (zwölf Indikatoren in zwei Befragungswelten bei zwölf Kommunen) konnten lediglich 127 durch die Kommune in den Befragungen geliefert werden. Die Gründe sind vielfältig und reichen vom Hinweis, dass Daten nicht vorliegen, aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden dürfen, über pandemiebedingte Einschränkungen insbesondere bei Daten der Schuleingangsuntersuchungen bis hin zu Softwareumstellungen oder die nicht erfolgte bzw. ausgebliebene Zulieferung durch andere Ämter oder den Landkreis.
- Definition: Die vorgegebene Definition der Indikatoren sollte eine Einheitlichkeit und damit Vergleichbarkeit gewährleisten. Vielfach lagen Daten allerdings nur nach eigener kommunaler Definition vor, die zu einer sehr breiten Spanne an Ausprägungen führt. So betrug beispielsweise die Nettofläche öffentlicher Spielplätze in der Stadt Köln im Jahr 2018 knapp 1,2 m² pro Kind (0 bis 18 Jahre), in Taunusstein aber 10,5 m² brutto. Zu Spielplatzflächen wurden hier alle Flächen von zahlreichen Freizeiteinrichtungen wie Boccia-Bahnen, Bolzplätze, Finnenbahnen, Freibad, Grillplätze, Hallenbad,

Skateranlagen, Streetballanlagen, Spielplätze und Sonstige gezählt.

- Zeitreihe und Aktualität: Abgesehen von den unterschiedlichen Stichpunkten der Datenerhebungen im Rahmen der Erstbefragung, unterscheidet sich auch der aktuelle Datenrand der Folgebefragung. Sofern Daten geliefert werden konnten, variieren die Stichtage des aktuellen Datenrandes zwischen 2016 und 2021.

Die beschriebenen Probleme führen dazu, dass nahezu keine zeitlich und regional differenzierten Auswertungen der Indikatoren möglich sind. Valide und vergleichbar sind die beiden Indikatoren

- Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im SGB II an allen unter 15-Jährigen und
- Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren, die selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach SGB II erhalten.

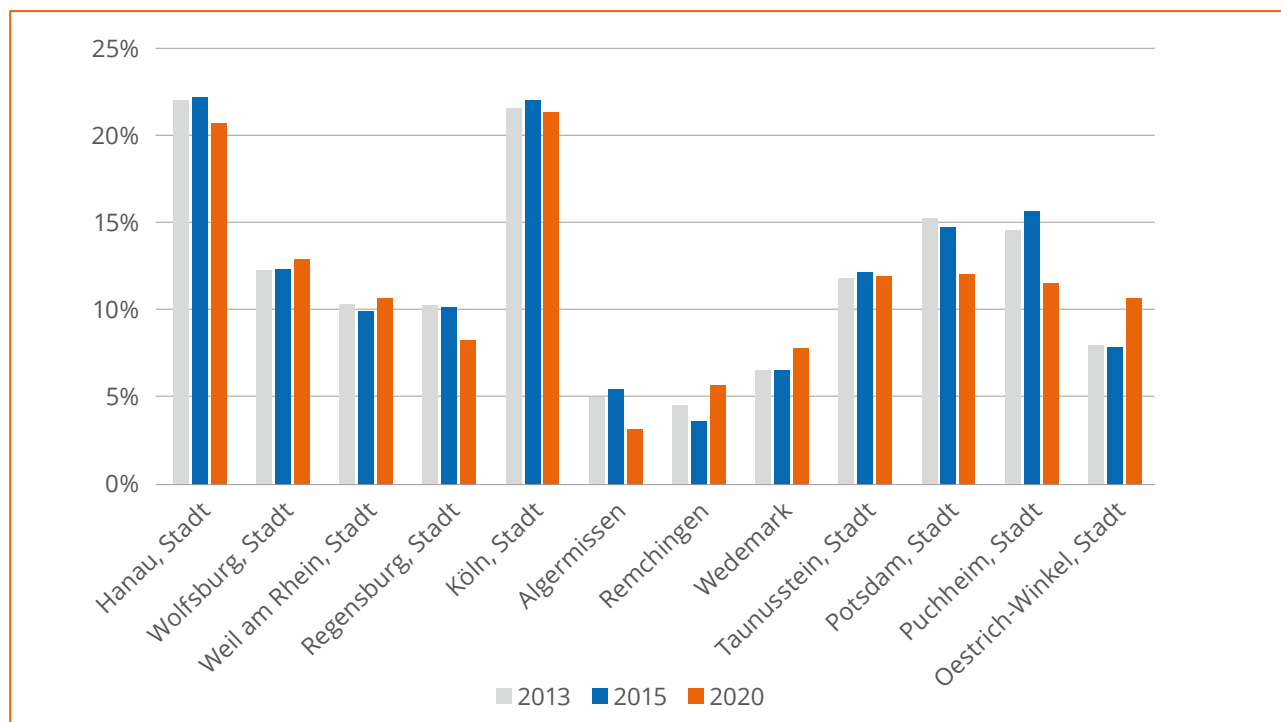
Datengrundlage ist in diesen Fällen die entsprechende Leistungsbezugsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Ergebnisse: Ausprägung der Indikatoren

Vergleichbar in der regionalen und zeitlichen Entwicklung sind die beiden Kontextindikatoren Kinder- und Jugendarmut (*vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2*). Es gibt Kommunen mit rückläufiger Armut, genauso aber auch Kommunen mit steigender Armut im Zeitverlauf. In der Spanne reicht die Kinderarmut von 22 % im Jahr 2013 in Hanau und Köln (jeweils 21 % im Jahr 2020) und 3 % in Algermissen (5 % in 2013).

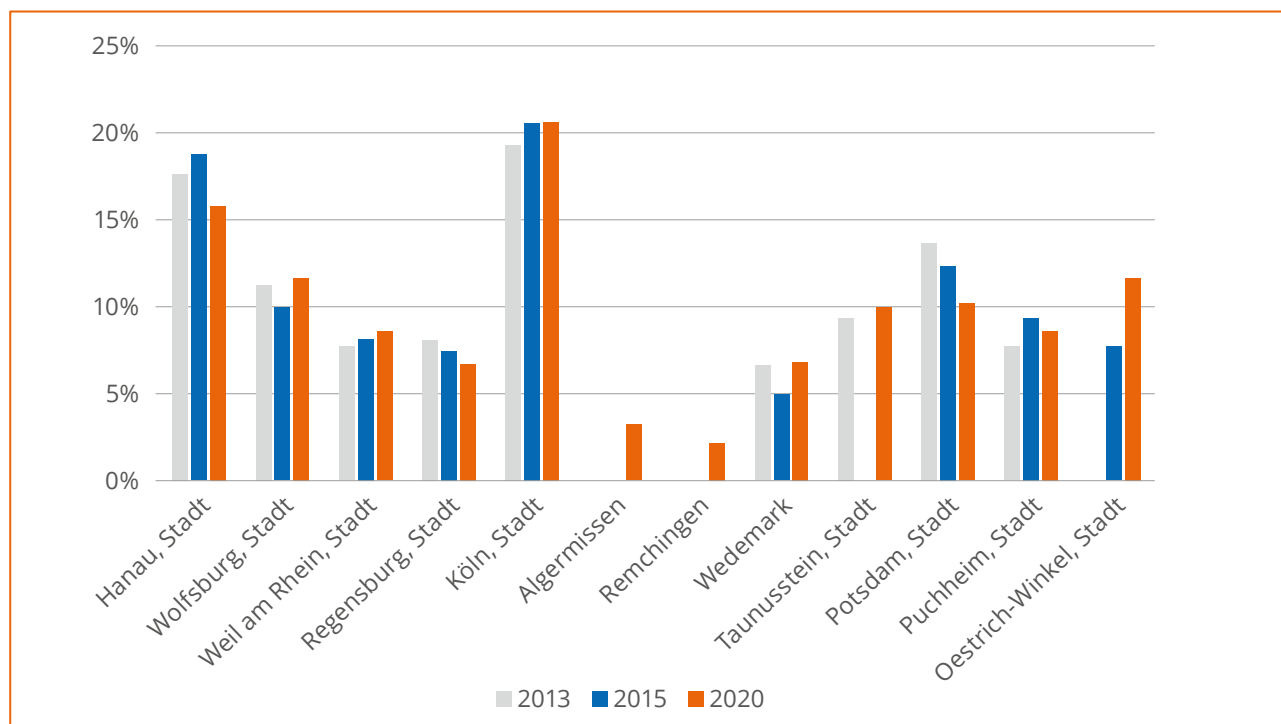
Ein Zusammenhang besteht in der Siedlungsstruktur. Je städtischer/größer die Stadt, desto höher in der Regel auch die Kinder- oder Jugendarmut, je ländlicher und kleiner die Gemeinde, desto geringer fällt die Armut aus.

ABBILDUNG 1 Indikator Kinderarmut*, sortiert nach Eintrittsdatum ins Programm „Kinderfreundliche Kommunen“



* Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren im SGB II an allen unter 15-jährigen
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, empirica-regio, eigene Berechnungen

ABBILDUNG 2 Indikator Jugendarmut*, sortiert nach Eintrittsdatum ins Programm „Kinderfreundliche Kommunen“

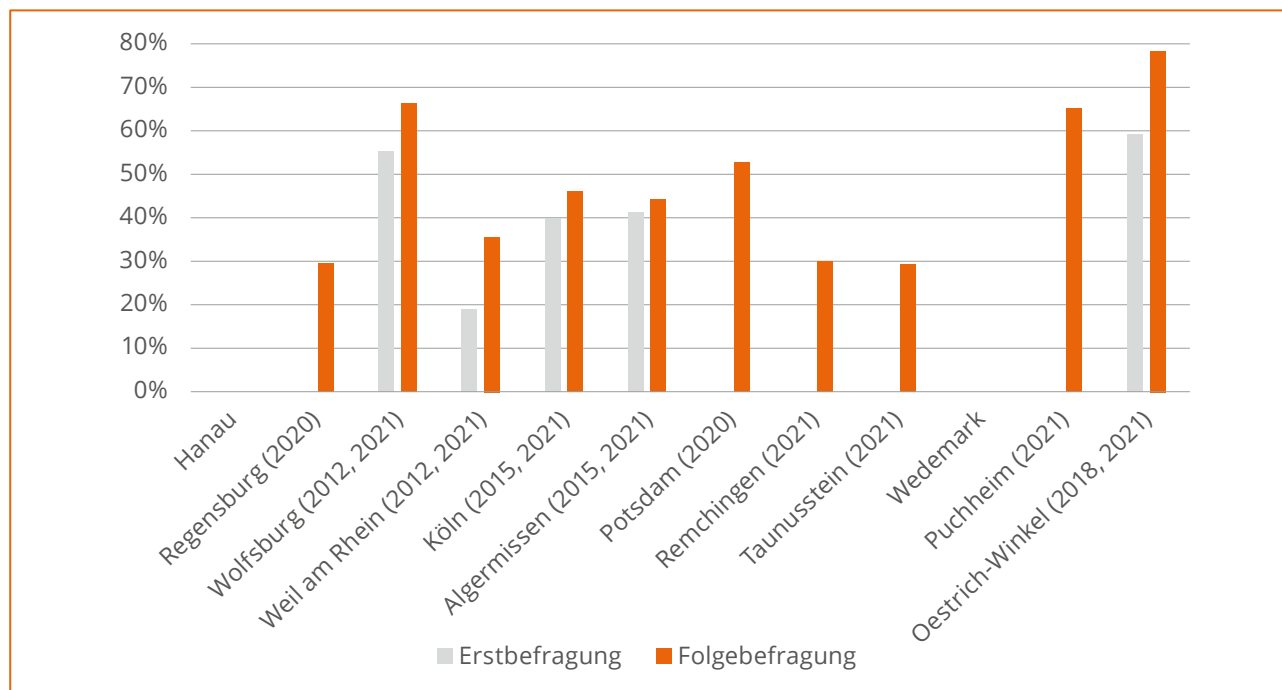


* Anteil der Jugendlichen zwischen 15 und 17 Jahren, die selbst (NEF, ELB) oder indirekt (NLB) durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach SGB II erhalten. (Fehlende Balken = fehlende Werte)
 Quelle: wegweiser-kommune

Soweit die Kommunen Angaben zum Versorgungsgrad mit Krippenplätzen (U3) gemacht haben, ist der Wert im Verlauf zumeist sehr deutlich gestiegen, beispielsweise von rd. 19 % (2012) auf

35 % (2021) in Weil am Rhein (vgl. *Abbildung 3*). Die angegebenen Versorgungswerte variieren zwischen knapp 30 % in Taunusstein und Regensburg und fast 80 % in Oestrich-Winkel.

ABBILDUNG 3 U3: Krippenplätze – Versorgungsgrad, sortiert nach Eintrittsdatum ins Programm „Kinderfreundliche Kommunen“



In Klammern ist jeweils das Bezugsjahr/Stichtagsjahr angegeben.

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Einschätzungen zu den neun Bausteinen einer kinderfreundlichen Kommune

Zu Beginn der Aufnahme in das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ bewerten alle Kommunen aus Ihrer Perspektive (Selbsteinschätzung) die Bedeutung der neun Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune. Dies erfolgte anhand einer Vierer-Skalierung (sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig, überhaupt nicht wichtig):

1. Übergreifende Strategie oder detaillierter Aktionsplan zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention
2. Dauerhafte Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zu überprüfen
3. Verbindliche Regelungen (z.B. Stadtordnungen, Satzungen, Leitbild), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen
4. Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach der Implementierung, inwieweit diese durch Beteiligungsmöglichkeiten Kinderinteressen berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind
5. Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen
6. Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune

7. Recht auf Information und Monitoring bei Erwachsenen und Kindern
8. Eigenständiger Kinder- und Jugendetat (neben dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder
9. Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte

Im Rahmen der Wirkungsanalyse erfolgte ein Vergleich der Selbsteinschätzungen zwischen der Erst- und der Folgebefragung. *Abbildung 4* zeigt, welche Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune den Teilnehmenden am wichtigsten sind und welche durch die Teilnahme am Programm an Bedeutung gewonnen haben.

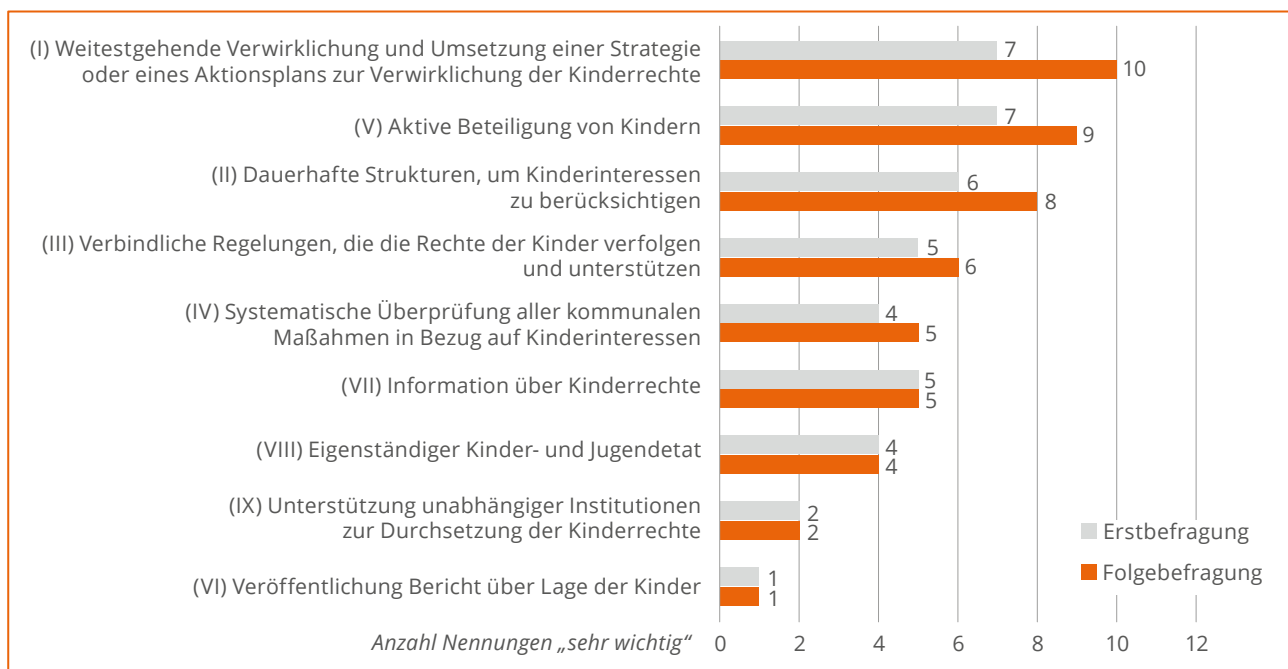
Höchste Bedeutung: Aktionspläne (I), Beteiligung von Kindern (V) und Aufbau dauerhafter Strukturen (II)

Für die befragten Kommunen haben Aktionspläne (Baustein I), eine aktive Beteiligung von Kindern (Baustein V) sowie der Aufbau dauerhafter Strukturen, um Kinderinteressen zu berücksichti-

gen (Baustein II), die höchste Bedeutung, um eine kinderfreundliche Kommune zu sein. Die Reihenfolge in der Bedeutung der einzelnen Bausteine hat sich im Zeitverlauf nicht verändert, aber fünf von neun Bausteinen haben noch an Bedeutung gewonnen.

Für die befragten Kommunen hat die Erstellung eines öffentlichen Berichts über die Lage von Kindern (Baustein VI) sowie die Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte (Baustein IX) die geringste Priorität, die Bedeutung hat im Zeitverlauf hier auch nicht zugenommen. Die geringe Bedeutung zur Veröffentlichung eines Berichts über die Lage von Kindern hat zwei Hauptursachen. Zum einen fehlen den Kommunen, insbesondere den kreisangehörigen Kommunen, schlichtweg die erforderlichen Daten und Ressourcen für die Berichterstattung (*vgl. Kapitel 3.1*) und zum anderen erfolgt die Berichterstattung bereits in bestehenden Formaten wie im Jugendhilfeplan oder der Sozialberichterstattung. Für darüberhinausgehende Informationen und Berichte sehen die beteiligten Kommunen bislang noch keinen großen Mehrwert für die alltägliche Arbeit (*vgl. Kap. S. 49*).

ABBILDUNG 4 Inwieweit sind in Ihrer Kommune folgende Aspekte wichtig?



N= 12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Teilnehmende Kommunen verwirklichen vor allem die Bausteine Aktionsplan (I) und Information über Kinderrechte (VII)

Bei Aufnahme ins Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ hatte so gut wie keine der befragten Kommunen bereits einzelne der neun Bausteine einer kinderfreundlichen Kommune umgesetzt. Durch die Teilnahme am Programm hat sich dies deutlich verändert.

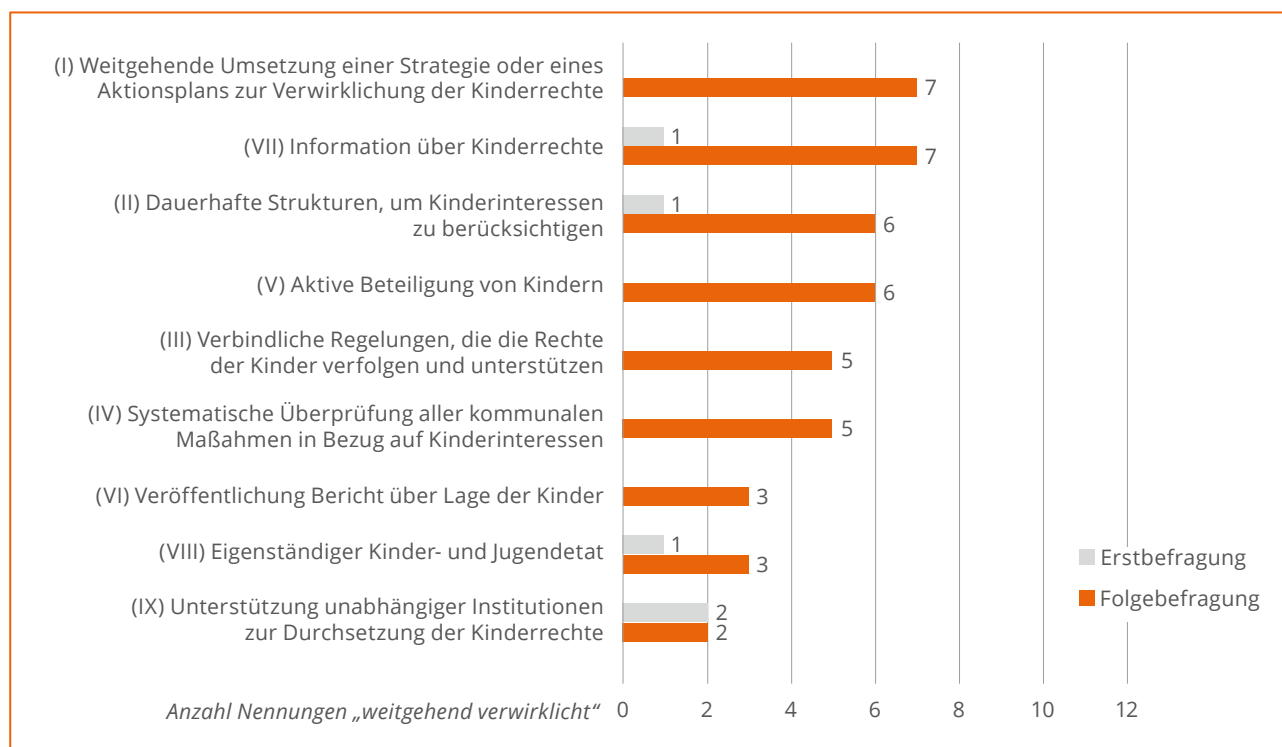
Um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu erhalten, müssen die Kommunen einen Aktionsplan mit verbindlichen Maßnahmen entwickeln. Sieben von zwölf Kommunen gaben in der Folgebefragung an, einen Aktionsplan bereits weitgehend verwirklicht zu haben (Baustein I). Auch die Information von Kindern und Erwachsenen über Kinderrechte (Baustein VII) haben bereits sieben befragte Kommunen verwirklicht.

Die Hälfte der befragten Kommunen hat darüber hinaus dauerhafte Strukturen zur Berücksichtigung von Kinderinteressen aufgebaut (Baustein II) und beteiligen Kinder aktiv bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen (Baustein V) (vgl. Abbildung 5).

Kommunen, die bereits vor 2015 in das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ aufgenommen wurden bzw. Kommunen, die sich bereits in der Umsetzungsphase des 2. Aktionsplans befinden¹, haben deutlich mehr Aspekte einer kinderfreundlichen Kommune (weitgehend) verwirklicht (vgl. Abbildung 6).

Die befragten Kommunen gehen davon aus, dass sich die angestoßenen Prozesse und Projekte in den nächsten drei bis fünf Jahren weiter verfestigen.

ABBILDUNG 5 Inwieweit sind in Ihrer Kommune folgende Aspekte schon verwirklicht?

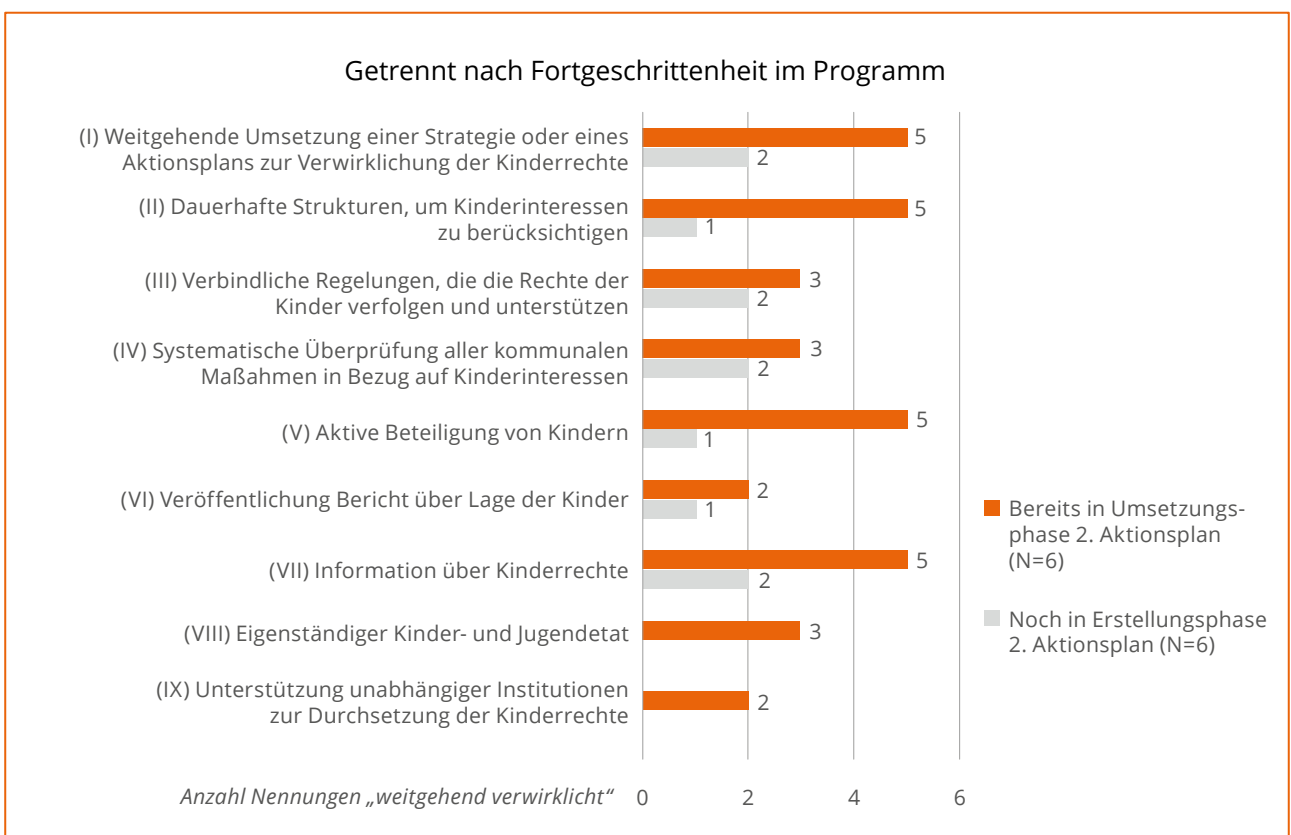
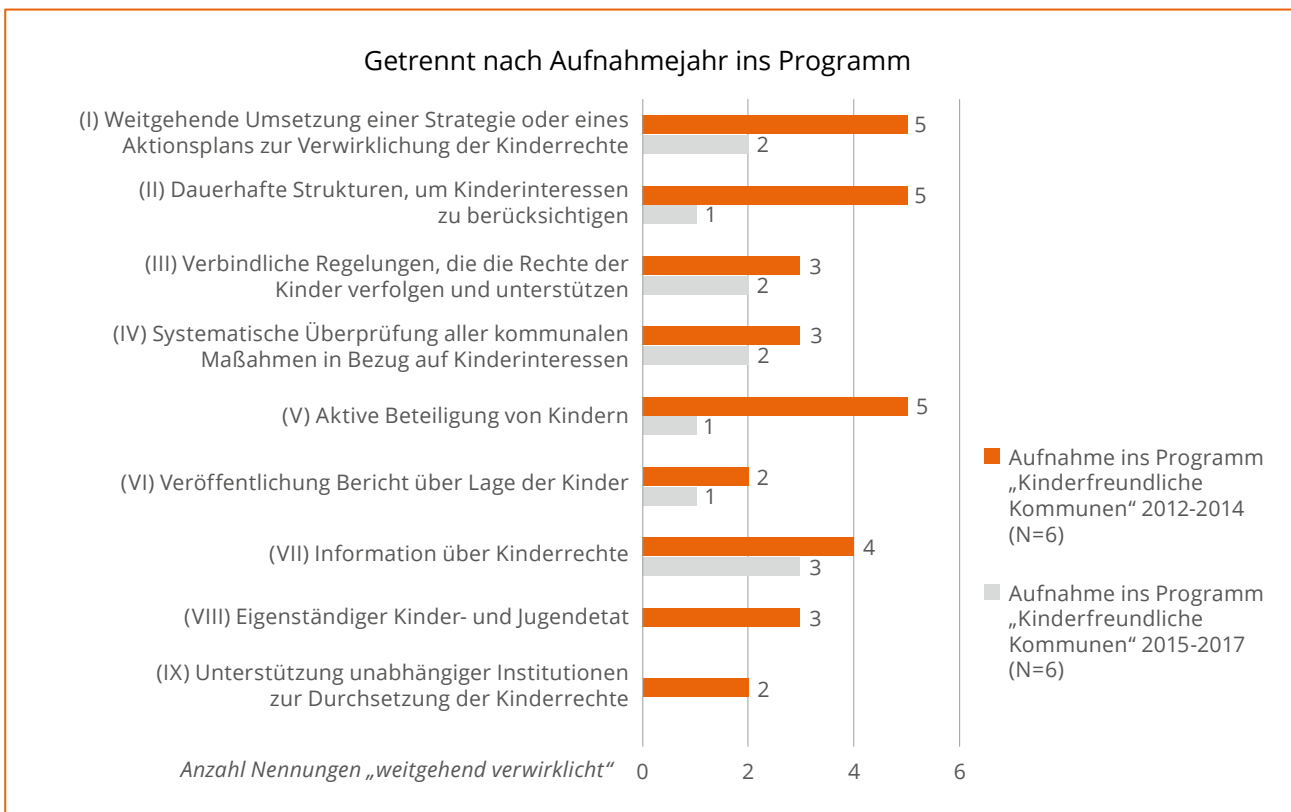


N= 12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

¹ Um das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ zu erhalten, entwickeln die Kommunen einen Aktionsplan, den sie innerhalb von drei Jahren umsetzen. Anschließend kann die Kommune das Siegel verlängern. Hierfür erarbeiten die Kommunen einen zweiten Aktionsplan, der auf den gesammelten Erfahrungen aufbaut.

ABBILDUNG 6 Inwieweit sind in Ihrer Kommune folgende Aspekte schon verwirklicht?
(nur Folgebefragung)



N= 12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Aktionsplan

Um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu erhalten, entwickeln die Kommunen unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen einen Aktionsplan mit Zielen und verbindlichen Maßnahmen.

Bedarfsermittlung im Vorfeld des Aktionsplans

Ziele und Maßnahmen für die Aktionspläne wurden im Vorfeld über eine Bedarfsabfrage ermittelt. Zentrale Hinweise zu Bedarfen liefert die durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen durchgeführte Bestandsaufnahme mithilfe eines Verwaltungsfragebogens (im nachfolgenden Bericht Erstbefragung genannt) (u.a. statistische Daten, vorhandene Strategie und Struktur, Beteiligungsformen, Stärken, Handlungsbedarfe etc.) und die Befragung von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus führen die teilnehmenden Kommunen weitere Erhebungen und Befragungen durch wie beispielsweise

- Beteiligung von Jugendlichen mit der Methode stadtspielerJUGEND,
- ergänzende Online-Befragungen von Jugendlichen,
- Abfrage von Bedarfen innerhalb der Steuerungsgruppe,
- Einzelgespräche mit Ämtern und weiteren zentralen Akteuren.

Nach Erfahrungen der teilnehmenden Kommunen ist es besonders wichtig, die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen abzufragen und ernst zu nehmen. Es hat sich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche Zukunftsthemen frühzeitig auf der Agenda haben wie beispielsweise die Themen Umwelt, Verkehr, Müll oder sicheres Radfahren.

Steuerungsgruppen zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans

Zur Überprüfung der Umsetzung des Aktions-

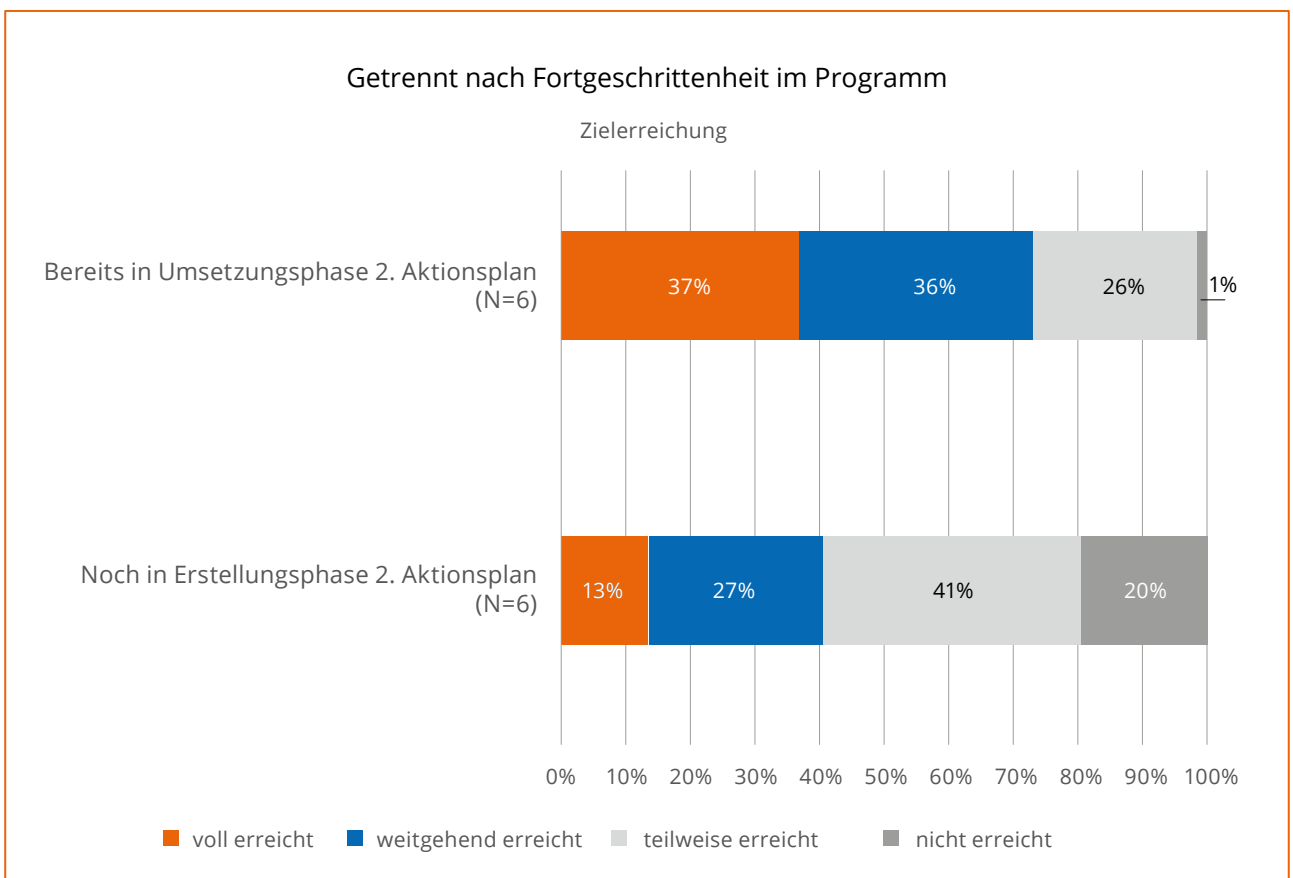
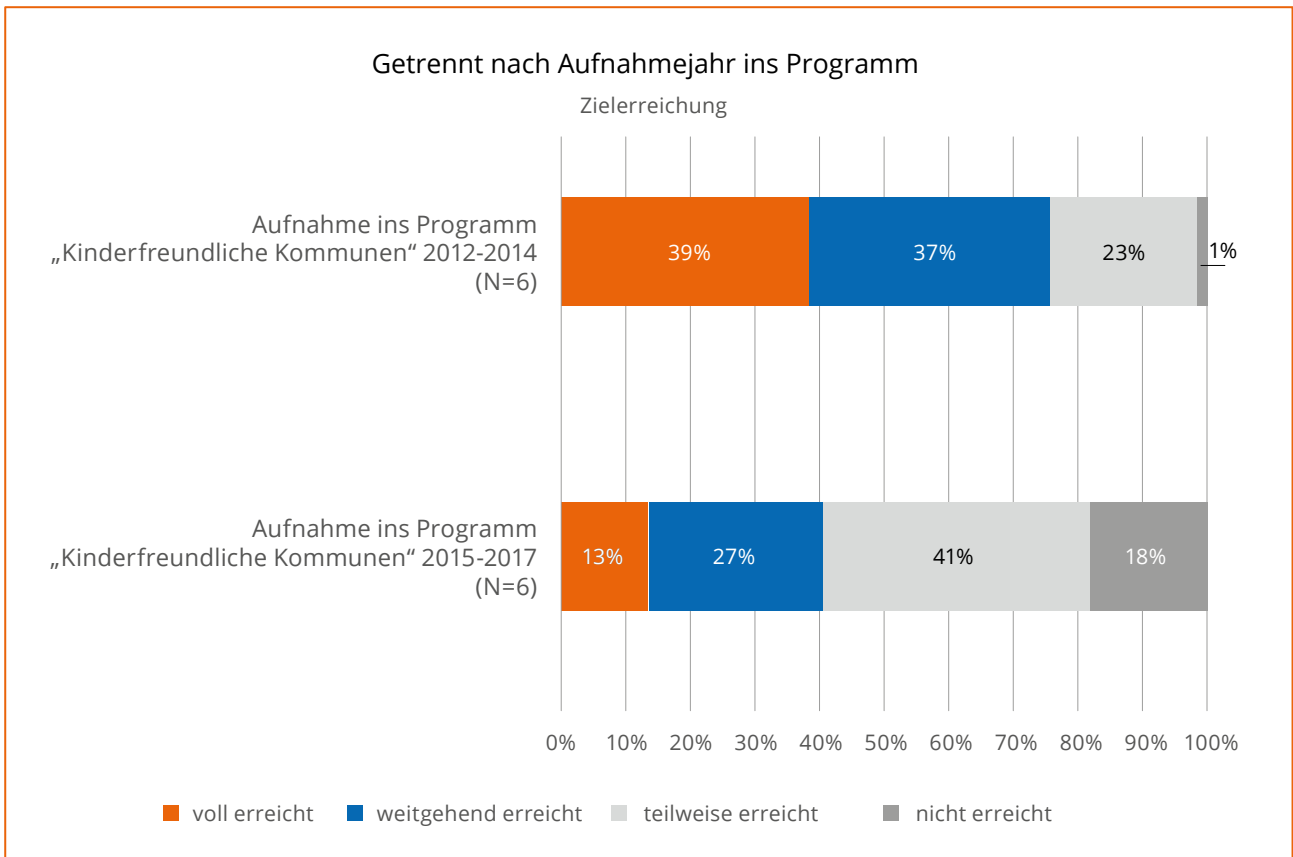
plans haben die Kommunen Steuerungsgruppen eingerichtet, davon haben neun Kommunen eine dezernatsübergreifende Steuerungsgruppe eingerichtet. Neben Verwaltungsspitze, Politik und unterschiedlichen Ressorts werden weitere Akteure wie z.B. Jugendverbände, Kitas und Schulen, Schulsozialarbeiter_innen oder Polizei beteiligt. Besonders erfolgversprechend war die Beteiligung aller Fraktionen, so dass die Politik immer frühzeitig informiert war. Durch die enge Einbindung von Politik ist es auch gelungen frühzeitig eine Akzeptanz zur Bereitstellung von Ressourcen zu erlangen.

Kommunen, die bereits vor 2015 in das Programm aufgenommen wurden bzw. Kommunen, die sich bereits in der Umsetzungsphase zum 2. Aktionsplan befinden, haben drei Viertel ihrer Ziele weitgehend bzw. voll erreicht

Die Anzahl an Zielen in den Aktionsplänen variiert in den Kommunen zwischen acht und 20, insgesamt wurde für 174 Ziele der Zielerreichungsgrad angegeben. Die sechs Kommunen, die bereits vor dem Jahr 2015 in das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ aufgenommen wurden, haben bereits rd. 40 % ihrer Ziele voll und weitere 37 % weitgehend erreicht; nur 1 % der Ziele wurden noch nicht erreicht. Die Kommunen, die erst ab 2015 in das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ aufgenommen wurden, haben erst 13 % ihrer Ziele voll und 27 % ihrer Ziele weitgehend erreicht (vgl. *Abbildung 7*).

Im Laufe der Teilnahme am Programm gab es hier auch Lerneffekte. So berichtet eine Kommune, dass im zweiten Aktionsplan mehr Wert auf die Formulierung realistischerer Maßnahmen gelegt wurde. Insgesamt wurden im zweiten Aktionsplan weniger Maßnahmen formuliert, dafür aber mit einem stärkeren Fokus auf die Umsetzbarkeit und Hinterlegung mit (personellen oder finanziellen) Ressourcen.

ABBILDUNG 7 Erreichung der Ziele aus dem Aktionsplan, insgesamt



N=12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Höchste Zielerreichung im Themenbereich „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

Die Ziele wurden den vier Schwerpunkten/Themenfeldern, die eine kinderfreundliche Kommune ausmachen, zugeordnet:

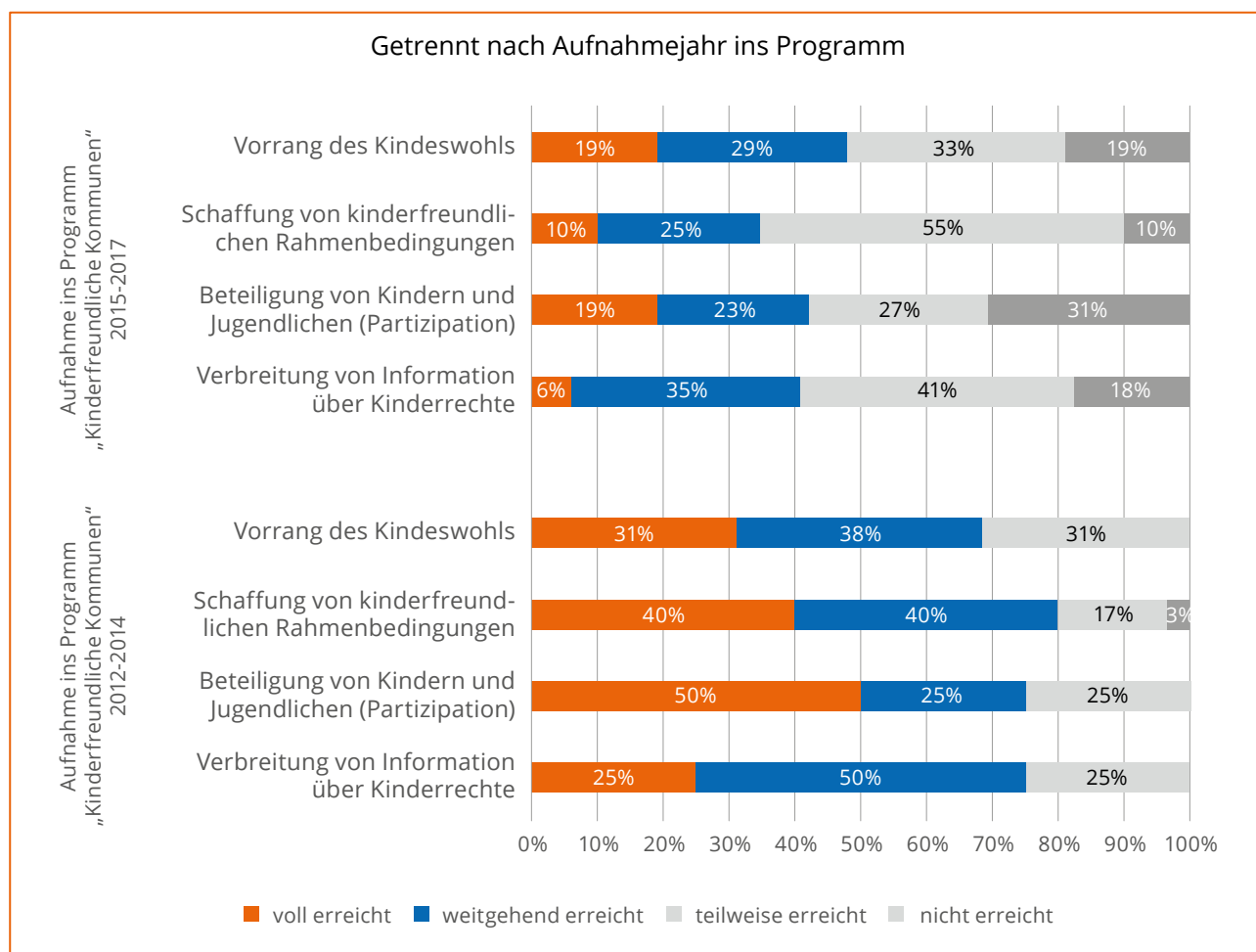
1. Vorrang des Kindeswohls
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
4. Recht auf Information und Monitoring

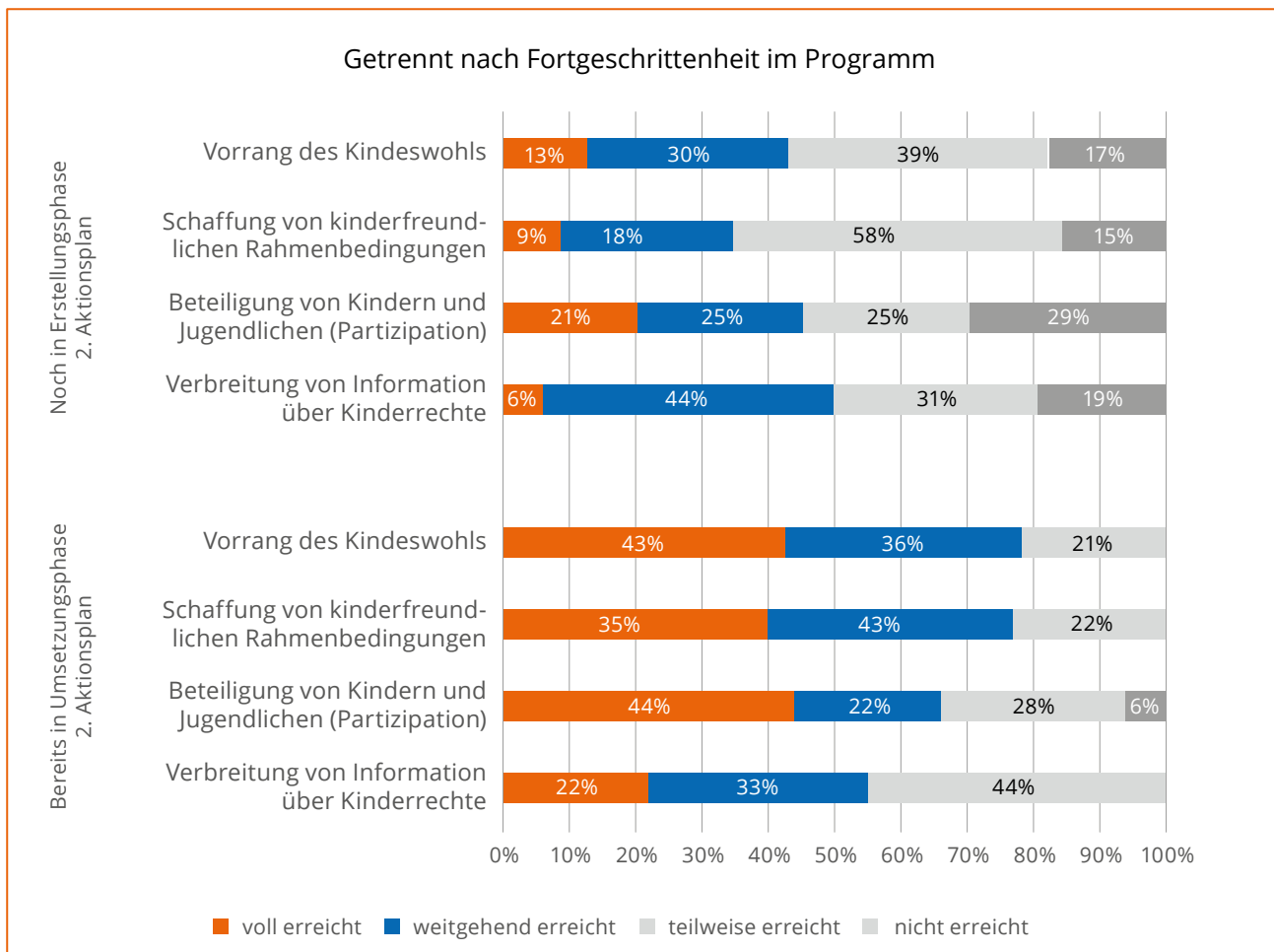
Den höchsten Zielerreichungsgrad erreichen die beteiligten Kommunen in dem Themenbereich

„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Hingegen wurden im Themenbereich „Recht auf Information und Monitoring“ bislang die wenigsten Ziele voll erreicht (vgl. Abbildung 8).

Auch hier zeigt sich, dass Kommunen, die bereits vor 2015 in das Programm aufgenommen wurden bzw. Kommunen, die sich bereits in der Umsetzungsphase zum 2. Aktionsplan befinden, in allen vier Schwerpunkten/Themenfeldern ihre Ziele bereits stärker erreicht haben als die anderen Kommunen, die noch nicht so lange am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teilnehmen (vgl. Abbildung 8).

ABBILDUNG 8 Erreichung der Ziele aus dem Aktionsplan, nach Themenfeldern





N=12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

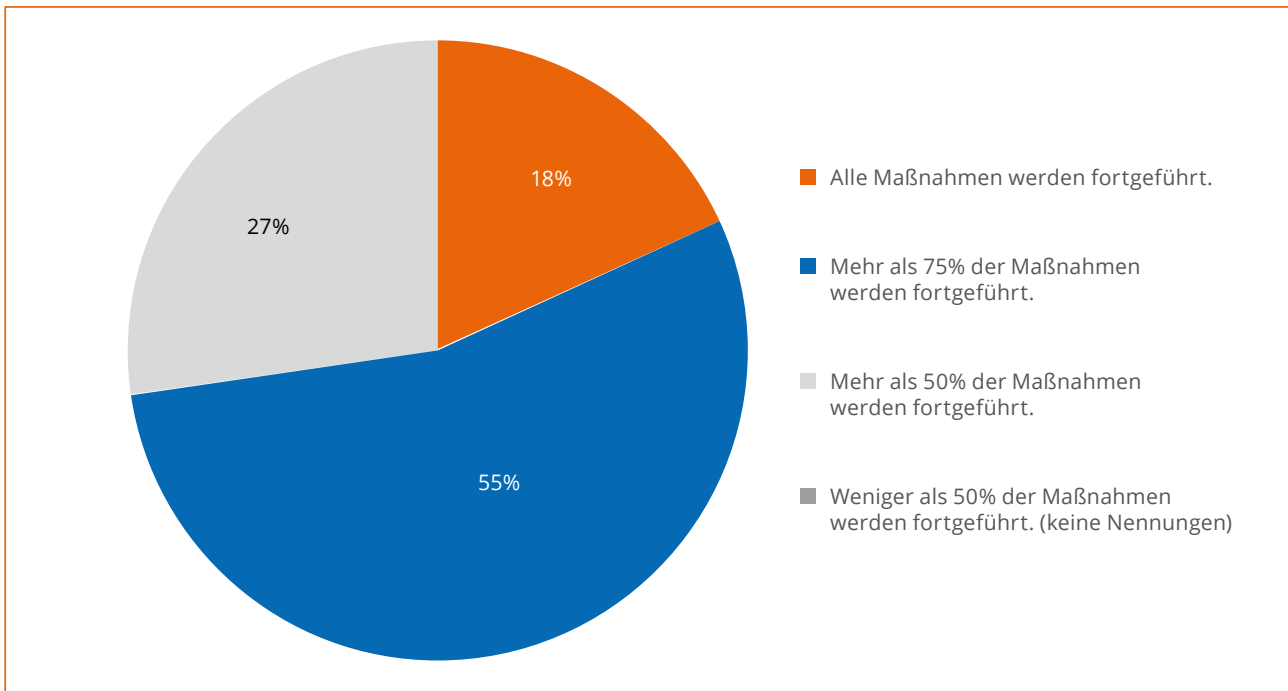
Die Maßnahmen sollen mehrheitlich fortgeführt werden

Zwei Kommunen geben an, dass alle Maßnahmen im Aktionsplan langfristig fortgeführt werden. Sechs Kommunen geben an, dass mehr als 75 % der Maßnahmen und drei Kommunen, dass mehr als die Hälfte der Maßnahmen langfristig fortgeführt werden. Alle Kommunen führen mindestens die Hälfte aller Maßnahmen im Aktionsplan langfristig fort (vgl. Abbildung 9).

Es gibt verschiedene Gründe, warum Maßnahmen nicht fortgeführt werden:

- Die Maßnahme/das Projekt ist abgeschlossen und war auch nur als einmalige Aktion geplant. Neue Maßnahmen/Aktionen werden an aktuelle Entwicklungen/ Umstände angepasst.
- Mangelndes Interesse der Zielgruppe.
- Es fehlen finanzielle und personelle Ressourcen zur Fortführung der Maßnahme.

ABBILDUNG 9 Inwiefern ist eine Verstetigung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan gesichert?



N=11

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Vorrang des Kindeswohls

Was macht eine kinderfreundliche Kommune aus?

Der Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ nimmt die „best interests of the child“ im Sinne des Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) besonders in den Blick. Er rückt somit eine positive Deutung des Kindeswohlbegriffs in den Fokus. Dies beinhaltet nicht bloß die Abwehr von Gefährdung, sondern insgesamt positive Lebensbedingungen für Kinder. Die UN-KRK si-

chert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Dies soll sich auch im täglichen Handeln von Politik und Verwaltung widerspiegeln. Dafür müssen alle Akteure auf kommunaler Ebene die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention kennen und entsprechende Maßnahmen in ihren Arbeitsfeldern umsetzen. Die Verwaltung sichert dies in entsprechenden Verfahren und Regelungen nachhaltig ab.²

Bedeutung von Kinderrechten in unterschiedlichen Lebensbereichen

Kinderrechte haben bei den befragten Kommunen in fast allen Lebensbereichen eine (sehr) wichtige Bedeutung

Zehn der befragten Kommunen geben an, dass Kinderrechte bei Ihnen in fast allen Lebensbe-

reichen eine (sehr) wichtige Bedeutung haben. Die höchste Bedeutung haben die Bereiche „Kinder- und Jugendschutz“ (neun von elf Antworten), „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ sowie „Spiel- und Freizeit“ (jeweils acht von elf Antworten) (vgl. Abbildung 10).

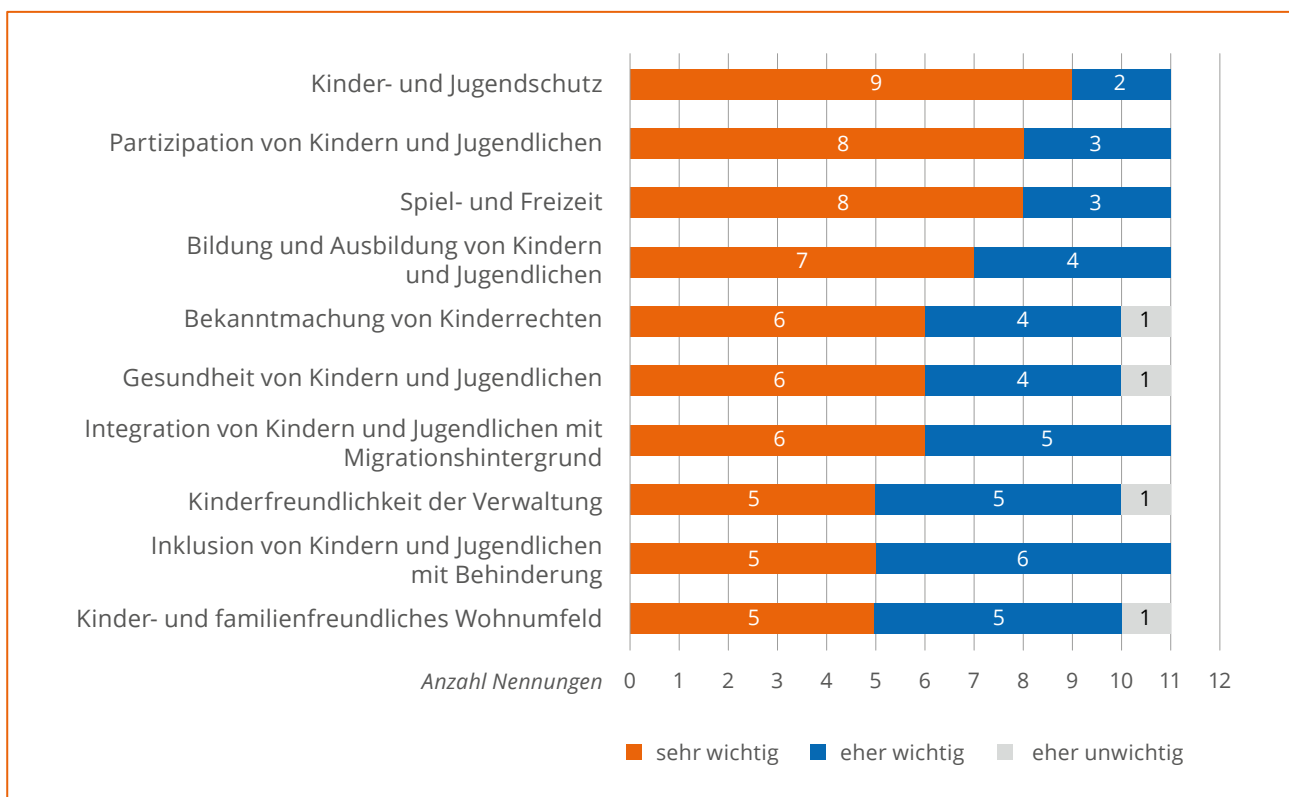
² <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/merkmale-einer-kinderfreundlichen-kommune/>

Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ erhöht die Bedeutung der Kinderrechte in fast allen Lebensbereichen – insbesondere bei Politik und Verwaltung

Mehr als 80 % der befragten Kommunen geben an, dass die Bedeutung der Kinderrechte in den Bereichen Bekanntmachung, Partizipation, kinderfreundliche Verwaltung sowie Spiel- und Freizeit durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ noch an Bedeutung gewonnen hat (vgl. Abbildung 11).

Den größten Einfluss erzielt das Programm bei Politik und Verwaltung. Alle befragten Kommunen geben an, dass sich der Stellenwert der Kinderrechte durch die Teilnahme am Programm bei Politik und Verwaltung erhöht hat. Aber auch in neun von elf Kommunen hat sich der Stellenwert der Kinderrechte bei den Kindern und Jugendlichen selbst durch die Teilnahme am Programm erhöht.

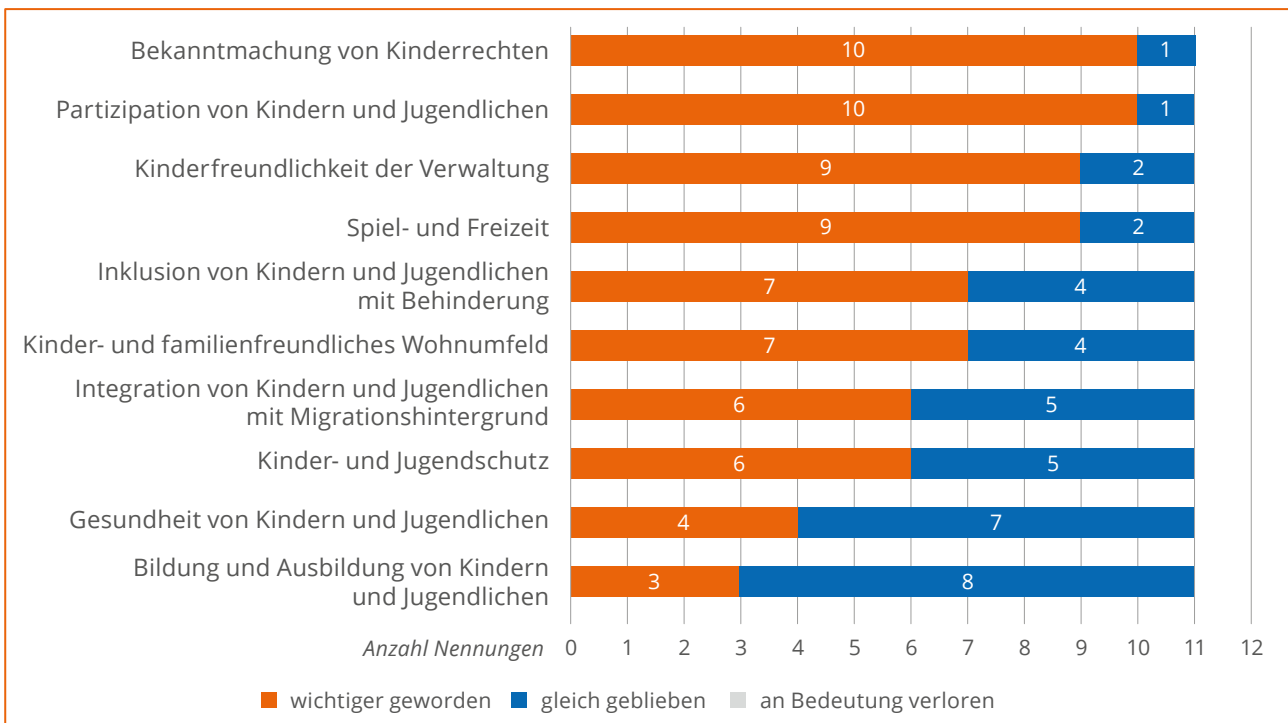
ABBILDUNG 10 Welchen Stellenwert/welche Bedeutung genießen Kinderrechte in den unterschiedlichen Lebensbereichen in Ihrer Kommune?



N=11

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

ABBILDUNG 11 Hat sich der Stellenwert/die Bedeutung der Kinderrechte in diesen Lebensbereichen durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ verändert?



N=11

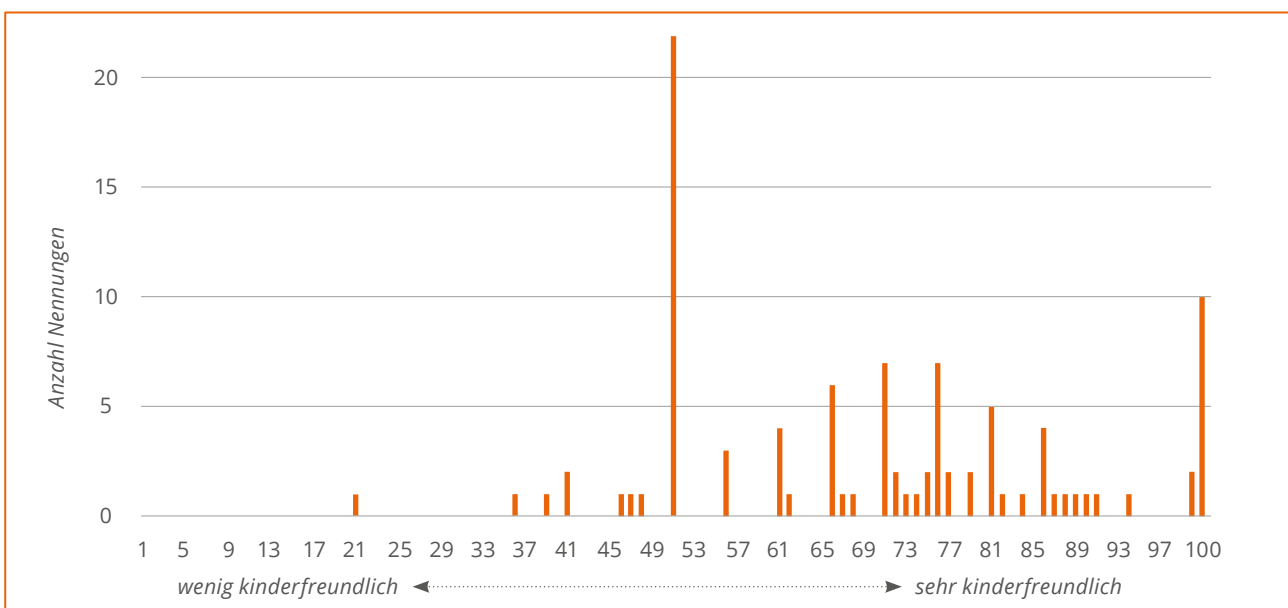
Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Kinder und Jugendliche beurteilen ihren Wohnort mehrheitlich als kinderfreundlich

Aus Sicht der befragten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Online-Befragung von Jugendgremien sind die Wohnorte mehrheitlich kin-

derfreundlich. Auf einer Skala von eins bis 100 bewerten die Kinder und Jugendlichen die Kinderfreundlichkeit ihres Wohnortes im Mittelwert mit 68. Die Spannweite liegt zwischen 20 und 100 (vgl. Abbildung 12).

ABBILDUNG 12 Wie kinderfreundlich ist die Kommune?



N=99

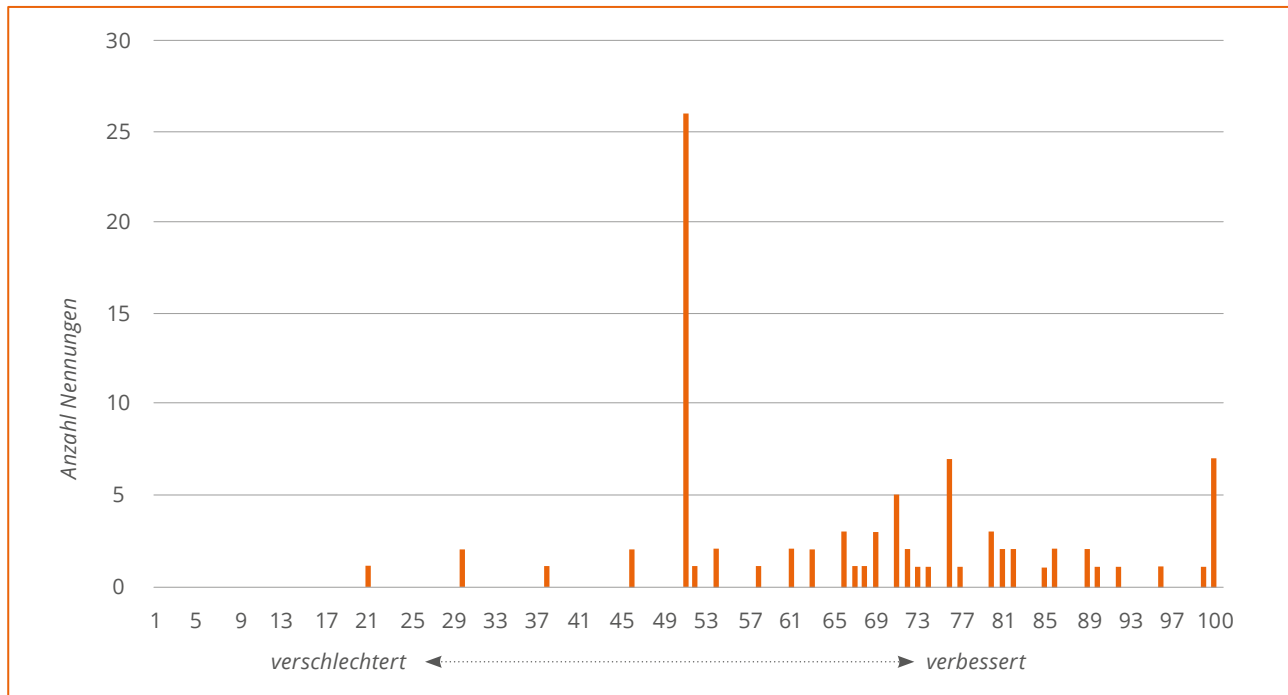
Quelle: Online-Befragung von Jugendgremien Anfang 2022

Die Kinderfreundlichkeit hat sich nach Bewertung durch Kinder und Jugendliche in den letzten drei Jahren verbessert

Aus Sicht der befragten Kinder und Jugendlichen hat sich die Kinderfreundlichkeit in ihrem Wohn-

ort in den letzten drei Jahren verbessert. Auf einer Skala von eins bis 100 (1 = verschlechtert, 100 = verbessert) liegt der Mittelwert bei 66 und die Spannweite ebenfalls zwischen 20 und 100 (vgl. Abbildung 13).

ABBILDUNG 13 Hat sich die Kinderfreundlichkeit in deiner Kommune in den letzten drei Jahren verändert?



N=88

Quelle: Online-Befragung von Jugendgremien Anfang 2022

Temporäre Spielstraßen in Köln und Stuttgart

Um auch in dichtbesiedelten Stadtgebieten zusätzliche Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wurden beispielsweise in Köln und Stuttgart Straßen temporär als Spielstraßen freigegeben. Kinder und Jugendliche können sich die Straße als Spielort zurückerobern, dort frei spielen, toben, rennen, mit ihren Fahrzeugen fahren und Gleichaltrige kennenlernen.

Im Jahr 2021 ermöglichte die Stadt Köln die Umwidmung von Straßen zu temporären Spielstraßen. Dabei wurden für den Verkehr vorübergehend gesperrte Straße zu einem sicheren Spiel- und Bewegungsraum für Kinder umge-

staltet. Damit reagierte die Stadt Köln auf den insbesondere in Zeiten der Pandemie gewachsenen Wunsch nach mehr Raum zum Spielen im Freien. Nachbarschaftliche Interessensgruppen in Wohngebieten mit geringer verkehrlicher Belastung konnten die Sperrung bei der Stadt Köln beantragen. Die verkehrssichernde Umsetzung der Sperrung musste durch ein fachliches Sperrkonzept und dem Auf- und Abbau von Beschilderungen und Absperrrichtungen durch Fachfirmen sichergestellt werden. Die hierbei anfallenden Kosten (rund 1.400 bis 5.500 Euro) mussten von der Interessengruppe getragen werden. Zudem musste die Interessengruppe die Aufsichtsfunktion während der Durchführung übernehmen und die Entsorgung von angefallenem Müll sicherstellen. Damit die Kinder

ihre Spielstraße auf Zeit ohne Konflikte genießen konnten, sollte die Nachbarschaft noch vor der Beantragung eingebunden werden. Zur Förderung der Umsetzung von temporären Spielstraßen hat der Finanzausschuss der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt. Ausgewählte Projekte konnten mit maximal 8.000 Euro gefördert werden.

In Stuttgart werden jährlich zwischen Ende April und Mitte Oktober rund 40 Straßen für die Nutzung durch Kinder gesperrt. Passend zum Motto des Weltspieltag 2022 „Wir brauchen Spiel und Bewegung- draußen und gemeinsam“ werden in diesem Jahr Dank einer Förderung des Deutschen Kinderhilfswerk e.V. vier weitere Termine angeboten. Die temporären Spielstraßen werden vorwiegend durch pädagogische Fachkräfte aus Einrichtungen der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft begleitet. Das Amt für öffentliche Ordnung prüft die Straße und erteilt die Genehmigung der Straßensperrung. Für die Umsetzung dieser Sperrung werden das Tiefbauamt

und Fachfirmen beauftragt. Die Stadt Stuttgart trägt, seit dem Beschluss des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune 2020 bis 2022, die Kosten für die Durchführung von 40 Terminen pro Jahr.

Tipps für Nachahmer_innen:

- Anwohnende rechtzeitig informieren und über die Hintergründe aufklären, um die Akzeptanz zu erhöhen
- Kooperation mit einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk, die dort gut vernetzt ist und die Straße auch pädagogisch betreut und begleitet
- Ansprechpersonen vor Ort für Anwohnende, Verkehrsteilnehmende oder die Polizei
- Beschilderung muss rechtzeitig (drei Tage vor der Veranstaltung) aufgebaut sein, damit ggf. parkende Autos auf der Spielfläche abgeschleppt werden dürfen
- Mehrmalige Durchführung (in Stuttgart werden drei Termine pro Standort angestrebt), um eine gewisse Kontinuität sicher zu stellen



Temporäre Spielstraße in Stuttgart

© Verena Müller

Verankerung der Kinderrechte und des Kindeswohls im Verwaltungshandeln

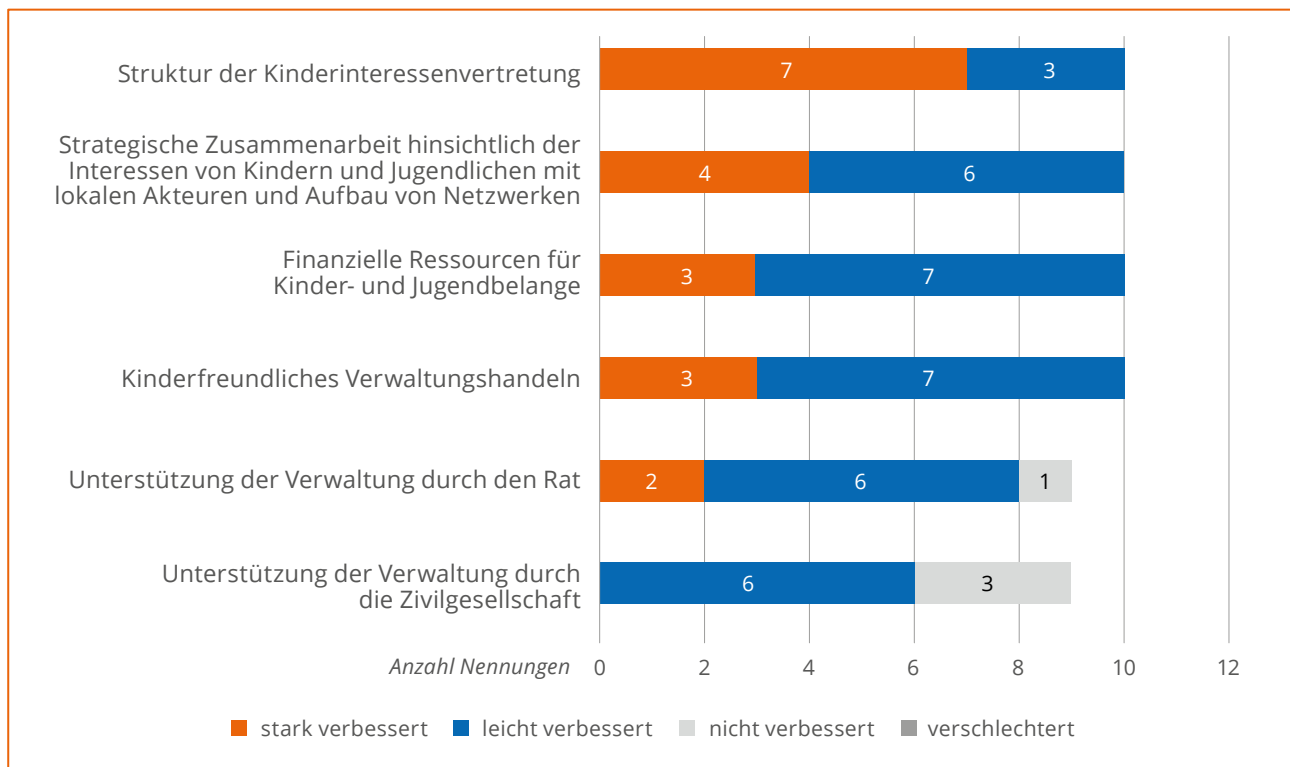
Durch die Teilnahme am Programm haben sich kinderfreundliche Rahmenbedingungen in den Kommunen verbessert

Aus Sicht der befragten Kommunen hat sich insbesondere die Struktur der Kinderinteressenvertretung durch die Teilnahme am Programm stark verbessert. Aber auch viele andere Rahmenbedingungen (vgl. *Abbildung 14*) haben sich nach Angaben der befragten Kommunen leicht verbessert. Die geringsten Verbesserungen sehen die

Kommunen in der Unterstützung der Verwaltung durch die Zivilgesellschaft.

Neun von elf Kommunen geben an, dass die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ dazu geführt hat, dass die Kommune neben den Pflichtaufgaben vermehrt sogenannte freiwillige Aufgaben zur Förderung des Kindeswohls umsetzt (z.B. die Einrichtung eines Kinder- oder Jugendbeirats, Eröffnung eines Kinderschutzhauses, Qualitätsfonds zur Ermittlung und Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen, Umstrukturierung der Jugendhilfe in einen sozialraumorientierten Ansatz mit „Geh-Strukturen“ „Jugendamt vor Ort“).

ABBILDUNG 14 Wie haben sich kinderfreundliche Rahmenbedingungen in Ihrer Kommune durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ verändert?



N=9 bis 10

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Sensibilisierung der Verwaltung für das Thema „Kinderfreundlichkeit“ – braucht aber seine Zeit

In der Folgebefragung wurde deutlich, dass sich das Verwaltungshandeln hinsichtlich einem kinderfreundlichen Verwaltungshandeln zwar (leicht

bis stark) verbessert hat, aber in diesem Bereich nicht die größten Wirkungen erzielt wurden (vgl. *Abbildung 14*).

In den Expert_inneninterviews wurde dies konkretisiert. Es zeigt sich, dass sich durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“

das Verständnis für das Thema Kinderfreundlichkeit innerhalb der Verwaltung deutlich verbessert hat. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Kinder- und Jugendbeauftragten und anderen Ressorts hat sich intensiviert. Interessen von Kindern und Jugendlichen werden nun selbstverständlicher von unterschiedlichen Ressorts oder Fachausschüssen mitgedacht. Insbesondere im Bereich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine stärkere systematischere Einbindung der Kinder- und Jugendbeauftragten.

Dabei sind aber nicht alle Ressorts auf einem Level, partiell ist dies auch personenabhängig. Besonders gut läuft die Zusammenarbeit mit den Planungs- und Bauämtern. Dort sind die Anknüpfungspunkte im Bereich Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am größten (vgl. auch Abbildung 17).

Unterschiede zeigen sich besonders zwischen Kommunen, die den Prozess einer kinderfreundlichen Kommune schon länger gehen und denen, die erst vor wenigen Jahren gestartet sind. Ein Wandel im Verwaltungshandeln ist nicht kurzfristig umsetzbar, sondern braucht Zeit. Die Erfahrungen der Kommunen zeigen, dass dies viele Jahre in Anspruch nehmen kann. Der langjährige Prozess beginnt in der Regel mit einer Sensibilisierung durch Schulungen und Diskussionspro-

zesse, über das Aufstellen von Leitbildern bis hin zu verbindlichen Prüfkriterien und Checklisten.

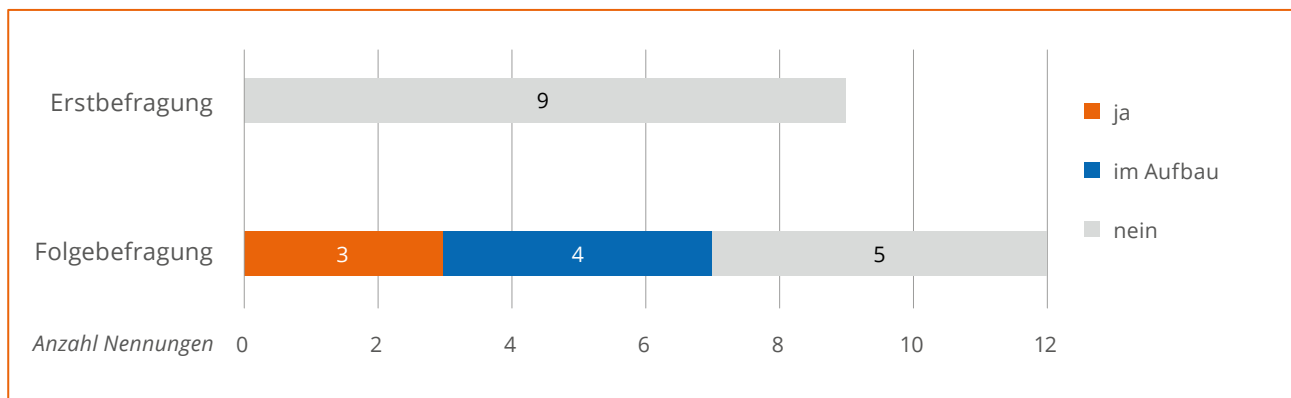
Als besonderer Erfolgsfaktor wurden in allen Interviews die Durchführung der Workshops zum Thema „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen benannt. Durch die fachliche Begleitung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen gab es nach Aussage der Interviewpartner_innen eine große Bereitschaft zur Teilnahme an den Workshops mit dem Ergebnis, dass die beteiligten Mitarbeiter_innen aus unterschiedlichen Ressorts für die Themen rund um eine Kinderfreundliche Kommune sensibilisiert wurden.

Zur Überprüfung des Vorrangs des Kindeswohls in der Verwaltung werden Monitorings aufgebaut

Zur Überprüfung des Vorrangs des Kindeswohls in der Verwaltung haben drei Kommunen während der Teilnahme am Programm ein Monitoring aufgebaut, bei vier weiteren Kommunen befindet sich das Monitoring noch im Aufbau (vgl. Abbildung 15).

Wolfsburg hat beispielsweise eine Checkliste „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ erarbeitet. Anhand dieser Checkliste muss bei jeder Maßnahme gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro geprüft werden, ob Kinder und Jugendliche beteiligt werden müssen.

ABBILDUNG 15 Monitoring zur Überprüfung des Vorrangs des Kindeswohls in der Verwaltung



N=12

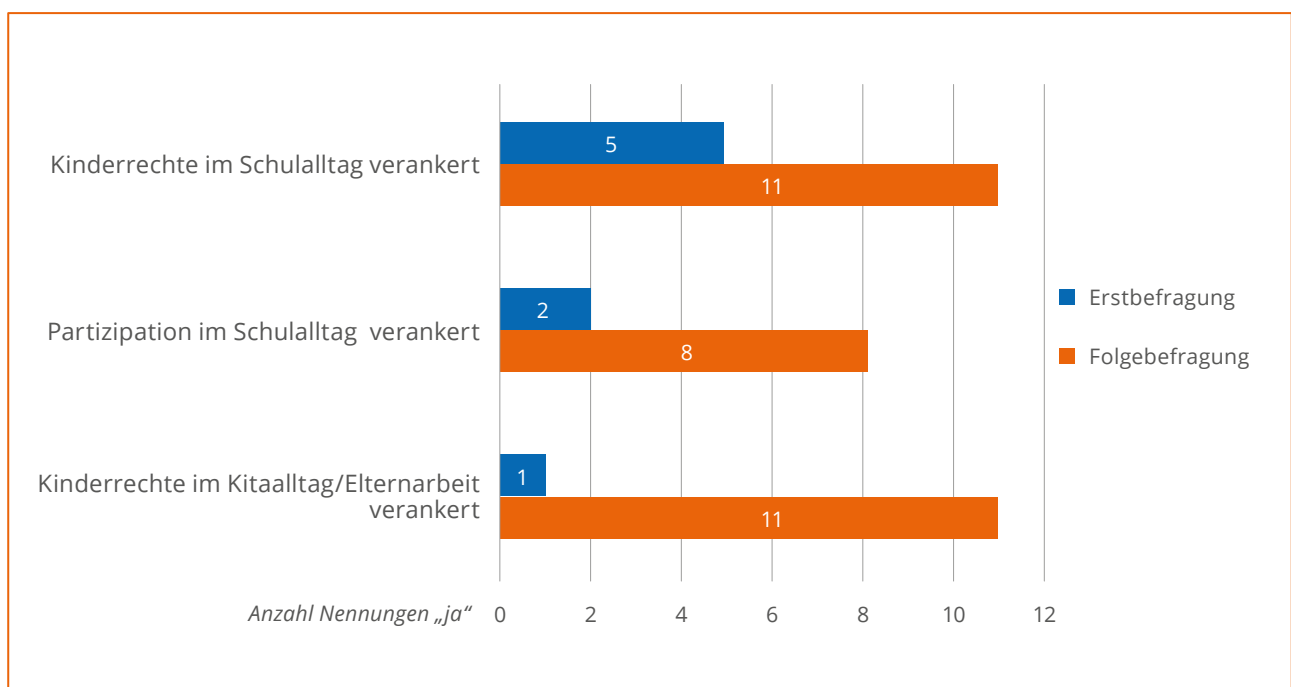
Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Die Kommunen nutzen ihre Möglichkeiten zur Verankerung der Kinderrechte in Kita- und Schulalltag

Vor der Teilnahme am Programm haben nur wenige Kommunen ihre Möglichkeiten zur Verankerung der Kinderrechte im Kita- und Schulalltag genutzt. Am häufigsten wurden noch die Möglichkeiten zur Verankerung der Kinderrechte im Schulalltag genutzt (5 Kommunen). Das Er-

gebnis der Folgebefragung zeigt ein ganz anderes Bild: Die Mehrheit der befragten Kommunen nutzt nun ihre Möglichkeiten zur Verankerung der Kinderrechte im Kita- und Schulalltag (jeweils 11 Kommunen), acht Kommunen nutzen zudem ihre Möglichkeiten zur Verankerung von Partizipation im Schulalltag (vgl. *Abbildung 16*). Zwei Kommunen gaben an, dass die Teilnahme am Programm keine Auswirkung auf die positive Veränderung hatte.

ABBILDUNG 16 Möglichkeiten der Kommune zur Verankerung der Kinderrechte im Kita- und Schulalltag*



Erstbefragung: N=7 bis 11, Folgebefragung: N=10 bis 12

* In den Befragungen wurde nicht nach der Verankerung von Partizipation im Kitaalltag gefragt.

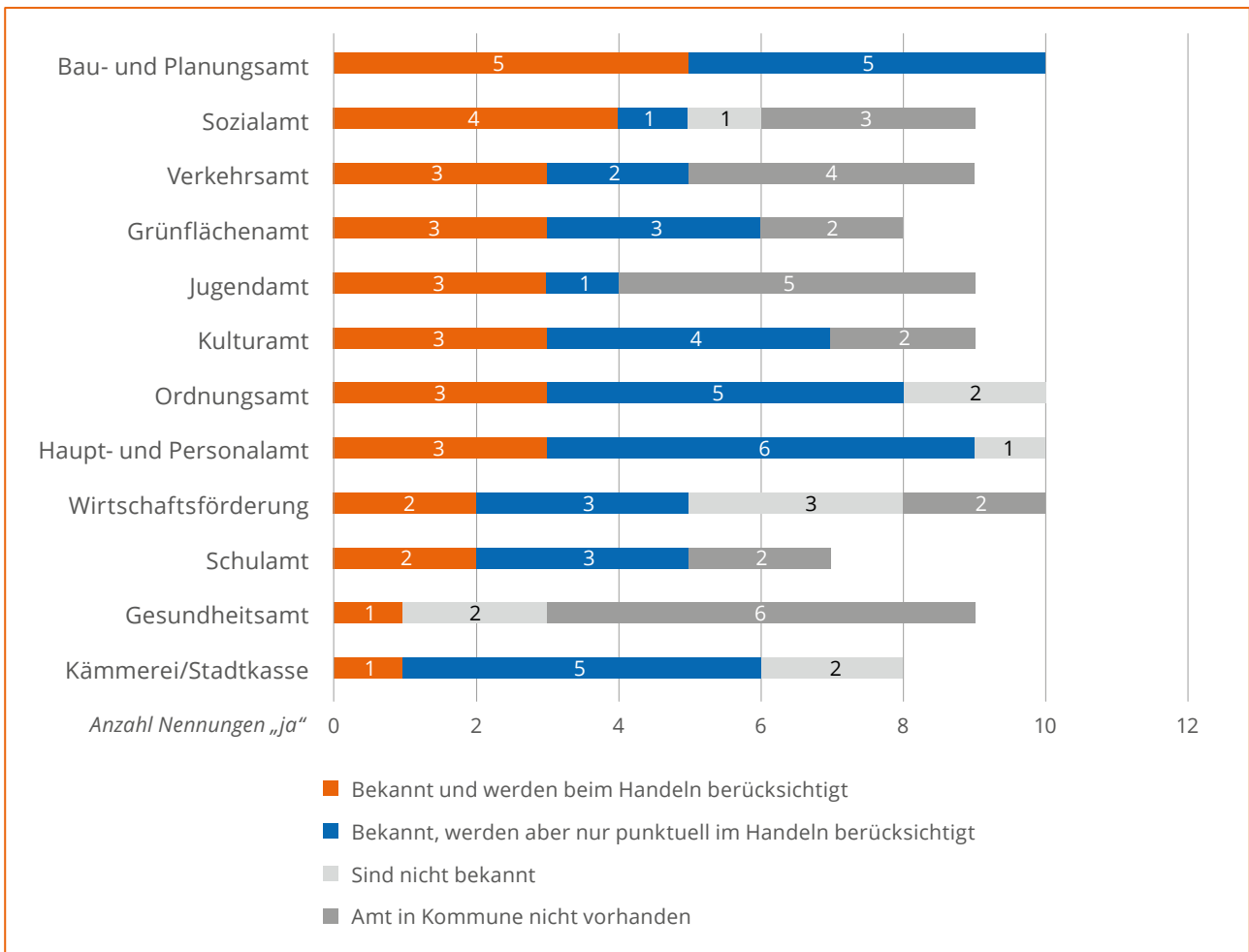
Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Vor allem Bau- und Planungsämter sowie Sozialämter orientieren sich in ihrem Handeln an den Konzepten zur Förderung der Kinderfreundlichkeit

In den befragten Kommunen orientieren vor allem Bau- und Planungsämter sowie Sozialämter ihr Handeln an den Konzepten zur Förderung der Kinderfreundlichkeit. Auch weitere Ämter

mit baulichen Planungsaufgaben wie Verkehrsamt und Grünflächenamt berücksichtigen in den befragten Kommunen mehrheitlich bestehende Konzepte zur Förderung der Kinderfreundlichkeit. Weniger präsent sind die Konzepte zur Förderung der Kinderfreundlichkeit noch in den Kämmereien, im Gesundheitsamt, im Schulamt sowie in der Wirtschaftsförderung (vgl. *Abbildung 17*).

ABBILDUNG 17 Welchen (vorhandenen) Ämtern in Ihrer Kommune sind die Regelungen/Konzepte zur Förderung der Kinderfreundlichkeit bekannt und orientieren darauf bezogen ihr Handeln?



N=7 bis 10, inkl. Kommunen, bei denen die Ämter nicht vorhanden sind
 Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

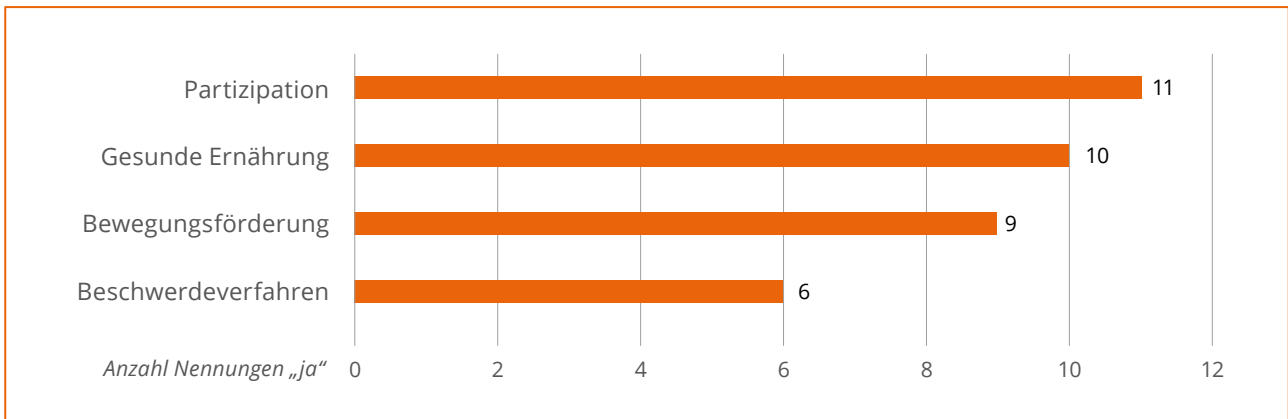
Fort- und Weiterbildungsangebote wurden etabliert

In der Erstbefragung hat noch keine Kommune angegeben, dass sie Verwaltungsmitarbeiter_innen spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote zu Kinder- und Jugendpartizipation oder zum Thema Kinderrechte anbietet. In der Folgebefragung bieten acht von zehn Kommunen Fort- und Weiterbildungsangebote zu Kinder- und Jugendpartizipation an sowie zehn von elf Kommunen Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Kinderrechte an.

Die befragten Kommunen bieten auch Erzie-

her_innen und Lehrer_innen Fortbildungen an. Während in der Erstbefragung hierzu nur wenige Angaben gemacht wurden, geben alle befragten Kommunen in der Folgebefragung an, Fortbildungen anzubieten. Allerdings wird hier einschränkend erwähnt, dass dies fast ausschließlich für Erzieher_innen in städtischen Kindertageseinrichtungen gilt, da die Kommunen für andere Träger_innen und für Schulen nicht zuständig sind. Die Fortbildungen erfolgen fast durchweg zum Thema Partizipation und gesunde Ernährung, aber auch zu den Themen Bewegungsförderung und Beschwerdeverfahren (vgl. Abbildung 18).

ABBILDUNG 18 Fortbildungen für Erzieher_innen und Lehrer_innen



N=12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Was macht eine kinderfreundliche Kommune aus?

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Kommune gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen.

Außerdem unterstützen Ombudsstellen die jungen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rech-

te. Jenseits der eigenen Strukturen initiieren und unterstützen Interessenvertretungen für Kinder und Jugendliche regionale Netzwerke und arbeiten mit strategischen Partner_innen und Kinderrechtsorganisationen zusammen.

Darüber hinaus haben Kommunen in ihrem Haushalt die personellen und finanziellen Mittel ausgewiesen, die sowohl die o.g. Strukturen gewährleisten, als auch die erforderlichen Maßnahmen des Kindeswohls, der Beteiligung und der Information sicherstellen.³

Verankerung der Kinderrechte in kommunalen Leitbildern und Satzungen

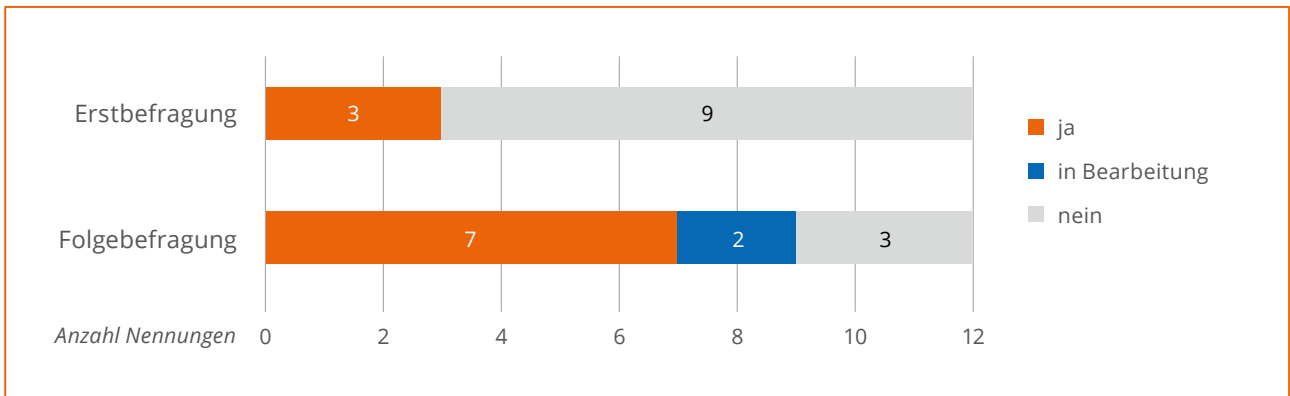
Vor Aufnahme in das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ hatten nur drei von zwölf Kommunen ein Leitbild, in dem Kinderrechte ihren Niederschlag gefunden haben. Durch die Teilnahme am Programm haben nun insgesamt sieben Kommunen ein Leitbild und zwei weitere erarbeiten gerade eines (vgl. Abbildung 19). Darüber

hinaus hat Regensburg zwar kein „Leitbild“ mit dem Titel Kinderrechte, aber Leitlinien und ein umfassendes Konzept zur Familienfreundlichkeit verabschiedet, mit dem Ziel Kinderrechte vor Ort umzusetzen.

Bei allen befragten Kommunen, die zwischen Erst- und Folgebefragung ein Leitbild erarbeitet haben, hatte das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ eine große Auswirkung auf die Veränderung.

<https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/merkmale-einer-kinderfreundlichen-kommune/>

ABBILDUNG 19 Gibt es in Ihrer Kommune ein Leitbild, in dem die Kinderrechte ihren Niederschlag gefunden haben?



N=12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

**Kinderfreundliche Kommune
Oestrich-Winkel: Leitbild**

Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Oestrich-Winkel hat zusammen mit der Steuerungsgruppe „Kinderfreundliche Kommunen“ ein Leitbild zur Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Das Leitbild wurde im Oktober 2020 nach einstimmigem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung in der Hauptsatzung verankert.

In der Hauptsatzung in § 6 Kinder- und Jugendfreundlichkeit heißt es:

Die Stadt Oestrich-Winkel ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse auf die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen hin. Das Leitbild im Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ ist handlungsweisend.

Das Leitbild fördert die Sensibilisierung und dient als Handlungsgrundlage für das tägliche Verwaltungshandeln und für die Politik. Es umfasst folgende Leitlinien:

Orientierung am Kindeswohl

- Kinderfreundlichkeit setzt familienfreundliche Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf voraus.

- Ausreichend Bewegung, gesunde Ernährung und eine nachhaltige Lebensweise sind entscheidende Kriterien für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen.
- Sichere Verkehrswege zu kinder- und jugendrelevanten Orten fördern ein sicheres Aufwachsen und stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Eigenmobilität.
- Junge Menschen sind in ihrem Recht auf öffentlichen Raum zu stärken, indem ihnen Spiel-, Erholungs- und Freiräume zugesprochen werden.
- Junge Menschen sind im Übergang von Schule zu Beruf zu fördern.
- Kinder- und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen.

Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte in Politik und Verwaltung

- Um die Wahrung der Kinder- und Jugendrechte im kommunalen Handeln dauerhaft abzusichern, bedarf es beständiger Strukturen in Politik und Verwaltung.
- Kinder und Jugendliche sind Experten_innen ihrer eigenen Lebenswelt.
- Junge Menschen sind bei allen ihre Lebenswelt betreffenden Entscheidungen einzubeziehen.

- Etablierung einer Interessenvertretung und Beschwerdestelle auf kommunaler Ebene.
- Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, zu wissen, dass sie Rechte haben.

Im nächsten Schritt werden diese Leitlinien mit konkreten Maßnahmen unterfüttert. Um die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten

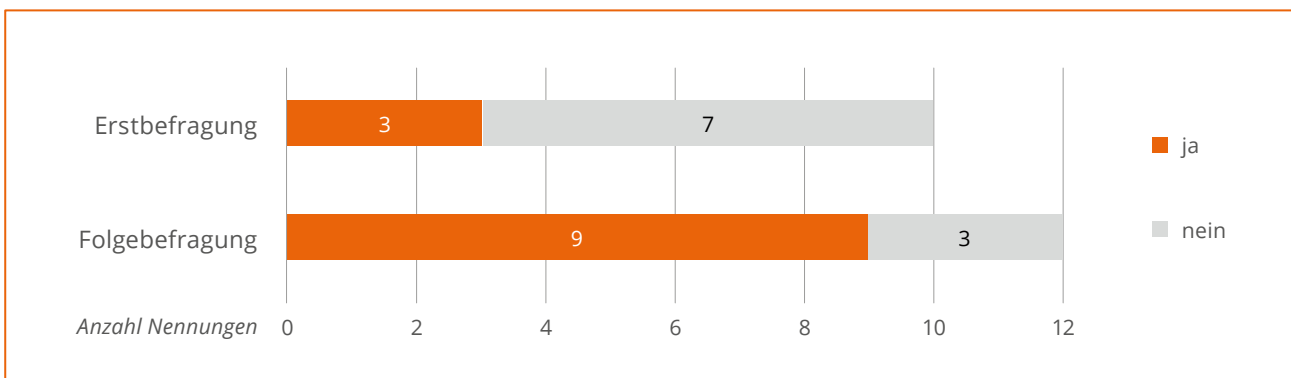
in der kommunalen Entscheidungsfindung langfristig sicherzustellen, wird eine Prüfgrundlage für Gremien und Verwaltung erarbeitet, die sich an dem Leitbild orientiert. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll das Leitbild noch in kinder- und jugendgerechter Sprache ausgearbeitet werden.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit zu Belangen von Kindern und Jugendlichen nimmt zu

Neun von zwölf befragten Kommunen arbeiten dauerhaft in einer ressortübergreifenden Arbeits-

gruppe zu Belangen von Kindern und Jugendlichen zusammen. Durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ wurde in sechs Kommunen eine solche ressortübergreifende Zusammenarbeit dauerhaft eingerichtet (vgl. *Abbildung 20*).

ABBILDUNG 20 Dauerhaft ressortübergreifende Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen zu Belangen von Kindern und Jugendlichen



Erstbefragung: N=10; Folgebefragung: N=12
 Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Kinder- und Jugendbeauftragte als Anlaufstellen eingerichtet

Während in der Erstbefragung nur eine Kommune eine_n Kinder- und Jugendbeauftragte_n hatte, haben mittlerweile acht Kommunen eine_n Kinder- und Jugendbeauftragte_n (vgl. *Abbildung 21*). Von diesen acht Kinder- und Jugendbeauftragten haben vier ein eigenes Mandat in Gremien. In einer Kommune hat die Kinderbeauftragte zwar kein eigenes Mandat, dafür aber die Jugendhilfplanerin, die es schon vor dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ gab. In einer anderen Kommune gibt es zwar keine Kinder- und Jugend-

beauftragte bzw. Kinder- und Jugendbeauftragten, dafür aber eine Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen.

Die Bandbreite an Arbeitszeiten ist dabei sehr groß und reicht von einer Vollzeitmitarbeiterstelle (100 %) über halbe Stellen (50 %) bis hin zu vier Wochenarbeitsstunden (10 %). Insbesondere große Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohner_innen verfügen über Vollzeitmitarbeiterstellen, hingegen liegt die Arbeitszeit von Kinder- und Jugendbeauftragten bei kleinen Kommunen mit weniger als 15.000 Einwohner_innen weit unter einer halben Stelle.

Die Kinder- und Jugendbeauftragten sind vorwiegend in den Jugendämtern angesiedelt (u.a. Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung; Fachdienst Kinder, Jugend, Familie; Amt für Bildung und Familie; Amt für kommunale Jugendarbeit). Darüber hinaus gibt es Kinder- und Jugendbeauftragte, die in einer Stabsstelle oder im Hauptamt angesiedelt sind.

Kinder- und Jugendbüros noch nicht überall etabliert

Bereits vor der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ hatten drei Kommunen ein Kinder- und Jugendbüro, durch die Teilnahme am Programm hat sich die Zahl auf fünf von zwölf Kommunen erhöht (vgl. *Abbildung 21*). Eine weitere Kommune plant den Aufbau eines Kinder- und Jugendbüros in der zweiten Zertifizierungsphase.

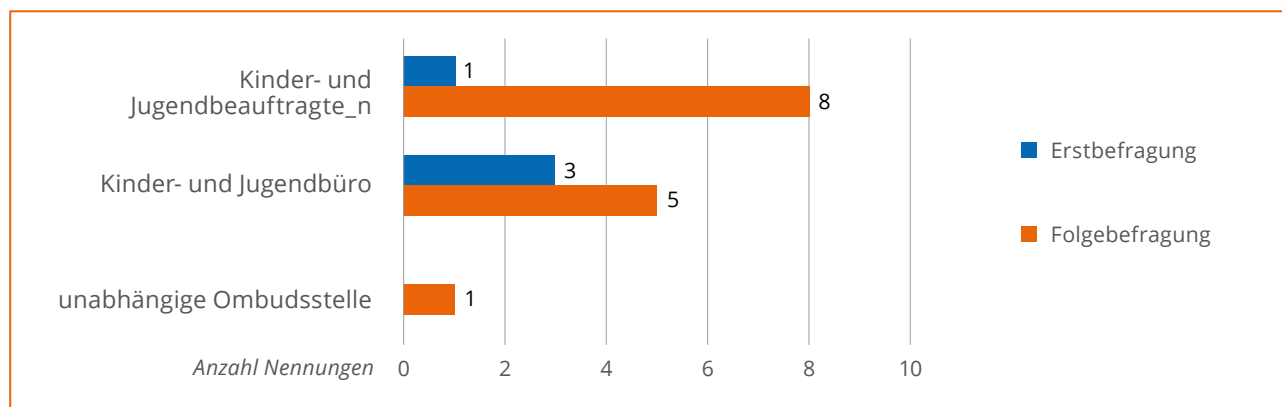
Die Kinder- und Jugendbüros sind ebenfalls vorwiegend in den Jugendämtern angesiedelt. In einer Kommune wird das Kinder- und Jugendbüro

in freier Trägerschaft betrieben, es besteht eine enge Kooperation mit der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen in der Verwaltung.

Unabhängige Ombudsstelle eher noch Einzelfall

Vor Teilnahme am Programm hatte keine befragte Kommune eine unabhängige Ombudsstelle, die junge Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt. Während der Programmteilnahme hat eine Kommune eine solche unabhängige Ombudsstelle im Kinder- und Jugendbüro eingerichtet (vgl. *Abbildung 21*). Eine weitere Kommune gibt an, dass es zwar keine separate Stelle für eine unabhängige Ombudsstelle gibt, dass aber die vorhandenen Personalstellen im Kinderbüro eine unabhängige Ombudsfunktion anbieten. Nach Aussagen einer Interviewpartnerin sei zwar die Bereitschaft innerhalb der Verwaltung und Politik gewachsen, eine Ombudsstelle einzurichten, es mangle aber noch an finanziellen Ressourcen.

ABBILDUNG 21 Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche



Erstbefragung N=7 bis 12, Folgebefragung N=12

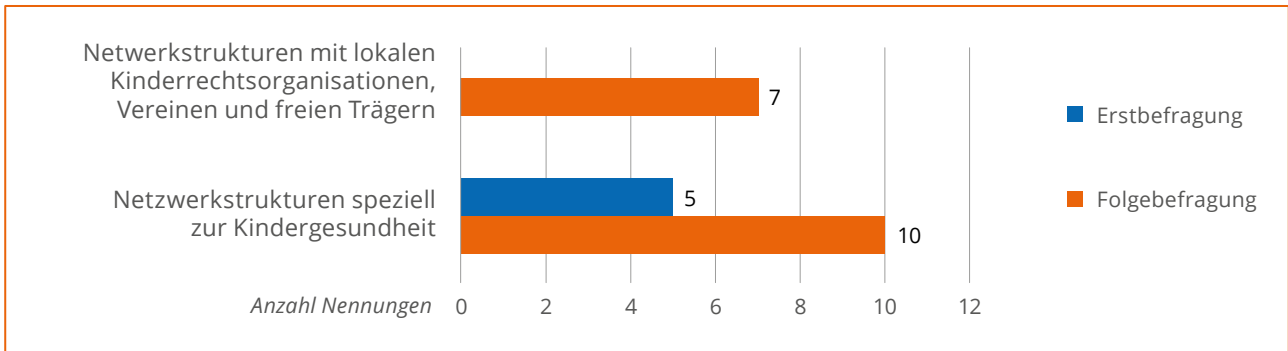
Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Auch Netzwerke mit lokalen Akteuren und Institutionen zur Verankerung der Kinderrechte werden aufgebaut

Durch die Teilnahme am Programm wurden in fünf Kommunen neue Netzwerkstrukturen mit lokalen Kinderrechtsorganisationen, Vereinen und freien Trägern aufgebaut. Insbesondere zum Thema Kindergesundheit wurden Netzwerke auf-

gebaut. Bei der Erstbefragung gab es in keiner Kommune Netzwerke zum Thema Kindergesundheit, in der Folgebefragung bereits in sieben Kommunen (vgl. *Abbildung 22*). Allerdings gaben die befragten Kommunen an, dass die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ nur eine geringe Auswirkung auf die Veränderung hatte.

ABBILDUNG 22 Netzwerkstrukturen in der Kommune



Erstbefragung N=9 bis 10, Folgebefragung N=12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Was macht eine kinderfreundliche Kommune aus?

Eine kinderfreundliche Kommune zeichnet sich durch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten aus. In langfristigen Konzepten sind Beteiligungsprozesse gesichert. Es gibt ausgebildete Mitarbeiter_innen in der Kommune für die Moderation

von Beteiligungsverfahren. Eine Möglichkeit, sich in der Kommune regelmäßig zu beteiligen, sind Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte und ähnliche Gremien. In diesen Gremien haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein eigenes Budget zu verwalten.⁴

Verbesserung von Beteiligungsmöglichkeiten

Durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ haben sich viele unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den befragten Kommunen verbessert (vgl. Abbildung 23). In fünf Kommunen haben sich insbesondere repräsentative Formen der Partizipation stark verbessert, in vier Kommunen Möglichkeiten für Beschwerden und in drei Kommunen Partizipationsformen mit selbstverantworteter Entscheidung über Budgets sowie Umfragen.

Beteiligungsmöglichkeiten wurden vor allem in den Bereichen Spiel- und Freizeit sowie in Schulen und Jugendeinrichtungen verbessert. Die geringsten Verbesserungen gab es in den Bereichen ÖPNV, Kitas und Kultur (vgl. Abbildung 24).

Während bereits 75 % der befragten Kommunen vor Teilnahme am Programm Bedarfe von jungen Menschen bei der Verkehrsentwicklungsplanung berücksichtigt haben, sind dies nun 100 % (z.B. Fußverkehrsentwicklung, „sichere“ Schulwegplanung und „Gelbe Füße“, Umfrage des Kinder- und Jugendbeirates, Weiterentwicklung der Tempo-30-Thematik, Spielrouten). Durch die Teilnahme am Programm gibt es nun in mehr als doppelt so vielen befragten Kommunen Zukunfts- und Planungswerkstätten (von vier auf zehn) sowie Streifzüge oder Stadtteildetektive (von drei auf acht). Bei den selbstorganisierten Beteiligungsformen haben nun sieben Kommunen einen Projektfond, über deren Verwendung Kinder und Jugendliche entscheiden können (vor Teilnahme am Programm nur eine Kommune). Zehn Kommunen geben an, Projekte umzusetzen, die auf die Initia-

⁴ <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/merkmale-einer-kinderfreundlichen-kommune/>

tive von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen sind (vor Teilnahme am Programm waren es nur fünf Kommunen) (vgl. *Abbildung 25*).

Zehn von zwölf Kommunen qualifizieren Mitarbeiter_innen zur Begleitung der Beteiligungsprozesse als Moderator_innen der Kinder- und Jugendbeteiligung. Vor der Teilnahme am Programm wurde dies nur in einer Kommune umgesetzt.

Aufbau neuer Beteiligungsstrukturen

Vor der Teilnahme am Programm hatten vier Kommunen dauerhafte Kinder- und Jugendgremien, während der Teilnahme am Programm haben fünf Kommunen ein Kinder- und Jugendgremium eingerichtet.

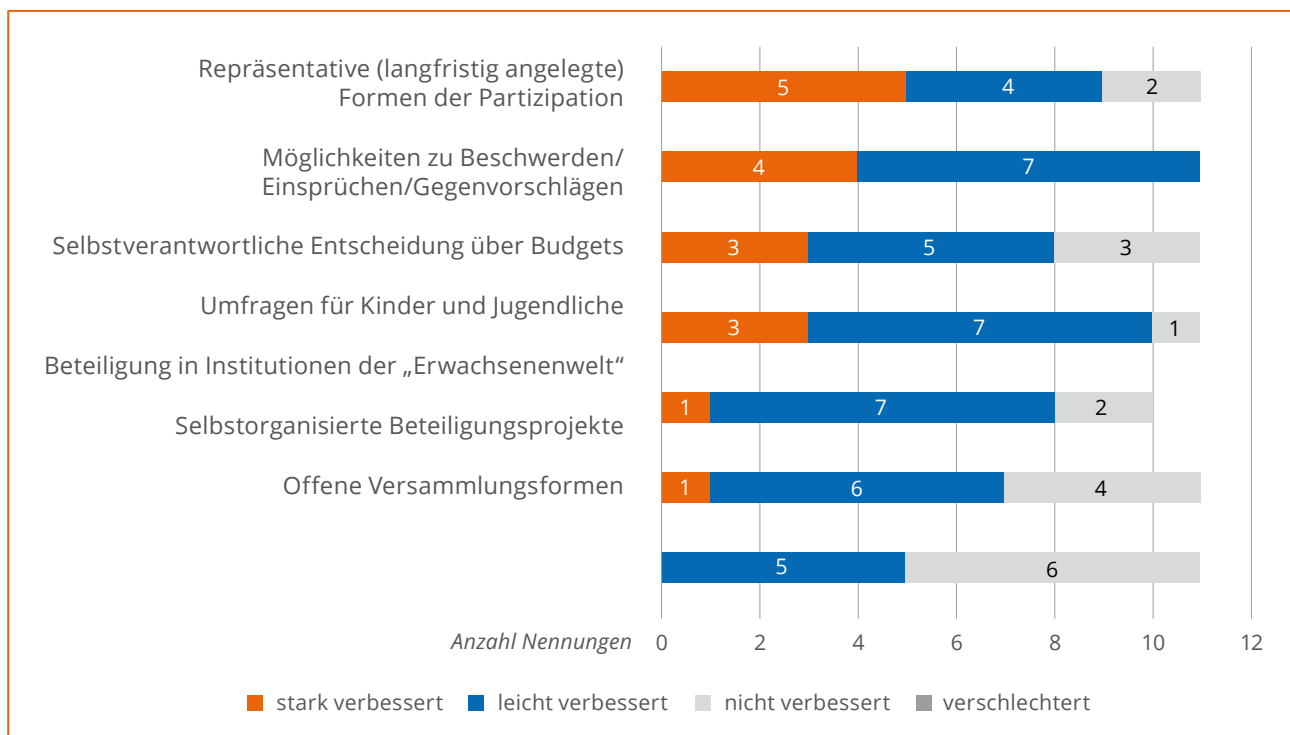
In einer Kommune gab es bei der Erstbefragung noch ein Jugendparlament, bis 2021 kam dieses aber nicht mehr zustande, da der Kontakt personalbedingt zu den Jugendlichen etwas abgebrochen ist und daher keine interessierten Kinder und Jugendlichen gefunden wurden. Bei dauer-

haften Sitzen für Jugendliche in kommunalen Gremien gab es keine Veränderung, hier sind es weiterhin nur vier Kommunen (vgl. *Abbildung 26*).

Alle acht Kinder- und Jugendgremien wurden durch den Stadtrat beschlossen. Sieben Kinder- und Jugendgremien haben Rederecht in Ausschüssen, zwei sogar ein Antragsrecht. Sieben Kinder- und Jugendgremien werden durch einen hauptamtlichen Mitarbeitenden unterstützt. Sieben verfügen über ein eigenes Budget: die Spannweite reicht hier von 1.000€ bis 15.000€. Darüber hinaus gibt es eine Kommune, die zusätzlich noch einen eigenen Kinder- und Jugendetat in Höhe von 2.000€ hat, über deren Mittel Projekte von Kindern und Jugendlichen finanziert werden können.

In Wolfsburg gibt es zusätzlich zu einem Budget für das Kinder- und Jugendgremium noch einen Jugendfonds mit 10.000€ für Veranstaltungen und Projekte von Jugendlichen in Freizeiteinrichtungen.

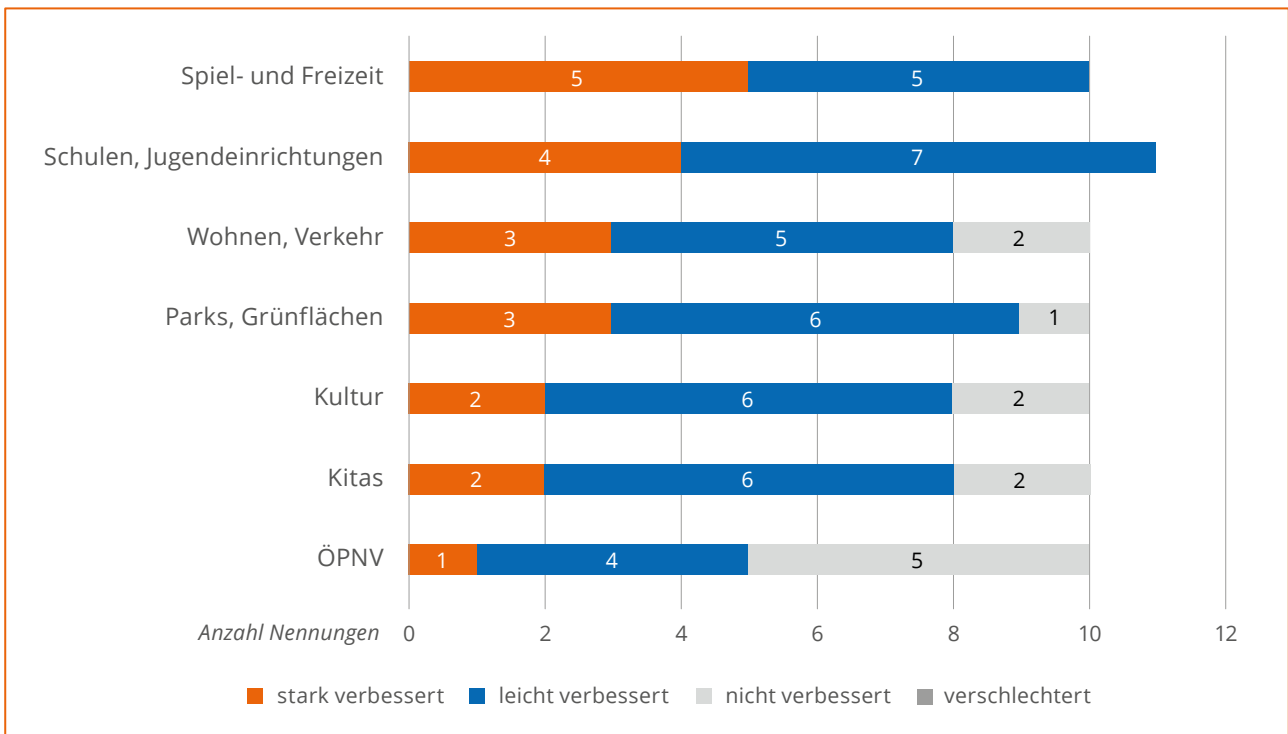
ABBILDUNG 23 Welche Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen haben sich in Ihrer Kommune durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ verbessert?



N=10 bis 11

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

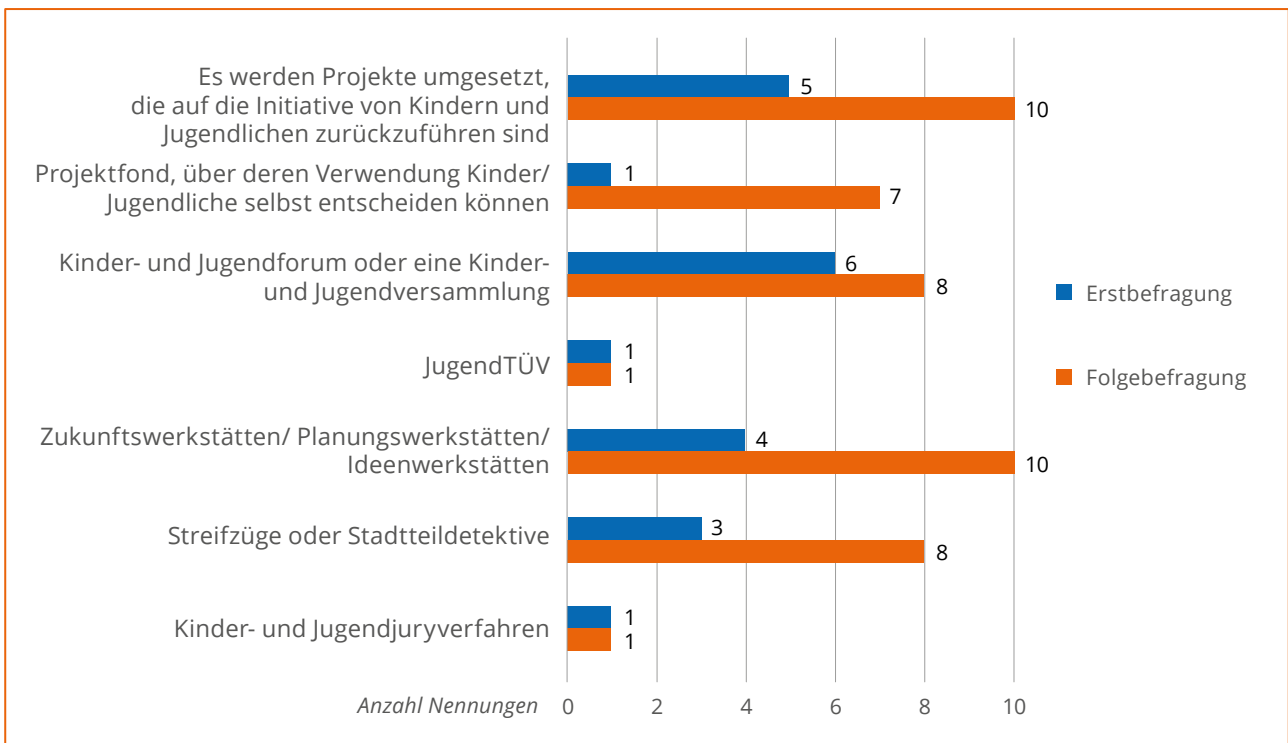
ABBILDUNG 24 In welchen Bereichen wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Kommune durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ verbessert?



N=10 bis 11

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

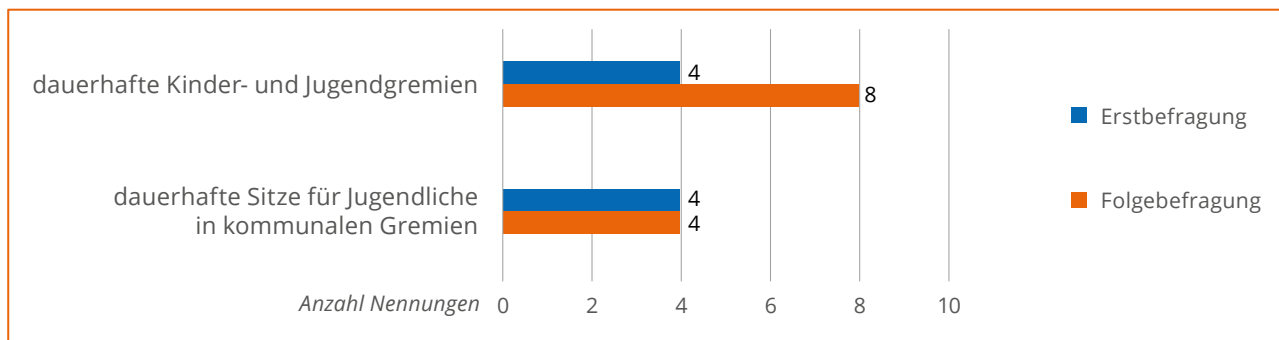
ABBILDUNG 25 Vorhandene selbstorganisierte und offene Beteiligungsverfahren in Form von ...



Erstbefragung N=9 bis 12, Folgebefragung N=11 bis 12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

ABBILDUNG 26 Vorhandene repräsentative Beteiligung in Form von ...



Erstbefragung N=11, Folgebefragung N=11 bis 12
 Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Neues Beteiligungsformat in Algermissen: der Dorfcheck

Die Gemeinde Algermissen hat ein Beteiligungskonzept für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren mit dem Namen „Dorfcheck“ entwickelt. Im Rahmen des „Dorfchecks“ identifizieren Kinder und Jugendliche für sie wichtige Orte in der Gemeinde Algermissen. Ziel ist es, diese für Kinder und Jugendliche relevanten Orte langfristig zu schützen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Der Dorfcheck wurde im Jahr 2020 in allen sechs Ortsteilen der Gemeinde Algermissen zusammen mit dem Büro *stadt.menschen.berlin* durchgeführt. Hierzu wurden alle Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 18 Jahren schriftlich eingeladen.

In der ersten Phase erfolgten Begehungen in jedem Ortsteil. Mit Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren wurden Rundgänge am Vormittag durchgeführt. Die jeweiligen Ortsteile wurden von den Kindern nach den fünf Schwerpunktthemen Tolle Orte, Naturorte, Bewegung, Verkehr, Doofe Orte untersucht. Mit Hilfe von Klemmbrettern (Stifte, Papier und Ortskarten) und Tablets (Foto-Apparat und Diktiergerät) konnten die Kinder die Orte dokumentieren. Bei der Erstellung der Fotos erfolgte gleichzeitig eine „Geo-Verortung“. Das Planungsbüro bereitete die Ergebnisse in Form von Fotocollagen auf, die dann gemeinsam mit den Kindern bewertet wurden. Am Nachmittag fanden Treffen mit Jugendlichen am Grill statt. Die Jugendlichen bezogen sich auf die Ergebnisse der Kinder und konnten an den Plänen weitere Anregungen und Ideen einbringen.



Kinder und Jugendliche beteiligen sich am Dorfcheck in Algermissen



© Sönke Deitlaff

In der zweiten Phase wurden sogenannte „Rückkopplungen“ je Ortsteil durchgeführt, an denen die durch das Planungsbüro anschaulich auf Karten aufbereiteten Ergebnisse den Ortsbürgermeistern vorgestellt wurden. Das geballte „Lokalwissen“ der Kinder und Jugendlichen dient nun als Maßnahmenplan für die Verwaltung und Politik. Je Ortsteil entstanden ein Plan, eine Tabelle mit Hinweisen und vom Planungsbüro formulierte Handlungsempfehlungen.

Im Ergebnis wurde vor allem die Verkehrssituation kritisiert und eine Temporeduzierung und Überquerungshilfen gewünscht. Des Weiteren

stellen Naturorte und Flächen an Ortsrändern wichtige Rückzugsmöglichkeiten und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche dar. In Abstimmung mit Verwaltung und den Eigentümern der Flächen sollen diese nun erhalten werden. Auch die mobile Skaterampe ist ein wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, so dass weitere Stellplätze für die Rampe geplant werden. Es geht nicht darum alle Ergebnisse sofort umzusetzen, sondern die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und in den langfristigen Planungen zu berücksichtigen. Der Dorfcheck soll regelmäßig wiederholt werden.

Beteiligung bei konkreten Planungs- und Bauprojekten, aber Umsetzung oft zu langsam

Die befragten Kommunen beteiligen Kinder und Jugendliche häufig bei konkreten Planungs- und Bauprojekten. Während der Teilnahme am Programm ist die Beteiligung in allen abgefragten Bauprojekten noch gestiegen (vgl. *Abbildung 27*).

Am häufigsten beteiligen Kommunen Kinder und Jugendliche bei der Planung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Spielplätzen. Die Beteiligung erfolgt hier vorwiegend systematisch in Form von Zukunftswerkstätten, Stadtteilstreifzügen oder Interviews. Bei der Planung von Spielplätzen kommen die vielfältigsten Beteiligungsmethoden zum Einsatz: Begehungen, Dorfcheck, Planungswerkstätten, Modellbau, Onlinebefragungen, Workshops.

Nach Aussagen der Interviewpartner_innen wurde vor allem auch die Rad- und Schulwegeplanung durch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen deutlich verbessert.

Eine eher projektbezogene Einbindung erfolgt bei der Planung von Schulhöfen, öffentlichen Plätzen und Grünanlagen sowie Kitaaußenanlagen ebenfalls in Form von Planungswerkstätten, Begehungen oder Interviews.

Die systematische Einbindung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Spielplätze basiert auch auf dem Vorhandensein von Spielraumkonzepten und Spielleitplanungen. Durch die Teilnahme am Programm hat sich die Anzahl von Kommunen, die ein Spielraumkonzept haben, von vier auf acht Kommunen erhöht. Eine Spielleitplanung haben dagegen erst drei der befragten Kommunen (vgl. *Abbildung 28*). In einer weiteren Kommune befindet sich die Spielleitplanung derzeit in Bearbeitung.

Spielraumkonzepte legen den Fokus auf die Flächenkategorien „Spielplatz“, „Bolzplatz“ und, soweit zugänglich, die Schulgelände. Kostenschätzungen zu Neuschaffung und Weiterentwicklung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen werden aufgestellt, jedoch ohne zwingend vorab Beteiligungsprozesse durchzuführen.

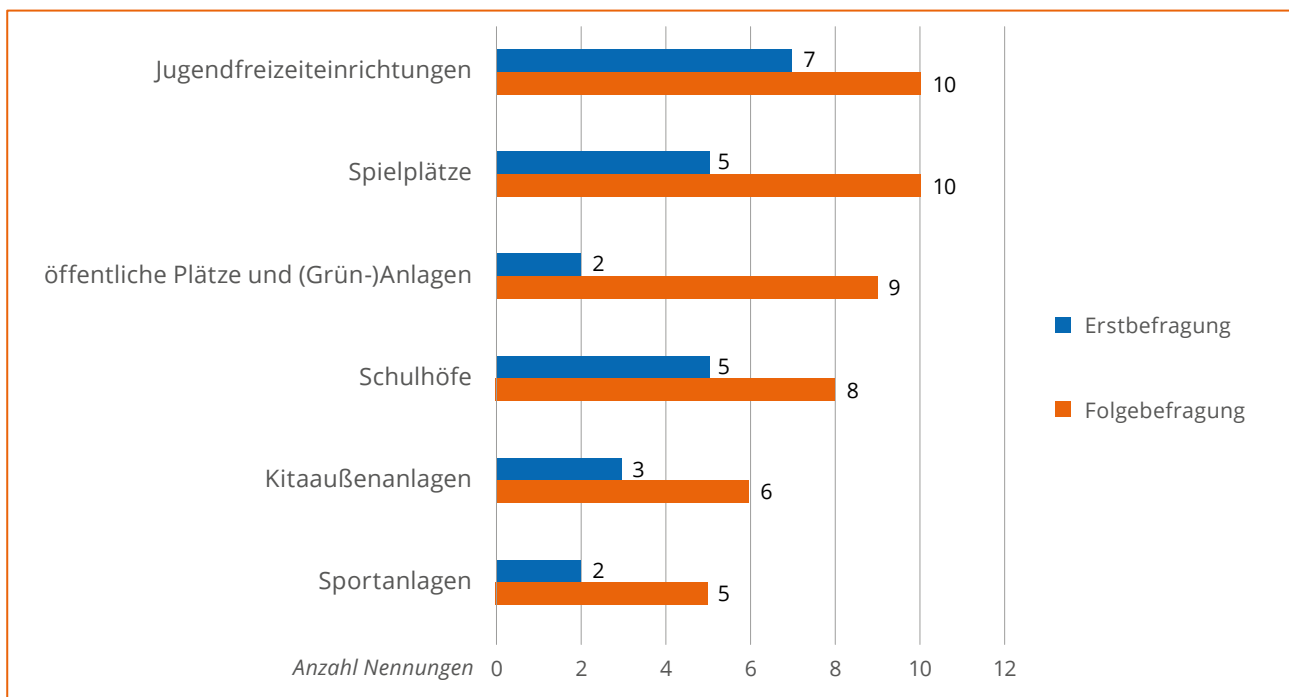
Die Spielleitplanung stellt ein komplexeres Instrument als ein Spielraumkonzept dar. Die Spielleitplanung untersucht alle Freiräume hinsichtlich ihrer Bedeutung als informelle Spielräume. Die Spielleitplanung macht Aussagen zum Thema Mobilität sowie zu Qualitäten eines kinder- und familienfreundlichen Städtebaus. Es werden Schlussfolgerungen zur Sicherung, Entwicklung und Neuschaffung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche gezo-

gen, unterlegt mit Kostenschätzungen. Eine Besonderheit besteht darin, dass den Ergebnissen ein intensiver Beteiligungsprozess vorangestellt ist und diese während der Umsetzung begleitet.

Ein großes Defizit bei allen Beteiligungsprojekten bilden die langen Zeiträume von der Beteiligung bis zur Umsetzung der Bauprojekte. Kinder- und Jugendliche werden frühzeitig (zu Beginn) in den Planungsprozess eingebunden. Bis es dann tat-

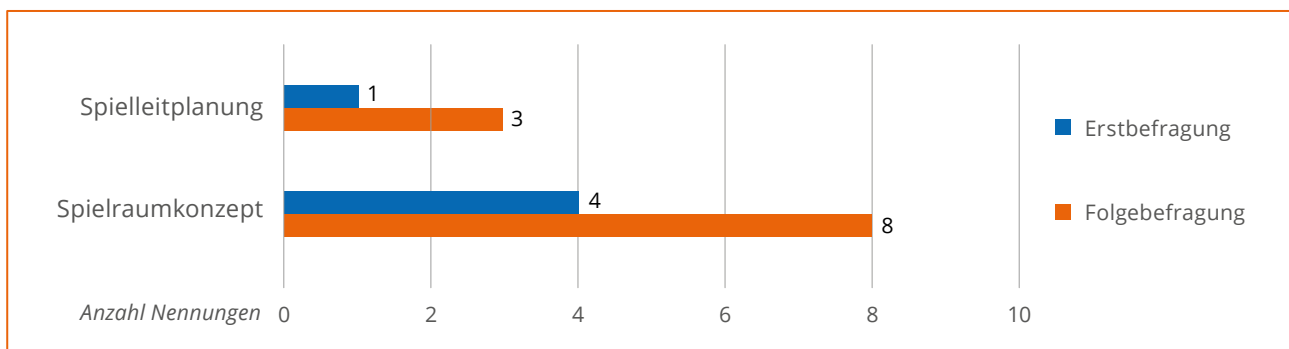
sächlich zum Bauen und zur Fertigstellung des Projektes kommt (in der Regel mehr als zwei Jahre), sind viele dieser Kinder und Jugendlichen bereits aus dem Projekt „rausgewachsen“. Dieser Zielgruppe ist es schwer zu vermitteln, warum die Entstehung z.B. eines Spielplatzes so lange dauert. Kurzfristig realisierbare temporäre oder mit den Zielgruppen gemeinsam improvisierte einfache Maßnahmen könnten eine Brücke bilden.

ABBILDUNG 27 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei konkreten Planungs- und Bauprojekten



Erstbefragung N=9 bis 12, Folgebefragung N=11 bis 12
 Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

ABBILDUNG 28 Kommunen mit Spielraumkonzept und/oder Spielleitplanung



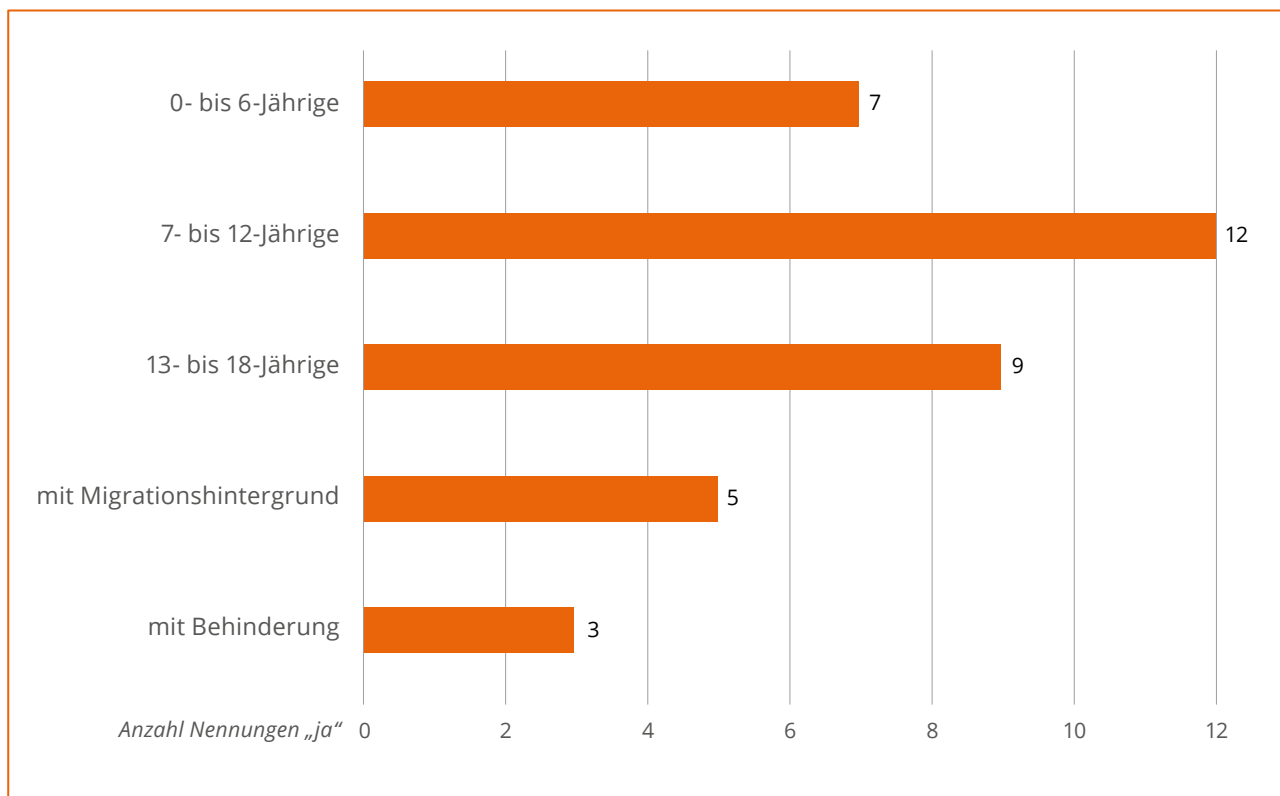
Erstbefragung N=10, Folgebefragung N=12
 Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Kinder werden besonders gut erreicht

Besonders gut erreichen die Kommunen die Zielgruppe der 7- bis 12-jährigen Kinder, auch Jugendliche (13- bis 18-Jährige) werden von neun der befragten Kommunen erreicht. Immer noch sieben von zwölf Kommunen erreichen Kleinkin-

der (0- bis 6-Jährige) gut. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden von weniger als der Hälfte der befragten Kommunen gut erreicht, Kinder und Jugendliche mit Behinderung erreichen nur noch drei von zwölf Kommunen gut (vgl. *Abbildung 29*).

ABBILDUNG 29 Welche Kinder und Jugendliche wurden besonders gut erreicht?



Folgebefragung N= 11 bis 12

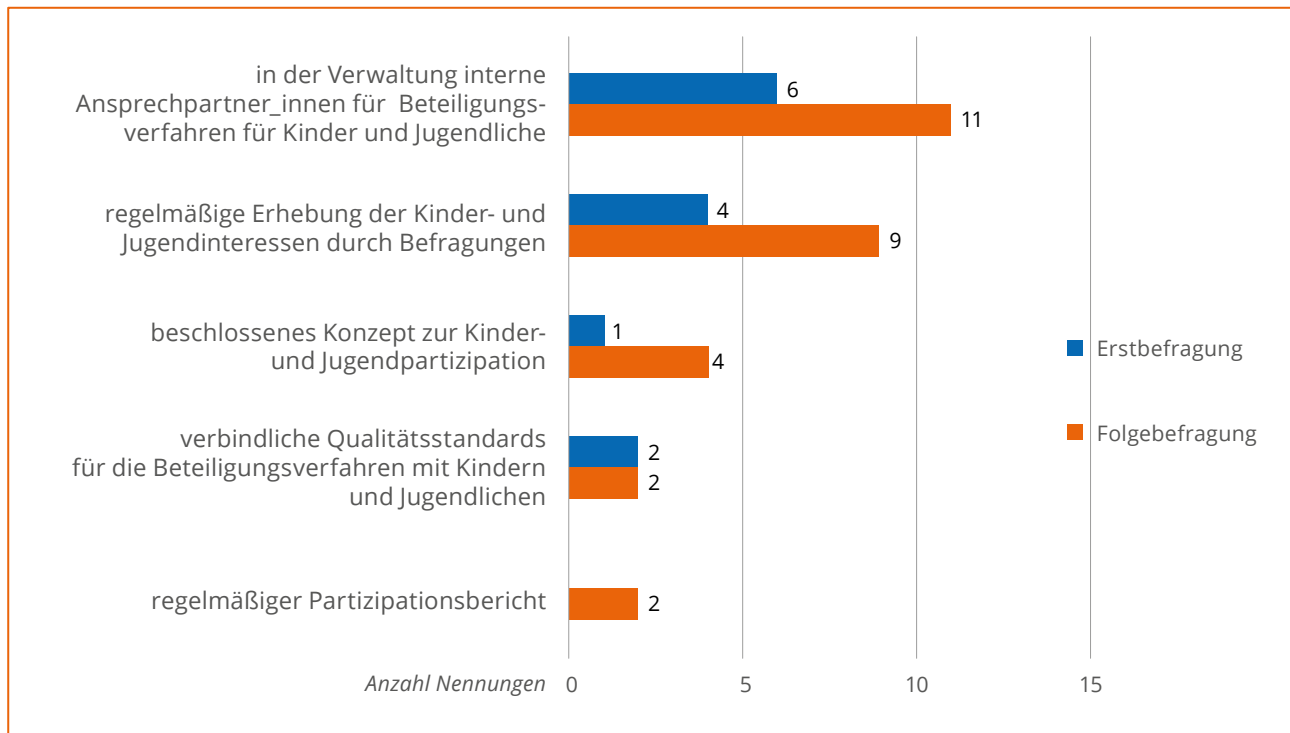
Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Sicherung von Beteiligungsverfahren vorwiegend durch Befragungen und feste Verantwortlichkeiten, Konzepte und Berichte noch nicht überall etabliert

Zur Sicherung von Beteiligungsverfahren haben elf Kommunen feste Ansprechpartner_innen in der Verwaltung (vor Teilnahme am Programm waren es nur sechs Kommunen). Neun Kommunen erheben regelmäßig Kinder- und Jugendinteressen durch Befragungen. Vier Kommunen haben ein beschlossenes Konzept zur Kinder- und

Jugendpartizipation, lediglich zwei Kommunen erstellen einen regelmäßigen Partizipationsbericht. Hingegen berichten einzelne Kommunen, dass die Zwischen- und Abschlussberichte im Rahmen des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ zur Information und Berichterstattung in der Kommune dienen. Ebenfalls nur zwei Kommunen legen verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren fest (vgl. *Abbildung 30*). In Köln sollen beispielsweise Qualitätsstandards aus dem Pilot-Projekt „Veedel-Check“ abgeleitet werden.

ABBILDUNG 30 Vorhandene Strukturen zur Sicherung von Beteiligungsverfahren in Form von ...



Erstbefragung N=8 bis 11, Folgebefragung N= 12
Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Dagegen überprüfen nun zwei Drittel der befragten Kommunen (acht von zwölf) die Wirksamkeit von Beteiligungsprojekten, vor Teilnahme am Programm taten dies nur drei Kommunen.

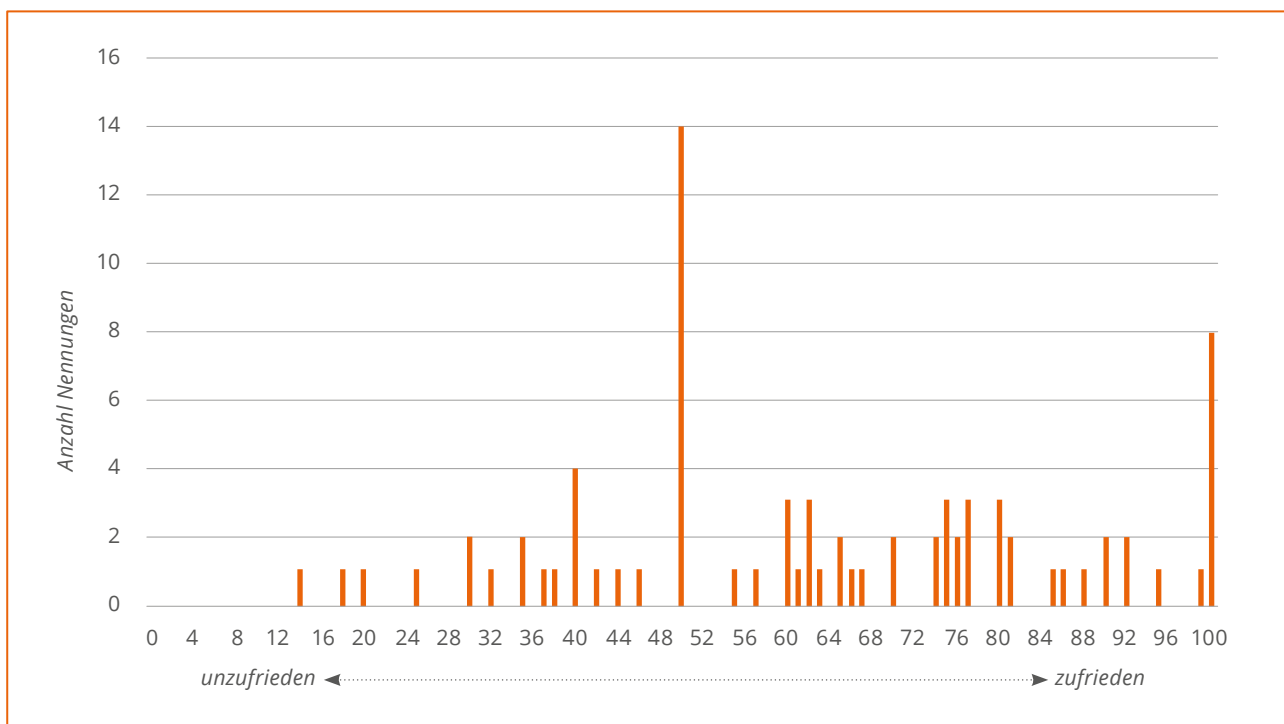
Kinder und Jugendliche wünschen sich mehr Beteiligung im Bereich Stadtplanung und in der Schule

Um die Perspektive der Kinder und Jugendlichen auch direkt zu berücksichtigen, erfolgte eine Online-Befragung von Jugendlichen, die in Jugendbeiräten oder Jugendparlamenten aktiv sind. Im Rahmen dieser Online-Umfrage wurden Jugendliche gefragt, wie zufrieden sie mit den vorhandenen Entscheidungsmöglichkeiten in ihrer Kommune sind. Auf einer Skala von eins bis 100, wurden die

Beteiligungsmöglichkeiten im Mittelwert mit 64 bewertet, die Verteilung ist in *Abbildung 31* abgebildet. Insgesamt besteht hier aus Sicht der Kinder und Jugendlichen noch Optimierungsbedarf.

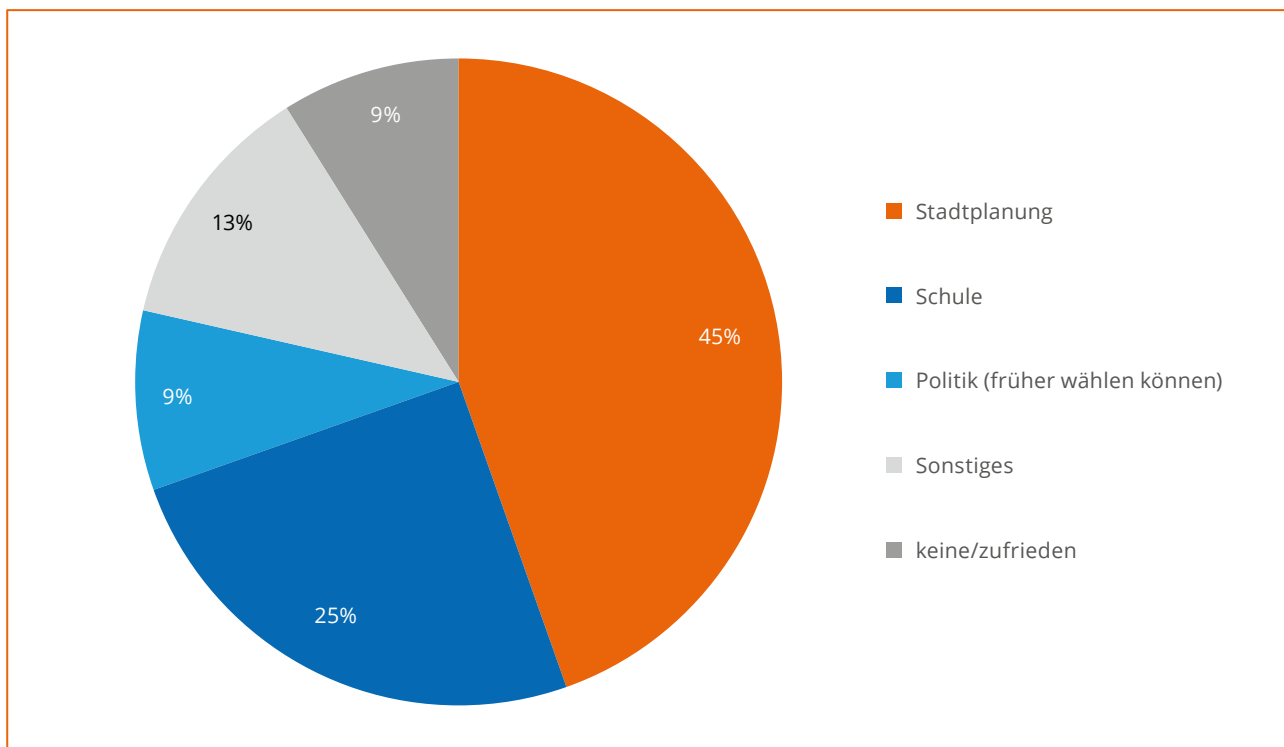
Für die befragten Kinder und Jugendlichen ist es am wichtigsten im Bereich Stadtplanung (u.a. Spielflächen, Verkehrsplanung) und in der Schule mitentscheiden zu können (*vgl. Abbildung 32*). Während die Ergebnisse der Folgebefragung und die Interviews mit ausgewählten Kommunen eine deutliche Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich Stadtplanung aufgezeigt haben, besteht im Bereich Schule, der nur zu geringen Teilen im Einflussbereich der Kommunen liegt, noch Optimierungsbedarf.

ABBILDUNG 31 Bist du zufrieden mit der Einbindung und den Entscheidungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in deiner Kommune?



N=80
Quelle: Online-Befragung von Jugendgremien Anfang 2022

ABBILDUNG 32 In welchen Bereichen möchtest Du mehr mitentscheiden können?



N=49
Quelle: Online-Befragung von Jugendgremien Anfang 2022

Recht auf Informationen und Monitoring

Was macht eine kinderfreundliche Kommune aus?

Die Kommune informiert generationenübergreifend über die Kinderrechte. Kinderfreundliche Kommunen informieren umfänglich über alle vorhandenen Maßnahmen für junge Menschen. Sie verfassen regelmäßig Berichte zur aktuellen

Situation von Kindern und Jugendlichen. Kinder und ihre Familien in besonderen Lebenslagen benötigen wichtige Informationen und erfahren alles über Beratungsangebote, Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen in ihrer Umgebung. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, eigene Kommunikationsplattformen zu unterhalten.⁵

Mehr Berichte zur aktuellen Situation von Kindern und Jugendlichen

Vor der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ berichteten nur vier von zwölf befragten Kommunen über die Situation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Sozialberichterstattung.

Nur eine Kommune berichtete nach eigenen Angaben in Form eigenständiger Berichte. In Potsdam sind dies fachspezifische Berichte zum Thema Kinderarmut, Kindergesundheit (Gesundheitsatlas) und die Situation von Flüchtlingskindern (Integrationsmonitoring). Im Gesundheitsatlas wurden beispielsweise Indikatoren aus den Schuleingangsuntersuchungen von 2011 bis 2015, für die gesamte Landeshauptstadt in einem Zeitverlauf, geclustert nach Geschlecht und Sozialstatus, dargestellt. Leider kann das Ziel, die Daten der Schuleingangsuntersuchung jährlich fortzuschreiben nicht weiterverfolgt werden, da das Land Brandenburg aus Datenschutzgründen die Untersuchungsergebnisse nicht mehr zur Verfügung stellt.

Durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ hat sich die Berichterstattung in den Kommunen verbessert. Die Hälfte der befragten Kommunen berichtet nun regelmäßig über die Situation von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Sozialberichterstattung (u.a.

Lebenslagenbericht, Jugendhilfebericht, Jugendhilfeplan, Jahresberichte der Jugendämter).

Drei von zwölf Kommunen berichten nach eigenen Angaben in Form eines eigenständigen Berichtes (vgl. *Abbildung 33*):

- In Regensburg erfolgt die Berichterstattung im Rahmen des Jugendhilfeplans, der die Situation von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Lebenslagen darstellt, über die kommunale Jugendarbeit berichtet, kleinräumige Analysen auf Bezirksebene vornimmt und Empfehlungen für Maßnahmen ableitet. Die Fortschreibung des Jugendhilfeplans erfolgt regelmäßig, aber nicht jährlich. Zwischen den Fortschreibungen des Jugendhilfeplans erstellt das Amt für Jugend und Familie Jahresberichte. Eine weitere separate Berichterstattung sei aus Sicht der Kommune nicht erforderlich.
- In Köln erfolgt die Berichterstattung zur Situation von Kindern und Jugendlichen innerhalb verschiedener Berichtsformen wie beispielsweise im ersten Lebenslagenbericht der Stadt Köln aus dem Jahr 2020 (u.a. Lebenslagen in Kindheit und Jugend) oder im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025.
- In Hanau soll es 2022 neben den regelmäßig erscheinenden Kita- und Schulentwicklungsplanungen, erstmals einen Sozialbericht, einen Jugendhilfebericht und einen Coronabericht geben.

⁵ <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/merkmale-einer-kinderfreundlichen-kommune/>

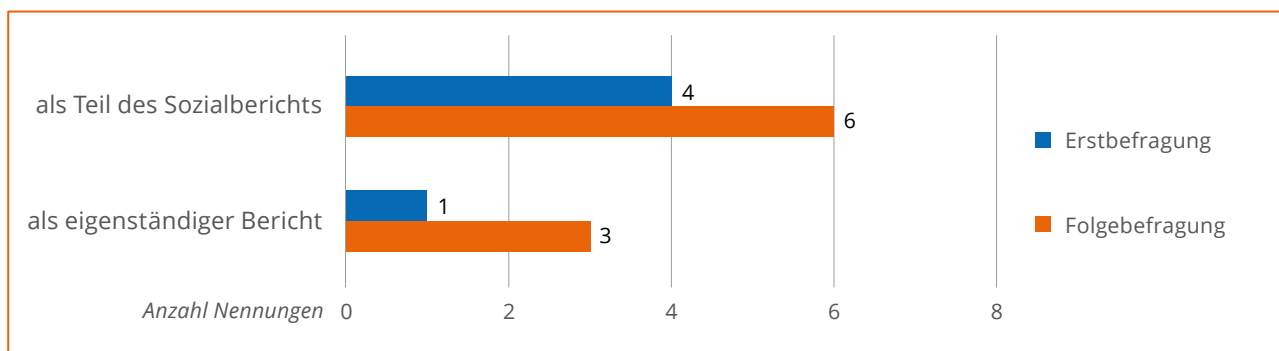
In Wolfsburg gibt es nach eigenen Angaben keinen separaten Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen. Allerdings gibt es ebenfalls den Jugendhilfeplan und einen Sozialbericht sowie einen Flyer „Zahlen, Daten & Fakten“ zur Kinder- und Jugendarbeit. Eine darüberhinausgehende Berichterstattung sei nicht erforderlich.

Darüber hinaus gibt es in allen teilnehmenden Kommunen Protokolle und Dokumentation zu

einzelnen größeren Vorhaben und Berichte für die Jugendhilfeausschüsse.

Insbesondere kleinere, kreisangehörige Kommunen haben keine Berichte zur Situation von Kindern und Jugendlichen, da die Landkreise als Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Erstellung eines Jugendhilfeplans verantwortlich sind. Kreisangehörige Kommunen berichten, dass sie nur schwer an die erforderlichen Daten herankommen.

ABBILDUNG 33 Kommunale Berichterstattung über die Situation von Kindern und Jugendlichen



Erstbefragung N=9, Folgebefragung N=11 bis 12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Mehr Information über Kinderrechte

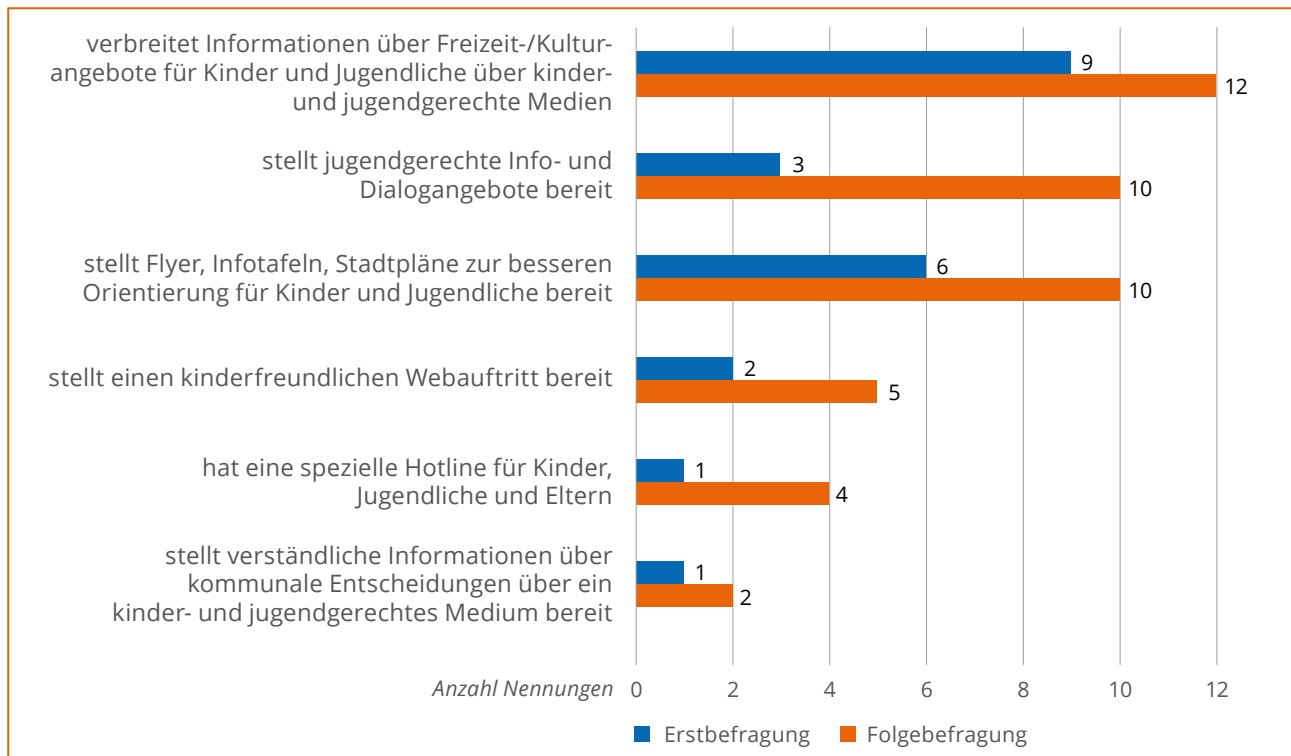
Neun befragte Kommunen geben an, dass sich die Verbreitung von Informationen über Kinderrechte (sehr) stark erhöht hat. Drei Kommunen haben keine Einschätzung abgegeben.

Die Verbreitung von Informationen über Freizeit-/Kulturangebote für Kinder und Jugendliche über kinder- und jugendgerechte Medien wird von allen befragten Kommunen genutzt. Auch schon vor der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ haben dies neun von elf befragten Kommunen getan. Durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ sind insbesondere die Bereitstellung von jugendgerechten Infoangeboten sowie Flyern oder Stadt-

plänen zur besseren Orientierung für Kinder und Jugendliche gestiegen. Hingegen werden kinderfreundliche Webauftritte oder spezielle Hotlines noch selten genutzt. Eine verständliche Information über kommunale Entscheidungen über ein kinder- und jugendgerechtes Medium wird nur von zwei befragten Kommunen angewandt (vgl. Abbildung 34).

In den Interviews wurde nochmal darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Social Media zwar gut funktioniert, aber enorme personenbezogene Ressourcen zur Pflege sowie eine Strategie erfordere. Während über Facebook kaum noch Jugendliche erreicht werden, funktioniert Instagram und WhatsApp gut.

ABBILDUNG 34 Nutzung kinderfreundlicher Informationsformate



Erstbefragung N=8 bis 11, Folgebefragung N=12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Digitale Beteiligung: Informationen zu Kinderrechten auf dem digitalen Weltkindertag in Zeiten von Corona in Wolfsburg

Um den Kindern und Jugendlichen auch während der Pandemie eine Stimme zu geben und über Kinderrechte zu informieren, fand der Weltkindertag in Wolfsburg sowohl im Jahr 2020 als auch im Folgejahr digital statt. Die Kommune hat sich ein umfangreiches digitales Programm überlegt und streamte den ganzen Tag aus dem Jugendhaus ASS in Vorsfelde. Ziel war es, vor allem in Zeiten von Corona, die Rechte und Bedürfnisse der Wolfsburger Kinder und Jugendlichen zu stärken. Die Organisation hat die Jugendförderung mit dem Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wolfsburg übernommen. Für das digitale Programm wurde die Streaming-Plattform Twitch mit Chatfunktion verwendet.

Der Livestream startete 2020 mit einem Gespräch im Stil eines Frühstücksfernsehens über

die Themen Kinderrechte, Weltkindertag und kinderfreundliche Kommunen. Anschließend wurde ein vom Kinderbeirat produzierter Kurzfilm präsentiert, in dem der Kinderbeirat vorgestellt wurde. Abschließend fand eine Talkrunde zum Motto des Weltkindertages 2020 „Kinderrechte schaffen Zukunft“ statt. In diesem Rahmen konnten Jugendliche aus der Kinder- und Jugendkommission dem Stadtjugendpfleger und der kommissarischen Kinderbeauftragten Fragen zu Kinderrechten und der künftigen Umsetzung in Wolfsburg stellen. Im Laufe des Tages haben sich knapp 900 Zuschauende in den Livestream zugeschaltet.

Parallel zum Livestream gab es Mitmach-Aktionen von städtischen Jugendeinrichtungen und weiteren Partner_innen. Des Weiteren konnten die Kinder und Jugendlichen ihre Wünsche und Ideen mit Hilfe von bunten Kreidebildern ausdrücken. Diese Mitmach-Aktion wurde von Unicef ausgerufen und die Bilder konnten unter

dem Hashtag #wiestarkwäredasdenn über Soziale Medien (Facebook, Instagram) an die entsprechende Jugendeinrichtung gesendet werden.

Das Motto des Weltkindertages 2021 lautete „Kinderrechte jetzt“. Das Programm begann ebenfalls mit einer LIVE-Talkrunde und einem thematischen Einstieg der Kinderbeauftragten



Digitale Beteiligungsformate auf dem Weltkindertag in Wolfsburg

und des Stadtjugendpflegers. Anschließend wurden die neuen Mitglieder des Kinderbeirates eingeführt und die Mitgliedsausweise feierlich übergeben. Zuletzt fand ein Live-Interview geführt von der Geschäftsbereichsleiterin Jugend und dem Stadtjugendpfleger mit dem Jugendbeirat statt, welche sich und ihre Arbeit vorstellten.



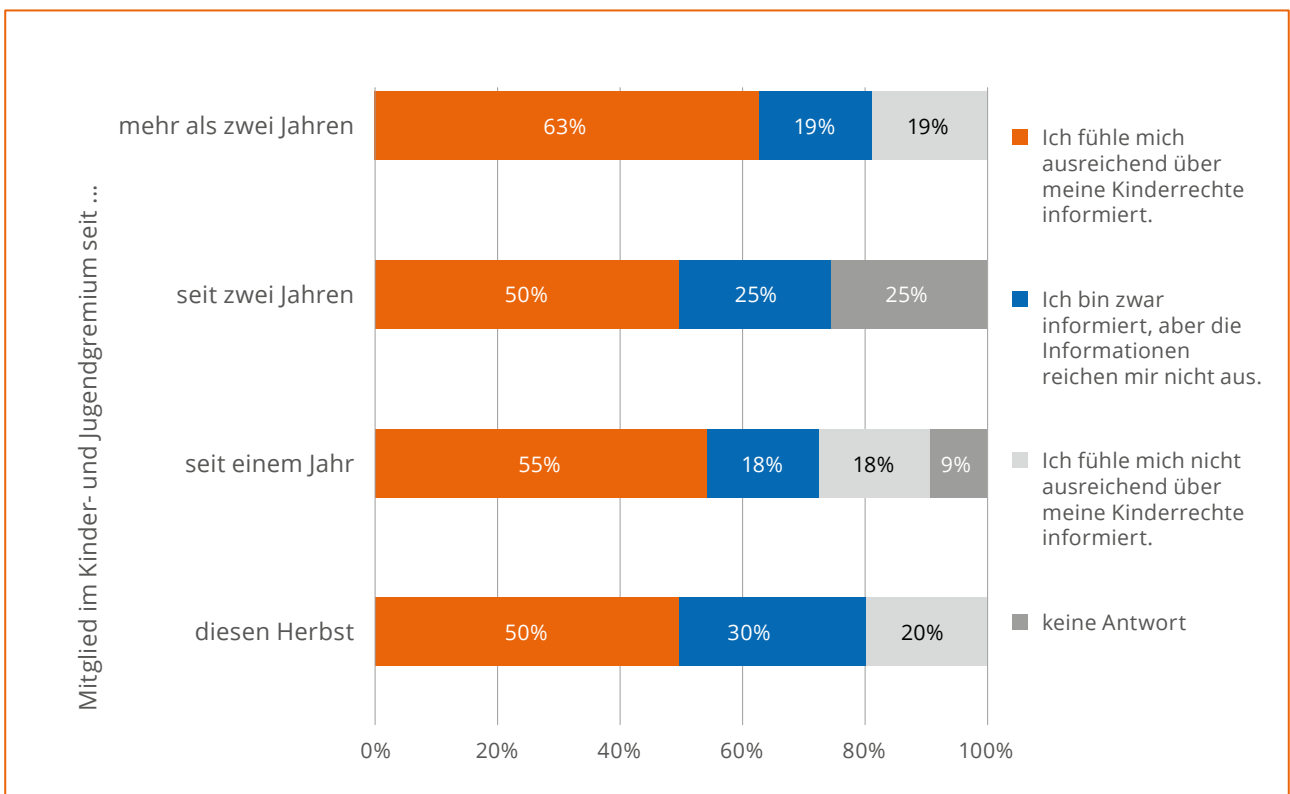
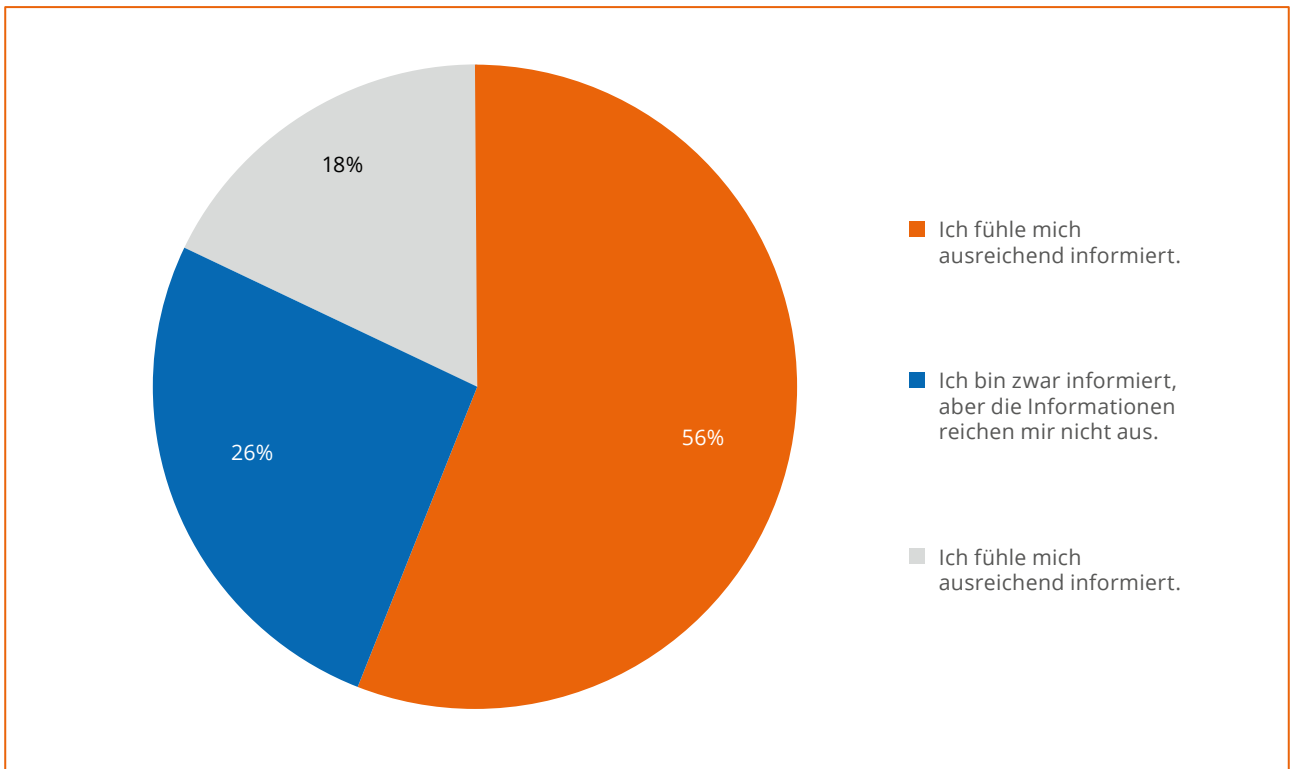
© Stadt Wolfsburg

Jugendgremien fühlen sich gut informiert, aber wünschen sich noch mehr Informationen über die Kinderrechte

Gut die Hälfte der Jugendlichen in den befragten Jugendgremien fühlen sich ausreichend über Kinderrechte informiert. Rund ein Viertel fühlen sich zwar informiert, ihnen reichen die Informationen

aber nicht aus und 18% fühlen sich sogar nicht ausreichend informiert (vgl. *Abbildung 35*). Je länger die befragten Jugendlichen bereits Mitglied in einem Kinder- und Jugendgremium sind, desto höher ist der Anteil derer, die sich ausreichend informiert fühlen. Insgesamt besteht auch hier noch Optimierungsbedarf.

ABBILDUNG 35 Fühlst du dich ausreichend über deine Kinderrechte informiert?



N=84

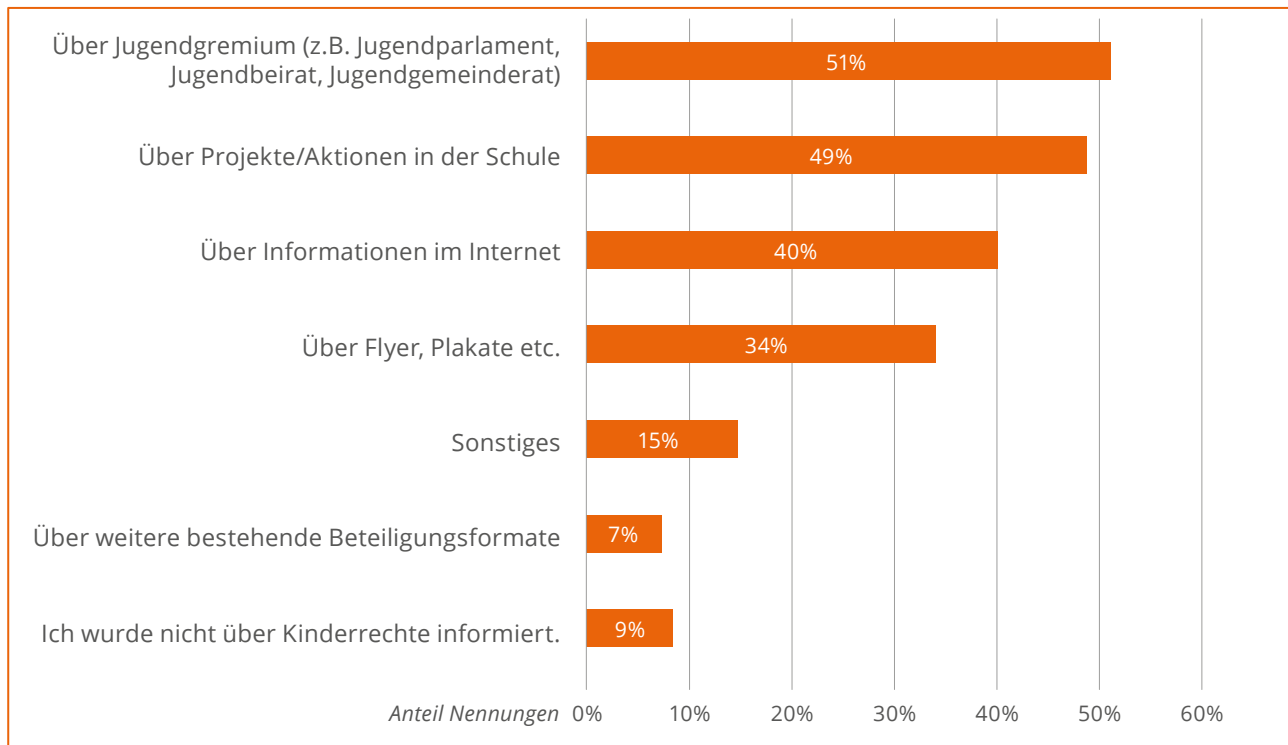
Quelle: Online-Befragung von Jugendgremien Anfang 2022

Kinder und Jugendliche werden vor allem in Jugendgremien und in Schulen über Kinderrechte informiert

Die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen wurde über Jugendgremien über Kinderrechte in-

formiert. Darüber hinaus erfolgt die Information vorrangig im Rahmen von Projekten und Aktionen in der Schule und im Internet. Auch Flyer und Plakate spielen mit 35 % noch eine bedeutende Rolle (vgl. Abbildung 36).

ABBILDUNG 36 Wo und wie wurdest du über die Kinderrechte informiert?



N=82, Mehrfachnennungen möglich
Quelle: Online-Befragung von Jugendgremien Anfang 2022

Höhere Sichtbarkeit durch das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“

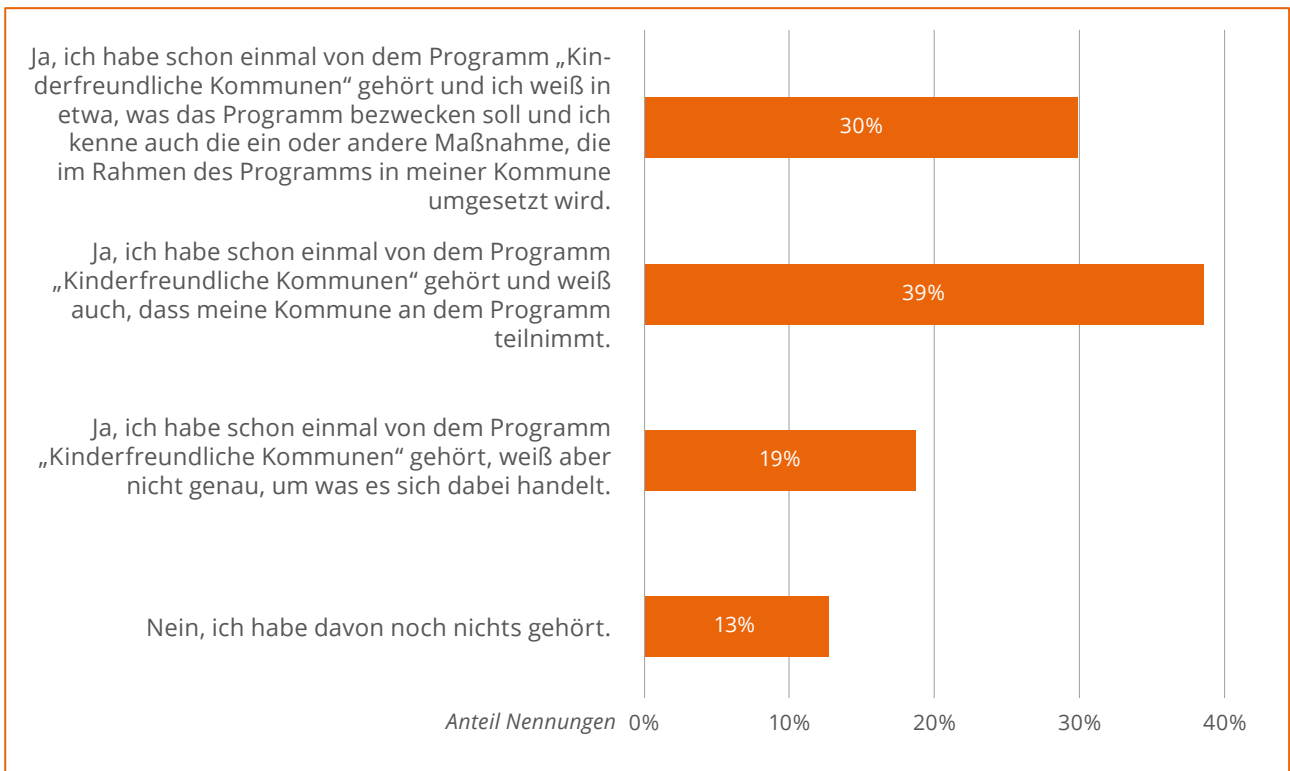
Nach Angaben der befragten Kommunen wurde durch das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ die Sichtbarkeit und die Wahrnehmung von Kinderrechten innerhalb der Kommune gesteigert. Neben der Sensibilisierung innerhalb der Verwaltung und der Politik wird das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ auch als Marketinginstrument zur Steigerung des Zuzugs junger Familien genutzt. Empirisch kann dies nicht belegt werden, aber durch Gespräche mit jungen Familien in Neubaugebieten, können die befragten Kommunen bestätigen, dass das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ durchaus als positiver Wohnstandortfaktor wahrgenommen wird. Kom-

munen, die die Kinderrechte stärken und sich für mehr Kinderfreundlichkeit einsetzen, sind für junge Familien besonders attraktiv.

Im Alltag entfaltet das Siegel aber auch mal Nachteile: beispielsweise verknüpfen Eltern ihre Forderung nach einem Kitaplatz mit der Erwartungshaltung an eine kinderfreundliche Kommune, um den Druck auf die Verwaltung zu erhöhen.

Knapp 90 % der befragten Kinder und Jugendlichen haben schon einmal von dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ gehört. Davon kennt ein Drittel einzelne Maßnahmen, die umgesetzt werden, knapp 40 % wissen zumindest, dass die eigene Kommune an dem Programm teilnimmt und die restlichen 20 % wissen nicht genau, um was es genau geht (vgl. Abbildung 37).

ABBILDUNG 37 Hast du schon einmal etwas über das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ gehört?



N=82

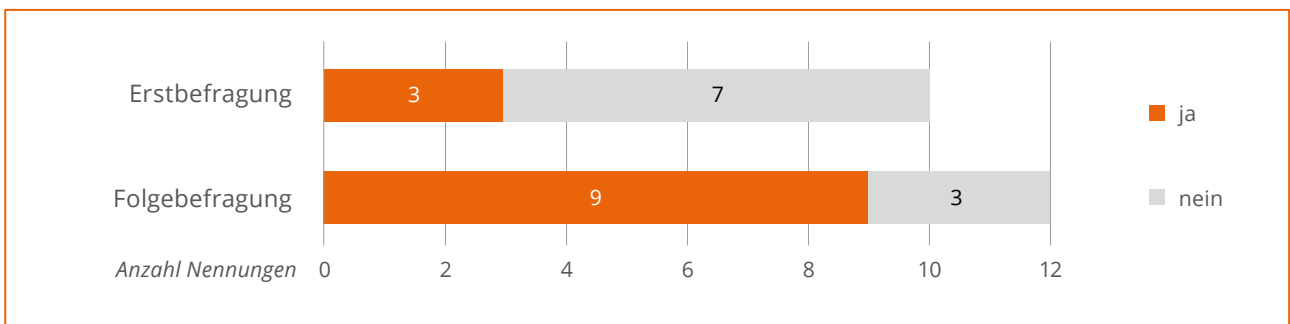
Quelle: Online-Befragung von Jugendgremien Anfang 2022

Monitoring

Während vor der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ nur drei von zehn befragten Kommunen (rd. 30 %) angaben, die In-

teressen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen regelmäßig zu erfassen, geben dies in der Folgebefragung bereits neun von zwölf befragten Kommunen an (75 %) (vgl. Abbildung 38).

ABBILDUNG 38 Regelmäßige Erfassung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen



Erstbefragung N=10, Folgebefragung N=12

Quelle: Folgebefragung bei 12 teilnehmenden Kommunen im Herbst 2021

Erfolgsfaktoren und Hemmnisse

Feste Strukturen für eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen aufbauen

Der Aufbau von festen Strukturen für eine Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wird von allen Interviewpartner_innen als Erfolgsfaktor beschrieben. Neben der Einrichtung von Kinder- und Jugendbeauftragten ist es vor allem der Aufbau von Kinder- und Jugendgremien, die große Wirkungen erzielen. Aus Sicht der Interviewpartner_innen erfordert die fachliche Begleitung der Gremien enorme Zeitressourcen, die sich aber lohnen.

Neben dem Aufbau der Infrastrukturen sei es auch wichtig diese von Beginn an richtig anzusetzen, d.h. auch Rollen und Positionen von Beauftragten und Gremien klar zu definieren.

Fachliche Begleitung innerhalb des Programms fördert Ideen und erleichtert die Umsetzung

Die kontinuierliche fachliche Begleitung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen in Form von Fachbeiträgen, Informationsmaterialien, Workshops oder durch die Unterstützung von Fachleuten der Sachverständigenkommission sind ein zentraler Erfolgsfaktor. Folgende Aspekte sind in diesem Zusammenhang relevant:

- Der Blick und auch konkrete Ratschläge von außen helfen Projekte anzustoßen und umzusetzen. Auch die konkrete Forderung des Vereins zur Schaffung von Personalstellen zur Umsetzung des Aktionsplans wird als sehr hilfreich bewertet. Ohne die Teilnahme am Programm wäre es viel schwerer Personalressourcen für

eine stärkere Berücksichtigung von Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

- Bemängelt wurden die häufigen Personalwechsel im Verein, die einen kontinuierlichen Austausch etwas erschwert haben.
- Die Schaffung von mehr Verständnis, also die Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeiter_innen und Politik für mehr Kinderfreundlichkeit erfordert Zeit und Akzeptanz. Der Workshop „Berücksichtigung von Kinderrechten in der Verwaltung“ hat nach Aussagen der Interviewpartner_innen viel bewirkt.
- Die verpflichtenden jährlichen Rückkopplungsgespräche wurden von den Interviewpartner_innen ebenfalls als sehr hilfreich beschrieben, da sie die teilnehmenden Kommunen zu einer kritischen Selbstreflexion herausfordern. So wurden die Kommunen auf neue Themen und Ansätze aufmerksam, auf die man allein nicht unmittelbar gekommen wäre. Die Interviewpartner_innen beschrieben dies als einen lernenden Prozess.
- Insgesamt wurden die Bewertungen und Ratschläge von außen, also durch Mitarbeiter_innen des Vereins und durch die Sachverständigen, als vorteilhaft beschrieben, da dies innerhalb der Verwaltung, aber auch gegenüber der Politik mehr Gewicht entfaltet.
- Die Unterstützung durch die Sachverständigen wurde dennoch unterschiedlich bewertet. Zum einen wurden die zahlreichen konstruktiven Ideen und Vorschläge positiv bewertet, zum anderen wurde etwa bemängelt, dass die Sachverständigen teilweise zu weit weg von den kommunalen Problemstellungen wa-

ren, so dass die Einschätzungen und Hinweise nicht zu den lokalen Strukturen und Gegebenheiten passten. Auch der Verein Kinderfreundliche Kommune sollte kommunalrechtliche Besonderheiten stärker berücksichtigen.

- Ebenfalls sehr positiv bewertet wurden die Zukunftswerkstätten, die zum einen über das Format einen guten Austausch/Dialog ermöglichten und zum anderen auch zu einer Bewertung/Bilanz anregten.
- Ausnahmslos positiv und sehr hilfreich wurden die Dialogforen bewertet. Neben spannenden Inputs wurde der Netzwerkfaktor als sehr wertvoll beschrieben. In Präsenz wären die Dialogforen vermutlich noch besser gewesen, aber das Onlineformat war eine gute Alternative und ermöglichte auch einen niederschweligen Austausch ohne lange Anfahrtswege. Auf Basis der guten Erfahrungen im Online-Format wurde ein monatlicher virtueller Austausch zwischen den Kommunen etabliert, der als niederschwelliger Erfahrungsaustausch sehr gelobt wurde.
- Für Kommunen, die bereits von Beginn an am Programm teilnehmen, kamen einzelne Beratungsbausteine wie das Format der Workshops oder die Zukunftswerkstätten zu spät, da sie erst im Prozess entwickelt wurden.

Aktionsplan schafft Verbindlichkeit

Die Erarbeitung des Aktionsplans mit Beschluss vom Rat schafft Verbindlichkeit und gibt nach Aussagen der Interviewpartner_innen Rückhalt in Verwaltung und Politik. Insgesamt werde die Umsetzung von Ideen und Projekten dadurch erleichtert.

Es sei aber auch wichtig, im Aktionsplan die Maßnahmen mit Mitteln zu hinterlegen, damit eine Umsetzung sichergestellt ist. Eher hemmend sei es, wenn investive Maßnahmen ohne die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen im Aktionsplan festgeschrieben wurden. Wenn dann der politische Rückhalt fehlt, ist die Umsetzung größerer

baulicher Maßnahmen schwer. Größere investive Maßnahmen leiden zudem an einer langen Umsetzungsphase. Langwierige Plan- und Genehmigungsverfahren wirken sich hemmend auf die Fertigstellung aus. Wenn Kinder und Jugendliche frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden werden, sind viele dieser Kinder und Jugendlichen bereits aus dem Projekt „rausgewachsen“, wenn es zur Fertigstellung des Projektes kommt (in der Regel mehr als zwei Jahre). Den Kindern und Jugendlichen ist es schwer zu vermitteln, warum die Entstehung des Spielplatzes so lange dauert.

Allerdings könne der Aktionsplan auch einengen. Eine Kommune beschrieb dies so: Die im Aktionsplan festgelegten und vom Rat beschlossenen Maßnahmen bilden eine Handlungsanweisung mit zweckgebundenen Mitteln. Eine Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen sei beispielsweise bei konkreten Events dann schwer. Besser wäre es daher im Aktionsplan weniger konkrete Events zu beschreiben, sondern besser Strukturen aufzubauen, die eine Flexibilität für Themen und Projekte ermöglichen (z.B. eine Art Sammelposition für Marketing, Events etc.).

Stärkung und Rückhalt durch Politik erforderlich

Die Verankerung von Kinderrechten im Verwaltungshandeln und die Schaffung weiterer kinderfreundlicher Rahmenbedingungen wird durch die Stärkung und den Rückhalt durch Politik und Verwaltungsspitze erleichtert.

Als erfolgreich hat sich die Einbindung von allen politischen Fraktionen in die Steuerungsgruppe gezeigt. Da die Politik in alle inhaltlichen Diskussionen eng eingebunden war, gab es selten ablehnende Haltungen in den Ausschüssen und im Rat gegenüber Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit. Das Verständnis, dass eine kinderfreundliche Kommune auch Mittel für Personalressourcen brauche, ist durch eine Einbindung leichter zu vermitteln.

Wandel im Verwaltungshandeln braucht Zeit

Damit Politik und Verwaltung die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention kennen und im täglichen Handeln berücksichtigen, ist ein Wandel im Verwaltungshandeln erforderlich. Dieser Prozess dauert und ist nicht kurzfristig umsetzbar. Dies zeigt sich deutlich bei allen teilnehmenden Kommunen. Kommunen, die erst im Programm gestartet sind, stecken noch mitten im Sensibilisierungsprozess. Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen müssen noch in allen Ressorts aktiv eingefordert werden. Kommunen, die bereits länger am Programm teilnehmen, können bereits auf eine systematische Einbindung von Kindern und Jugendlichen zurückgreifen. Unterstützt wird der Prozess durch die Formulierung und den Beschluss von Leitlinien und die Erarbeitung von verbindlichen Checklisten.

Eine kinderfreundliche Kommune erfordert finanzielle und personelle Ressourcen

Als weiteres Hemmnis werden fehlende personelle und finanzielle Ressourcen beschrieben. Obwohl durch die Anforderungen durch das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ Personalressourcen geschaffen werden müssen, berichten insbesondere kleine Kommunen, dass bestehende Mitarbeiter_innen im Bereich Jugendhilfe die Aufgaben zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan noch on top zu bestehenden Aufgaben hinzubekommen. Insbesondere die Betreuung von Kinder- und Jugendgremien erfordert viele zeitliche Ressourcen, so dass diese trotz positiver Wirkungen nicht immer weiter ausgeweitet werden können. Manchmal fehlt es nicht an Ressourcen, sondern einfach an einer spezifischen Fachexpertise innerhalb der Verwaltung (z.B. bei der Erstellung einer Prüfgrundlage). In solchen Fällen ist der Zugriff auf die Fachexpertise im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ besonders hilfreich.

Viele Akteure einbinden

Neben der Verwaltung und Politik hilft es die Aufgaben einer kinderfreundlichen Kommune auf möglichst breite Schultern zu stellen. Die teilnehmenden Kommunen haben unterschiedlichste Akteure in die Steuerungsgruppe und Arbeitsgruppen eingebunden. Neben Verwaltungsspitze, Politik und unterschiedlichen Ressorts werden Akteure wie z.B. Jugendverbände, Kitas und Schulen, Schulsozialarbeiter_innen oder Polizei beteiligt.

Schulen als zentrale Akteure insgesamt schwerer zu erreichen

Erfahrungen aus unterschiedlichen Kommunen zeigen, dass die Einbindung von Schulen noch ausbaufähig ist. Schulen reagierten zurückhaltend auf neue Projekte, zum einen da die Kinderrechte bereits im Lehrplan integriert sind und zum anderen erschweren fehlende personelle Ressourcen die Umsetzung zusätzlicher Projekte. Es gibt aber auch gute Erfahrungen mit Schulen, so dass gemeinsam Beteiligungsprojekte zur Umgestaltung von Pausenhöfen umgesetzt wurden.

Fehlende Daten und Ressourcen hemmen die Berichterstattung

Die Berichterstattung zur Situation von Kindern und Jugendlichen erfolgt, wenn überhaupt, ausschließlich im Rahmen von fachspezifischen Berichten wie beispielsweise Sozialberichten (u.a. Lebenslagenbericht, Jugendhilfebericht, Jugendhilfeplan, Jahresberichte der Jugendämter) oder themenbezogen wie beispielsweise im Gesundheitsatlas. Darüberhinausgehende Berichte werden als nicht zielführend angesehen. Zudem fehlen aus Sicht einzelner Kommunen die erforderlichen personellen Ressourcen.

Die teilnehmenden Kommunen berichten auch von Schwierigkeiten an Daten heranzukommen. Die Gründe sind vielfältig und reichen vom Hinweis, dass Daten nicht vorliegen, aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden dür-

fen, über pandemiebedingte Einschränkungen insbesondere bei Daten der Schuleingangsuntersuchungen bis hin zu Softwareumstellungen oder die nicht erfolgte bzw. ausgebliebene Zulieferung durch andere Ämter oder den Landkreis.

Fehlende Daten zur Situation von Kindern und Jugendlichen erschweren den Kommunen einen strategischen Umgang mit Problemlagen. Auch die Wirkungen des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ basieren dann vorwiegend auf Selbsteinschätzungen beteiligter Akteure.

Corona- Pandemie als besondere Herausforderung

Die Corona-Pandemie hat eindrucksvoll die mangelnden Rechte von Kindern in Deutschland vor Augen geführt. Während Friseursalons wieder öffneten, blieben Kindergärten und Schulen zu. Die Corona-Pandemie hat auch die teilnehmenden Kommunen stark in der Umsetzung des Aktionsplans eingeschränkt. Persönliche Treffen mit Kindern und Jugendlichen waren zeitweise ganz verboten bzw. durch massive Quadratmeter einschränkungen in der Nutzung von Jugendeinrichtungen stark eingeschränkt, nur rechtlich legitimierte Gremien durften tagen. Der Kontakt zu vielen Kindern und Jugendlichen ist in der Pandemie abgebrochen, so dass auch einzelne Gremien allein über eine digitale Beteiligung nicht aufrechterhalten werden konnten. Während bei Präsenzveranstaltungen in einer Kommune rd. 23 bis 30 Kinder an einem Kinderbeirat teilgenommen haben, waren dies bei digitalen Formaten nur zwei bis drei Kinder. Auch große Veranstaltungen wie der Weltkindertag konnten nicht wie gewohnt stattfinden.

Durch die Pandemie haben sich auch Themen und Ziele in den Kommunen verschoben bzw. Prioritäten verändert. Grundrechte rückten wieder in den Vordergrund wie z.B. das Recht auf Bildung oder auch das Thema der frühzeitigen Erkennung

von Kindeswohlgefährdung rückten verstärkt in den Fokus.

Einzelne Kommunen haben entschieden, auf die neuen Herausforderungen der aktuellen Situation einzugehen und die Bemühungen um das Kindeswohl und die UN-Kinderrechte weiter zu bewahren und zu stärken. Es wurden Maßnahmen ergriffen, die so nicht in dem Aktionsplan standen. Beispielsweise wurden mehr Fachkräfte in der Jugend- und Familienhilfe eingesetzt, Notfallplätze im Kinderschutzhaus ausgebaut oder digitale Angebote für Jugendzentren entwickelt.

Kommunen, die bereits seit längerer Zeit auf dem Weg einer Kinderfreundlichen Kommune sind, kamen leichter durch die Pandemie. Gut ausgebaute Spielplätze und Treffpunkte im Freien boten nach dem ersten Lockdown ausreichend Platz zum Treffen. Bestehende Strukturen in Form von Personalkapazitäten und Gremien erleichterten ebenfalls den Umgang mit den Folgen der Pandemie.

Zum Teil mussten Kommunen die Umsetzung des Aktionsplans um mehrere Monate verlängern.

Kurze Wege in kleinen Kommunen, aber in vielen Bereichen Abhängigkeit vom Landkreis

Kreisangehörige kleinere Kommunen profitieren von kurzen Wegen innerhalb der Verwaltung. Absprachen sind leichter zu treffen, man kennt sich. Auch die Wege zu den Entscheidungsträger_innen sind kurz. Dagegen verfügen kleinere Kommunen häufig über weniger Ressourcen. Des Weiteren sind in kreisangehörigen Kommunen zentrale Ressorts für eine kinderfreundliche Kommune beim Landkreis angesiedelt, wie z.B. Jugendhilfe, das Gesundheitsamt, das Hochbauamt oder die Straßenbehörde. Kreisangehörige Kommunen sind demnach bei vielen Entscheidungen und Themen auf die Mitwirkung des Landkreises angewiesen. In einer Kommune scheiterte daher das Projekt „Tempo 30 vor Kitas und Schulen“ an der fehlenden Unterstützung durch den Landkreis.

Das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ wirkt als Marketinginstrument

Das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ wird als Erfolgsfaktor beschrieben. Während es den Kindern und Jugendlichen egal sei unter welchem „Label“ sie beteiligt werden, sei es für die Politik ein entscheidendes Kriterium zur Teilnahme am Programm. Das Siegel belegt die Erfolge im Bereich Kinderfreundlichkeit nach außen unter dem Motto „getestet und geprüft“.

Das Siegel wird bewusst als Marketinginstrument eingesetzt. Es wird für Signaturen, auf Briefen, Plakaten etc. verwendet, um den Wiedererkennungswert zu erhöhen und dies werbewirksam

einzusetzen. Obwohl es nicht objektiv messbar ist bzw. die teilnehmenden Kommunen dies nicht empirisch erfasst haben, berichten teilnehmende Kommunen, dass junge Familien das Siegel als positiven Wohnstandortfaktor wahrnehmen. Parallel weckt das Siegel auch eine gewisse Erwartungshaltung bei Eltern, insbesondere bei der Vergabe von Kitaplätzen.

Das Siegel wird von den Kommunalverwaltungen innerhalb der Politik auch als Anreizinstrument eingesetzt, um Ressourcen zu erhalten und Projekte umzusetzen. *„Es kann immer argumentiert werden, wenn wir in diesem Bereich nicht handeln, fällt das Siegel weg, was keiner will.“*

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“

Auf Basis der unterschiedlichen Erhebungen ergeben sich folgende Hinweise und Ansätze für eine Weiterentwicklung des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“:

- Weiterentwicklung der Begleitung der Kommunen
- Arbeitshilfe für eine kommunale Berichterstattung
- Förderung von Kooperationen zwischen kreisangehörigen Gemeinden
- Unterstützung durch Landkreisverwaltungen stärker einfordern
- Folgewirkungen der Pandemie und neue Herausforderungen
- Wünsche von Kindern und Jugendlichen
- Perspektiven nach dem 2. Aktionsplan aufzeigen
- Mehr Kommunen für eine Teilnahme motivieren

Weiterentwicklung der Begleitung der Kommunen

- Im Rahmen der Bestandsaufnahme könnte eine Politikfeldanalyse integriert werden, um Erkenntnisse zu erlangen, wie welche politischen Akteure denken und handeln, um daraufhin Projekte problemlösungsorientiert entwickeln und platzieren zu können.
- Die teilnehmenden Kommunen wünschen sich weniger wissenschaftliche Studien als vielmehr konkrete Hinweise für die praktische Umsetzung wie beispielsweise eine intensivere Begleitung bei der Umsetzung einzelner individueller Maßnahmen, z. B. bei der Erstellung einer Prüfgrundlage oder Erarbeitung von

Checklisten. Ggf. können durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen weitere Schulungsformate entwickelt werden.

Arbeitshilfe für eine kommunale Berichterstattung

Voraussetzung für einen strategischen Umgang mit der Situation und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen ist das Wissen über vorhandene Ausgangsbedingungen und zukünftige Herausforderungen. Eine kommunale Sozialberichterstattung wird bereits in vielen Kommunen als Steuerungsinstrument eingesetzt. Insbesondere in kleinen Städten und Gemeinden aber auch auf Ebene der Landkreise fehlen häufig differenzierte Analysen als Grundlage für eine kommunale Kommunikation und eine entsprechende Steuerung der Aufmerksamkeit auf Bedarfe (u.a. fehlende kleinräumige Daten, Datenschutzerfordernungen). Auch qualitative Daten sind wichtig. Die empirische Erhebung qualitativer Daten ist kostenintensiv und zeitaufwendig. Eine Chance stellen hier das Wissen und die Fachlichkeit von lokalen Akteur_innen dar.

Während die größeren Kommunen eine umfassende Berichterstattung im Rahmen bestehender kommunaler (Sozial-)Berichte durchführen, fehlt es kleineren Kommunen an einem Konzept, welche Daten mit wenig Aufwand erhoben werden können und welche Auswertungsroutinen für die weitere Arbeit und Politikinformation hilfreich sind.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen könnte überlegen, eine Art Arbeitshilfe zu entwickeln, wie ein niederschwelliges, indikatorenbasiertes Moni-

toring und Reporting bzw. Auswertungsroutinen aussehen können und bei Bedarf Interpretationshilfen geben.

Förderung von Kooperationen zwischen kreisangehörigen Gemeinden

Kreisangehörige Kommunen sind auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis angewiesen, da dort zentrale Fachressorts wie Jugendamt, Gesundheitsamt, Hochbauamt etc. angesiedelt sind. Häufig verfügen kleinere Kommunen auch nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen, obwohl die Themen und Aufgaben genauso vielfältig sind wie in größeren Kommunen (Berichterstattung, Netzwerkarbeit, Steuerungsaufgaben, Betreuung von Kindern und Jugendgremien etc.).

Im Rahmen des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ könnte die Kooperation von mehreren kreisangehörigen Kommunen stärker beworben und gefördert werden. Obwohl die Kooperation zwischen Oestrich-Winkel und Eltville aufgrund des unterschiedlichen Erfahrungshintergrundes noch nicht umfänglich funktioniert, bietet die Ressourcenbündelung im Bereich Berichterstattung, Netzwerkarbeit, Steuerungsaufgaben, Betreuung von Kindern und Jugendgremien zahlreiche Vorteile.

Eine erfolgreiche Vernetzungs- und Koordinierungsarbeit erfordert auch eine gewisse räumliche Größe (u.a. Vernetzung von Akteur_innen unterschiedlicher Disziplinen), die in kreisangehörigen Gemeinden oft nicht gegeben wäre. Hinzu kommt, dass oftmals Schulen nur noch in den Kreisstädten verfügbar sind. Vorteile ergäben sich beispielsweise auch bei der Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, Informationskampagnen oder Schulungsangeboten.

Gegebenenfalls steigt auch das Interesse bei Landkreisen eine stärkere Unterstützungsleistung zu erbringen, wenn mehrere kreisangehörige Gemeinden sich am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ beteiligen.

Unterstützung durch Landkreisverwaltungen stärker einfordern

Ferner könnte im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ die Unterstützung durch den Landkreis als Aufnahmevoraussetzung formuliert werden, weniger um die Eingangshürden zu erschweren als vielmehr die Landkreise von Beginn an mit in die Verantwortung zu nehmen. In diesem Zusammenhang sollte der deutsche Landkreistag als zentraler Akteur mit ins Boot geholt werden.

Folgewirkungen der Pandemie und neue Herausforderungen

Infolge der Pandemie berichten die Interviewpartner_innen über mittel- und längerfristige Risiken für Kinder und Jugendliche und neue Herausforderungen wie beispielsweise:

- Zunahme an psychischen und psychologischen Erkrankungen
- Bewegungsmangel mit einer einhergehenden Gewichtszunahme
- Digitales Lernen für alle sozialen Schichten ermöglichen
- Medienkompetenz vermitteln
- Inklusion mitdenken

Diese Themen und Herausforderungen sollten bei der Aufstellung neuer Aktionspläne Berücksichtigung finden. Erschwert wird die Umsetzung von Maßnahmen durch die Ziele einer Haushaltskonsolidierung oder einer Zunahme von Haushaltsdefiziten.

Wünsche von Kindern und Jugendlichen

Die Auswertung der Online-Befragung von Kinder- und Jugendgremien lieferte folgende Hinweise, wie die eigene Kommune perspektivisch noch kinderfreundlicher werden könnte. Deutliche Verbesserungen sehen die Kinder und Jugendlichen vor allem im Bereich Beteiligung sowie Bau und Aufwertung von Spielflächen (vgl. Abbildung 39). Darüber hinaus sehen die Kinder und Jugendlichen Optimierungspotentiale im Bereich Si-

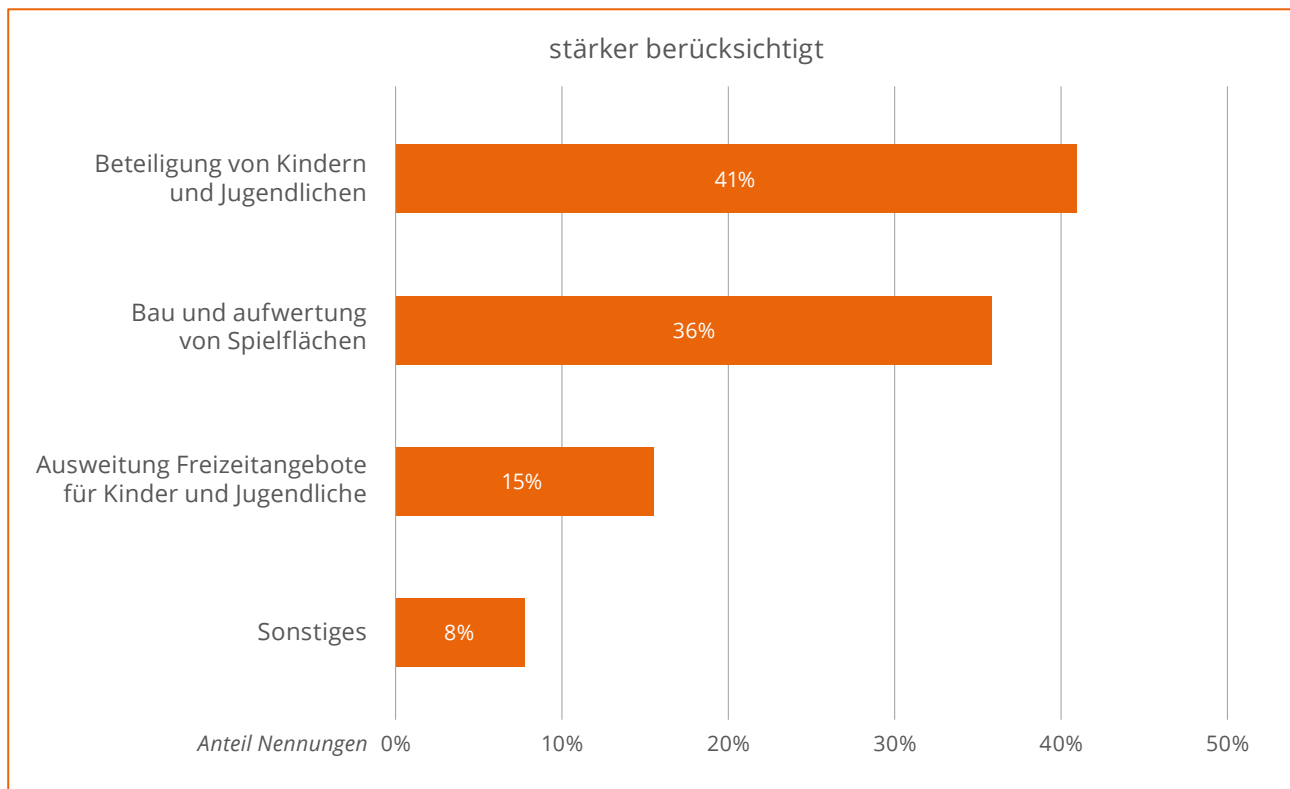
cherheits- und Umweltthemen bei der Verkehrsplanung und im Umgang mit Einschränkungen während der Pandemie (vgl. Abbildung 40).

Darüber hinaus wünschen sich Kinder und Jugendliche

- noch mehr Mitbestimmung, insbesondere in Schulen oder durch Stimmrechte in bestehenden Gremien,

- einen Ausbau der Mobilitätsangebote und eine Verbesserung der Sicherheit im Verkehr, insbesondere durch sichere Fahrradwege und
- noch mehr Spielplätze, Trefforte und Sportmöglichkeiten, die auch am Wochenende geöffnet sind.

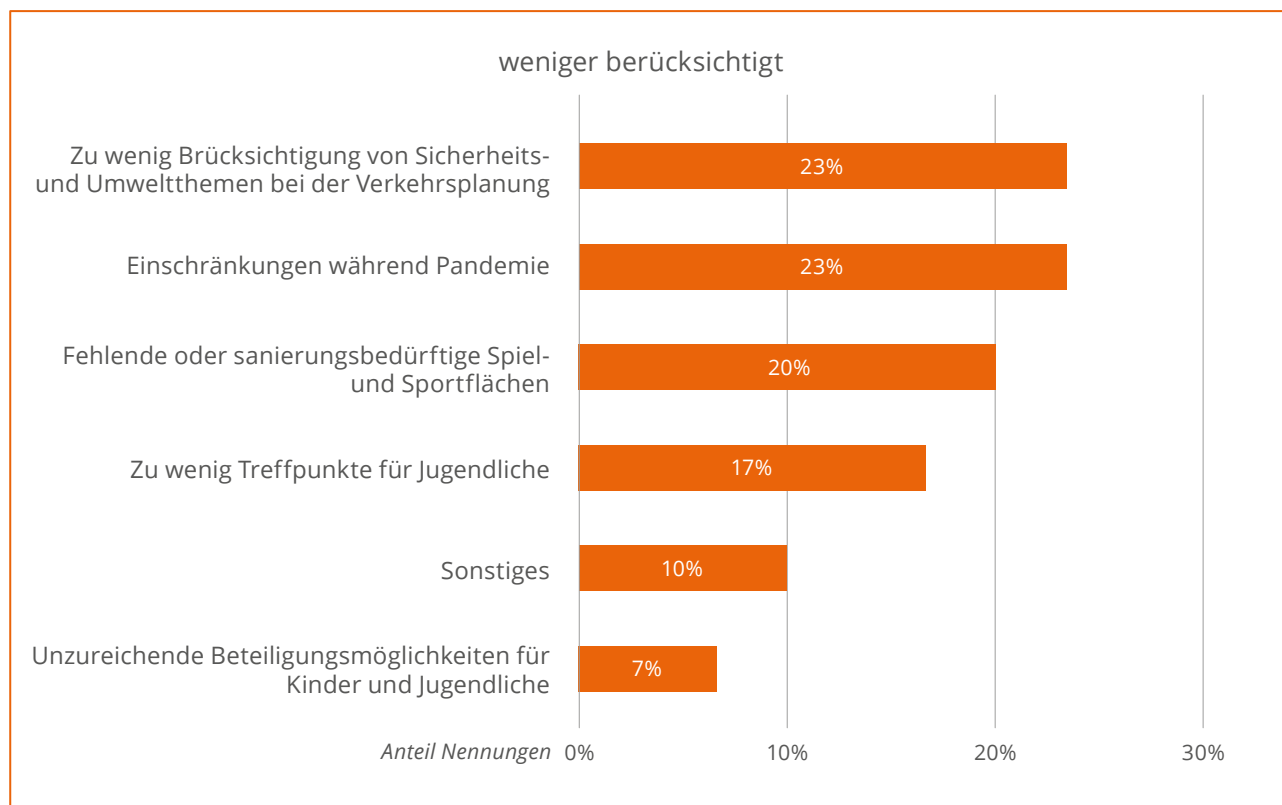
ABBILDUNG 39 In welchen Bereichen wurden die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigt? Offene Abfrage



N=36

Quelle: Online-Befragung von Jugendgremien Anfang 2022

ABBILDUNG 40 In welchen Bereichen wurden die Interessen von Kindern und Jugendlichen weniger gut berücksichtigt? Offene Abfrage



N=31

Quelle: Online-Befragung von Jugendgremien Anfang 2022

Erwartungen an die Phase nach dem 2. Aktionsplan bereits erfüllt

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen hat ein Verfahren zur Siegelentfristung als Kinderfreundliche Kommune erarbeitet und Prozessschritte festgelegt:

- Zur Sicherung der Qualität des Siegels werden für jede Kommune eigene Standards nach Umsetzung des 2. Aktionsplans festgelegt. Die kommunale Steuerungsgruppe überprüft die Standards und muss alle drei Jahre einen Bericht verfassen. Der Vorstand des Vereins prüft auf dieser Basis, ob das Siegel weitergetragen werden darf.
- Die Sachverständigen legen nach Festlegung der Standards ihr Mandat für die jeweilige Kommune nieder.
- Alle Kommunen, die das Siegel weitertragen

dürfen, dürfen weiterhin an dem Erfahrungsaustausch in Form der Dialogforen teilnehmen.

- Auch an den Fachworkshops darf weiterhin – gegen einen Kostenbeitrag – teilgenommen werden.
- Die Kommunen können sich ohne festes Sachverständigenteam mit Fragen an den Expertenpool wenden, den die Sachverständigenkommission darstellt. Die Honorierung von Beratungsleistungen müssen die Kommunen mit den Sachverständigen individuell aushandeln.
- Die Kommunen, die das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zum zweiten Mal verlängern, bilden das Bündnis „Kinderfreundliche Kommunen“. Als Mitglied wird ein Jahresbeitrag fällig. Das Bündnis kommt zu jährlichen Treffen zusammen.

Diese Informationen wurden allen teilnehmenden Kommunen zur Verfügung gestellt. Trotz dieser Information war es den Interviewpartner_innen nicht im Detail klar, wie es nach Abschluss des 2. Aktionsplans weitergehen wird. Daher wurden auch Wünsche und Empfehlungen formuliert, die im Verfahren bereits vorgesehen sind:

- Die Interviewpartner_innen begrüßen sehr, dass es keinen 3. Aktionsplan geben wird, da zentrale Formate und Strukturen bereits aufgebaut bzw. im Aufbau sind. Nun gilt es diese langfristig zu erhalten und zu optimieren. Neue Formate seien auch immer mit weiteren personellen Ressourcen verbunden. Die Festlegung von Standards helfe bei der langfristigen Sicherung der aufgebauten Strukturen.
- Die Kommunen, die den 2. Aktionsplan abgeschlossen haben bzw. bald abschließen werden, betonen noch einmal, wie wichtig es für sie sei, auch zukünftig an den Dialogforen teilnehmen zu dürfen. Der Erfahrungsaustausch und der Netzwerkaufbau helfen bei der Stabilisierung und Weiterentwicklung einer kinderfreundlichen Kommune. In diesem Zusammenhang könnte auch der Ansatz des Patenschaftsmodells weiter ausgebaut werden.
- Darüber hinaus besteht das Bedürfnis auch weiterhin je nach Bedarf auf die Fachexpertise der Sachverständigen und auch des Vereins Kinderfreundliche Kommunen zurückgreifen zu dürfen (Zugriff auf Expertenpool).

Mit der Formulierung der zukünftigen Verfahrensschritte hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen die Erwartungen und Wünsche der teilnehmenden Kommunen erfüllt.

Mehr Kommunen für eine Teilnahme motivieren

In den Interviews wurde deutlich, dass bislang eher Kommunen erreicht wurden, die sich sowieso mit dem Thema Kinderfreundlichkeit beschäftigen und sich die Erfolge von außen bestätigen lassen wollen oder aber auch noch besser werden wollen.

Ziel müsste es ja sein, möglichst viele Kommunen auf den Weg zu mehr Kinderfreundlichkeit zu bringen, die sich bislang noch nicht bzw. sehr wenig mit dem Thema beschäftigt haben.

Dies kann zum einen über die Verbreitung und Kommunikation von guten Beispielen erfolgen über die Internetseite und online-basierte Beispielsammlungen oder Publikationen und zum anderen über ausgewählte Dialogformate/ Erfahrungsaustausch, die für alle interessierten Städte und Gemeinden offen sind.

Für Kommunen, die sich nicht offiziell am Programm beteiligen möchten, könnte eine Arbeitshilfe, wie ein Aktionsplan erarbeitet werden kann (ähnlich den Arbeitshilfen des Bundesbauministeriums zur Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten) erarbeitet werden.



KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN

Wenn Sie auch eine Kinderfreundliche Kommune werden möchten,
unterstützen wir Sie gerne auf diesem Weg.
Wenden Sie sich in allen Fragen direkt an unser Büro in Berlin.



Kinderfreundliche Kommunen e. V.

Verein zur Förderung der Kinderrechte
in den Städten und Gemeinden Deutschlands

Geschäftsstelle

Höninger Weg 104
50969 Köln

Büro Berlin

Leipziger Straße 119
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 20219213
info@kinderfreundliche-kommunen.de